



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 04. bis 12. Januar 2016 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 15. Dezember 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Baulandumlegung Bad Orb hier: Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses Umlegungsgebiet

„Michaelstraße - Lauzenstraße“ Umlegungsbeschluss

Der Magistrat der Stadt Bad Orb hat als Umlegungsstelle in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 die Einleitung der Umlegung „Michaelstraße – Lauzenstraße“ beschlossen. Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch die Baulandumlegung eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet liegt im Bereich der

Gewann Wemm und wird durch die Michaelstraße, Lauzenstraße und Wemmstraße begrenzt.

Die nachstehend aufgeführten Flurstücke sind von der Umlegung betroffen:

Flur : 47

Flurstücke : 78/2, 78/3, 80/2, 80/3, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119/1, 119/2, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 130/7, 130/8, 130/9, 134/1, 135/3, 138/1, 138/2, 138/3, 140/1, 140/2, 140/3, 142/3, 142/4, 142/5, 143/1, 143/2, 143/3, 144/1, 144/2, 145/1, 146, 148, 150, 151/1, 151/5, 152/2, 154/1, 155/1, 156/1 und 157.

Flur : 48

Flurstücke : 22/10 und 29/3.

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß §50 Abs.1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem das Grundstück belasteten Rechts, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß §50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei Umlegungsstelle der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63613 Bad Orb anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist

angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Umlegungsstelle ist insoweit der Umlegungsausschuss der Stadt Bad Orb.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Baugesetzbuch zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von Ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsmittelbelehrung

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb eines Monats, beginnend zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, also ab 18. Januar 2016 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Raum 1.14, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angeben werden.

Bad Orb, den 14. Dezember 2015

DER MAGISTRAT

DER STADT BAD ORB ALS UMLEGUNGSSTELLE

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Baulandumlegung Bad Orb hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses Umlegungsgebiet „Michaelstraße - Lauzenstraße“

Baulandumlegung

„Michaelstraße – Lauzenstraße“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach §53 Abs.2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Michaelstraße – Lauzenstraße“ in der Zeit **vom 18. Januar 2016**

bis einschl. 19. Februar 2016

bei der Umlegungsstelle der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63613 Bad Orb, Raum 1.14, öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach §53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form des Grundstücks des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer mittels Ordnungsnummern, die auf die Eigentümer im Bestandsverzeichnis verweisen.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Be-

zeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;

3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach §53 Abs.2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Bad Orb, den 14. Dezember 2015

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB
ALS UMLEGUNGSSTELLE

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 7. Januar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Öffnungszeiten Stadt- und Kurbücherei/Stadtmuseum

Am Sonntag, 10. Januar ist der Neujahrsempfang des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins von 14.30 bis 17 Uhr. Die Besucher des Neujahrsempfanges haben in dieser Zeit Gelegenheit, das Museum zu besuchen. Ab 11. Januar sind Bücherei und Museum wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags
10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

**Das Museum ist geöffnet:
montags bis donnerstags
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
freitags 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Lesung:
M. H. Müller liest aus ihrem neuen
Roman „Schattenjäger“
am Montag, 18. Januar um 16 Uhr**

**THW sammelt
Weihnachtsbäume
am Samstag, 9. Januar**

Die Jugendgruppe des THW Bad Orb sammelt **am Samstag, 9. Januar 2016** flächendeckend in Bad Orb die Christbäume ein. Die abgeschmückten Bäume sind am Abfuhrtag bis um 7.30 Uhr am Gehweg/Fahrbahnrand bereitzulegen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das THW fährt durch alle Straßen.

Über eine freiwillige Spende bei der Abholung würden sich die Jugendlichen des THW freuen.

**Leerung Biotonne/ Restmüll/
Gelbe Tonne**

**Müllkalender 2016
Aufteilung der
Straßen unverändert**

Das Stadtgebiet ist auch im Jahr 2016 wieder in vier Bereiche eingeteilt, die Straßenaufteilung ist unverändert folgende:

Tour A:

Altenbergstraße
Am Aubach
Am Schafstrib
Austraße
Bahnhofstraße
Baumschule
Burgstraße
Faulhaberstraße
Füllweinstraße
Gewerbstraße
Hochstraße
Kuhhöhle
Lauzenstraße
Ludwigstraße
Martinusstraße
Michaelstraße
Odenwaldstraße
Quanzstraße
Rhönstraße
Salmünsterer Straße
Sauerstraße
Seboldwiesenstraße
Steinhöhle
Taurusstraße
Uferweg

Öffentliche Bekanntmachungen

Vogelsbergstraße
Wegscheide

Tour B:

Adalbert-Stifter-Straße
Altenburg
Am Klingental
Am Wartturm
An der Heppenmauer
Aumühle
Burgring
Ebertplatz
Eduard-Gräf-Straße
Eichendorffstraße
Frankfurter Straße
Friedrichstalstraße
Haselstraße
Hermann-Löns-Weg
Hubertusstraße
Jagdhaus Haselruh
Johann-Büttel-Straße
Kasselbergweg
Leimbachstraße
Lindenhof
Marktbrunnenstraße
Molkenbergstraße
Sachsenhäuserstraße
Salzkärnerweg
Wemmstraße

Tour C:

Am Bocksberg
Am Orbgrund
Am Wintersberg
Bayernweg
Bennweg
Birkenallee
Frankenweg
Haberstalstraße
Hansenhöhle
Horststraße
Im Kurpark
Jahnstraße
Kurparkstraße
Leopold-Koch-Straße
Lindenallee
Ludwig-Schmank-Straße
Philosphenweg
Rotahornallee
Sälzerstraße
Salinenstraße
Sauerbornstraße
Spessartstraße
Villbacher Straße
Von-Dalberg-Straße
Dr.-Weinberg-Straße
Würzburger Straße

Tour D:

Am Langen Acker
Am Roten Rain
Am Wendelinusbrunnen

Berliner Straße
Christenenhof
Enggasse
Freihof
Fuldaer Straße
Geigershallenweg
Gelnhäuser Weg
Gemündener Weg
Gretenbachstraße
Gutenbergstraße
Hauptstraße
Heppengasse
Hof Sonnenberg
Hof Tannenberg
Jössertorstraße
Kanalstraße
Kinzigweg
Kirchgasse
Kurmainzer Straße
Lohrer Straße
Marktplatz
Martin-Luther-Straße
Meistersgasse
Mittelweg
Obertorstraße
Paradiesgasse
Pfarrgasse
Quellenring
Raiffeisenstraße
Schönbornweg
Schwedengasse
Solgasse
Solplatz
Wächtersbacherweg
Wendelinusstraße
Zenkhof

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 6. Januar

Am 6. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammelung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 4. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen. Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kessel-druckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei

der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. **Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.**

Straßensammlung von Altmetallen am Donnerstag, 14. Januar

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen. Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 14. Januar (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **12. Januar** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

9. Januar DRK
23. Januar Martinus Förderverein
6. Februar Brieftaubenvereine

Amtliche Mitteilungen

Eberhard Eisentraud, Schiedsman der Stadt Bad Orb

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb,

ich habe im Dezember 2007 im Schiedsamt der Stadt Bad Orb das Amt des stellvertretenden Schiedsmanns angetreten und bin nun seit 2013 dort als Schiedsman tätig. Mit meiner Wahl zum ehrenamtlichen Schiedsman, wurde die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson frei und konnte leider bis heute, trotz mehrfacher Ausschreibungen der Stadtverwaltung, nicht besetzt werden.

Um Ihr Interesse als Bad Orber Bürger zu wecken, möchte ich Ihnen in Kurzform einmal den Tätigkeitsbereich des Schiedsamts vorstellen.

Das Schiedsamt ist die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmanns zur Streitschlichtung in straf- (Privatklagedelikte) und zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Die Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt und unterliegt der fachlichen Aufsicht des örtlichen Amtsgerichts, das sie auch im Amt bestätigt. Der Bewerber, die Bewerberin soll 30 bis 75 Jahre alt, im Schiedsamtsbezirk wohnhaft und nach Persönlichkeit und Fähigkeit geeignet sein.

Für die fachliche Voraussetzung werden vom Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen, jährlich ein bis zwei Tagesseminare vom Einführungslehrgang, Formularwesen, Nachbarschaftsrecht, Strafrecht, Zivilrecht, bis hin zu Mediationsseminaren angeboten, die für die Schiedsperson kostenfrei sind.

Die Aufgabe der Schiedsperson ist die Schlichtung eines Streitverfahrens, ohne dass es zur Einleitung eines Straf- oder Zivilverfahrens kommt.

In einem Schlichtungsgespräch sollen Antragssteller und Antragsgegner ihre Streitigkeit einvernehmlich beilegen, ohne dass ein Richter darüber entscheiden muss.

Auf dem Schiedsamt wird kein Urteil gesprochen, sondern es wird versucht, dass sich die Parteien gütlich einigen und die Sache dann als erledigt betrachten.

Bleiben die Bemühungen in der Schlichtungsverhandlung erfolglos, kann der Antragsteller mit einer Sühne- oder Erfolglosigkeitsbescheinigung vor Gericht eine Klage erheben.

Bundes- und Landesgesetze regeln die Zuständigkeit des Schiedsamtes dahingehend, dass für bestimmte Delikte der Zivilklage, aber auch von Straftaten, erst ein Schiedsverfahren durchzuführen ist.

Anwendungsfälle für diese vorgeschaltete Schlichtung sind z.B. nachbarrechtlichen Streitigkeiten nach dem BGB, oder bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, aber auch bestimmte Straftaten des StGB wie z.B. der Hausfriedensbruch, die Beleidigung und die Körperverletzung.

Die Schiedsperson soll: „SCHLICHTEN STATT RICHTEN“ !

Zur Erfüllung dieser Aufgabe, stellt die Stadt Bad Orb im Rathaus einen Arbeitsraum mit EDV-Ausstattung zur Verfügung. Hier bietet das Schiedsamt zur Zeit einmal in der Woche, dienstags von 10 bis 12 Uhr Sprechstunde an.

Wenn Sie weitere Informationen möchten, sprechen Sie mich persönlich an oder schauen Sie in die Homepage der Stadt Bad Orb. Es würde mich freuen, wenn Sie Interesse für die Aufgabe einer Schiedsperson hätten und sich bei der Stadt Bad Orb für die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson bewerben würden.

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, im Dezember 2016

BDS MEDIATION
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -

Die vorgegerichtliche Streitschlichtung für Bürgerinnen und Bürger

Grenzabstand, Lärm, Gartentest, Laubfall, Entladung, Hundebelästigung, Nachbarwand, Überwucherung, Hausordnung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Schmerzensgeld, Körperverletzung

SICH RICHTEN STATT RICHTEN

Ihr Ansprechpartner: Eberhard Eisentraud
Sprechstunde: Dienstag von 10-12 Uhr (Rathaus) oder nach Vereinbarung
Tel.: 06052-86401 (dienstl.) / 06052-3509 (priv.)
Mail: schiedsamt@bad-orb.de / eberhardeisentraud@gmx.net

www.bds-kraus.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke an die Eigenjagdbezirke angegliedert worden.

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2015/2016 (01.04.15-31.03.2016) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,00 Euro pro Hektar und Jahr. Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,00 Euro so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 Euro erreicht hat.

Beispielrechnung:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 qm entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen. Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 3.12, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen. Die städtischen Eigenjagdbezirke werden westwärts durch die Wemmstraße, Haselstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße, Burgring, und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 08.01.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) für das FFH- Gebiet „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“

Für das genannte Fauna-Flora-Habitatgebiet liegt inzwischen der Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vor.

Für dieses FFH-Gebiet, welches das Land Hessen an die EU gemeldet hat, wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Bewirtschaftungsplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Bewirtschaftungsplanung und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt für dieses FFH-Gebiet der Main-Kinzig-Kreis, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen, Tel. 06051-8515626.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Tel. 06151-125267, zur Verfügung.

Darmstadt, den 16. Dezember 2015

Bad Orb, den 18. Dezember 2015

Wird veröffentlicht

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur öffentlichen Feierstunde zur Verleihung des Bürgerpreises und der Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht auch in diesem Jahr an Personen, Vereine und Institutionen, die sich beispielweise im sozialen ehrenamtlichen Bereich außerordentlich engagiert haben, den „Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb“.

Weiterhin werden erfolgreiche Sportler aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Freitag, 22. Januar 2016
um 19:00 Uhr
im Alfons-Lins-Haus
Pfarrgasse, 63619 Bad Orb**

statt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, hieran teilzunehmen.

Bad Orb, im Dezember 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 4. Februar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buengerbeauftragter@bad-orb.de

Engagement-Lotsen für Bad Orb

Der Magistrat der Stadt Bad Orb hat sich entschieden, an dem Landesprogramm Engagement-Lotsen teilzunehmen. Ziel ist es, ein Team von Engagement-Lotsen aufzubauen. Viele Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wissen aber oft nicht, wo Hilfe gebraucht wird und an wen sie sich wenden können. Andererseits suchen viele Vereine und Initiativen die Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer für ihre Projekte und Veranstaltungen. Die Engagement-Lotsen bauen ein Netzwerk zwischen Bürgern und Vereinen auf, können eine Freiwilligenbörse ins Leben rufen und umsetzen. Die konkreten Aufgabenfelder werden während der Qualifizierungsphase erarbeitet. Interessenten an diesem Programm können sich bis zum 28. Januar 2016 bei Herrn Walter Oberscheimer – FABO – Freiwilligenagentur der Stadt Bad Orb – Tel. 0170-3894679 – melden.

Nähere Informationen gibt es unter
www.gemeinsam-aktiv.de.

Holzertearbeiten im Bereich Hölltanne, Baiertal, Orbgrund

Die im Herbst/Winter begonnenen Holzertearbeiten im Stadtwald Bad Orb werden

nach kurzer Unterbrechung in den kommenden Wochen in den südöstlichen Bereichen des Stadtwaldes (Hölltanne, Baiertal, Orbgrund) fortgesetzt. Infolgedessen können Wege zeitweise gesperrt oder wegen ihrer Beschaffenheit nur schlecht begehbar sein.

Abhängig von der Witterung werden die Arbeiten gegebenenfalls auch unterbrochen. Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung um Verständnis für Beeinträchtigungen, die durch die notwendigen Waldarbeiten und damit verbundenen Wegesperrungen entstehen.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung durch Fachfirmen engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052-91280-203.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im September 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur,

Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052-912741**

buch@bad-orb.de

**Nächste Lesung am 18. Januar
um 16 Uhr im Haus des Gastes:**

**M.H. Müller liest aus ihrem neuen Roman
„Schattenjäger“**

Öffnungszeiten Bad Orber Stadtmuseum

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

Museumsführung mittwochs 15.30 Uhr

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

23. Januar Martinus Förderverein
6. Februar Brieftaubenvereine
20. Februar THW
5. März Männergemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Orb hat in seiner Sitzung am 08.01.2016 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 6. März 2016 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Nr. 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Anrede Nachname Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Straße Wohnort (ggf. Ortsteil)</i>
1	Herr Weisbecker Tobias	Personalreferent 1970 Gelnhausen	Am Klingental 22 63619 Bad Orb
2	Herr Kertel Michael	Büroleiter 1973 Schlüchtern	Am Orbgrund 7 63619 Bad Orb
3	Herr Schnarr Ewald	Malermeister 1950 Bad Orb	Am Aubach 8 63619 Bad Orb
4	Frau Keßler Hildegard	Krankenschwester 1950 Bad Orb	Von-Dalberg-Straße 2 63619 Bad Orb
5	Herr Palige Alfred	Steuerberater 1954 Jossgrund	Wächtersbacher Weg 12 63619 Bad Orb
6	Herr Kempa Steffen	Geschäftsführer 1987 Frankfurt/Main	Villbacher Straße 23 63619 Bad Orb
7	Herr Sieverding Claus-Peter	Architekt 1957 Steinfeld/Oldenburg	Kasselbergweg 68 63619 Bad Orb
8	Herr Kempa Michael	Student 1989 Frankfurt/Main	Villbacher Straße 23 63619 Bad Orb
9	Herr Hessberger Dieter	Einzelhandelskaufmann 1950 Bad Orb	Marktplatz 11 63619 Bad Orb
10	Herr Kertel Michael	Dipl.-Ingenieur 1950 Bad Orb	Quellenring 5 63619 Bad Orb
11	Herr Keil Manuel	Kaufmann im Einzelhandel 1984 Bad Soden-Salmünster	Gemündener Weg 2 63619 Bad Orb
12	Herr Dr. Schreiber Michael	Facharzt 1983 Schlüchtern	Hubertusstraße 64 63619 Bad Orb
13	Herr Prehler Heinz Josef	Dipl.-Ingenieur 1948 Bad Orb	Salmünster Straße 7 63619 Bad Orb
14	Herr Acker Bernhard	Dipl.-Ingenieur 1955 Bad Orb	Michaelstraße 20 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

15	Herr Dr. Czajka Andrzej	Facharzt 1950 Posen (Polen)	Wächtesbacher Weg 66 63619 Bad Orb
16	Herr Vetterlein Meik	Elektromeister 1964 Assenheim	Gretenbachstraße 19 63619 Bad Orb
17	Herr Bauer Berthold	Rentner 1947 Korbach	Leopold-Koch-Straße 4 63619 Bad Orb
18	Herr Noll Edwin	Speditionskaufmann 1954 Bad Orb	Sachsenhäuserstraße 23 63619 Bad Orb
19	Herr Kempa Christian	Dipl.-Finanzwirt 1954 Haselünne	Villbacher Straße 23 63619 Bad Orb
20	Herr Lindenmayer Max	Industriemechaniker 1993 Gelnhausen	Freihof 5 63619 Bad Orb
21	Herr Dr. Trübestein Michael	Professor 1980 Bonn	An der Heppenmauer 10 63619 Bad Orb
22	Herr Dr. Grüske Ulrich	Rentner 1946 Erfurt	Villbacher Straße 10 63619 Bad Orb
23	Herr Sachs Leo	Rentner 1940 Jossgrund	Gewerbestraße 13 63619 Bad Orb
24	Herr Auerbach Stefan	Geschäftsführer 1963 Bad Orb	Haselmühle 63619 Bad Orb
25	Frau Hessberger Karin	Hausfrau 1944 Gleiwitz	Berliner Straße 63 63619 Bad Orb
26	Herr Geipel Heinrich	Rentner 1934 Bad Orb	Odenwaldstraße 11 63619 Bad Orb
27	Herr Heim Eduard	Rentner 1934 Bad Orb	Am Klingental 8 63619 Bad Orb

Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Anrede Nachname Vorname	Beruf oder Stand Geburtsjahr Geburtsort	Straße Wohnort (ggf. Ortsteil)
1	Herr Krämer Winfried	Betriebsingenieur 1963 Hanau	Villbacher Straße 8 63619 Bad Orb
2	Herr Grüll Heinz	Kürschnermeister 1940 Bad Orb	Lauzenstraße 58 63619 Bad Orb
3	Herr Bauer Bernd	Industriekaufmann 1952 Bad Orb	Geigershallenweg 20 63619 Bad Orb
4	Herr Hofacker Ulrich	Elektromeister 1958 Bad Orb	Jahnstraße 27 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

5	Herr Kailing Bernd	Metzger 1952 Bad Orb	Lauzenstraße 9 63619 Bad Orb
6	Frau Meinhardt Annemarie	Rentnerin 1947 Hanau	Berliner Straße 22 a 63619 Bad Orb
7	Herr Stopfer Udo	Industriekaufmann 1954 Kaichen jetzt Niddatal	Dr.-Weinberg-Straße 13 63619 Bad Orb
8	Herr Pfeifer Helmut	Bankkaufmann 1943 Wirtheim jetzt Biebergemünd	Rhönstraße 9 63619 Bad Orb
9	Herr Brauer Uwe	Rentner 1950 Nordstrand	Am Wintersberg 14 63619 Bad Orb
10	Herr Grüll Uwe	Direktionsbevollmächtigter 1968 Bad Orb	Mittelweg 68 a 63619 Bad Orb
11	Herr Zwirnlein Benno	Masseur 1940 Adamshausen	Am Klingental 53 63619 Bad Orb
12	Herr Pfeifer Gerrit	Versicherungsangestellter 1968 Gelnhausen	Rhönstraße 9 63619 Bad Orb
13	Herr Markstedt Wolfgang	Handelsvertreter 1957 Frankfurt/Main	Martin-Luther-Straße 10 63619 Bad Orb
14	Frau von Ehr Roswitha	Steuerberaterin 1955 Ramstein	Leopold-Koch-Straße 28 63619 Bad Orb
15	Frau Holzmann Gisela	Rentnerin 1952 Bad Orb	Kasselbergweg 7 63619 Bad Orb
16	Herr Witt Wolfgang	Rentner 1938 Frankfurt/Main	Lauzenstraße 16 63619 Bad Orb
17	Herr Linde Carsten	Bürokaufmann 1975 Braunschweig	Bahnhofstraße 12 63619 Bad Orb
18	Herr Halterbeck Jörg	Dipl. Forstwirt 1971 Aachen	Martin-Luther-Straße 8 63619 Bad Orb
19	Herr Scholze Dieter	Beamter i. R. 1952 Bischofsheim jetzt Maintal	Sälzerstraße 80 63619 Bad Orb
20	Frau Krämer Hannah	Studentin 1995 Gelnhausen	Kinzigweg 4 63619 Bad Orb
21	Frau Krämer Silvia	Studentin 1995 Gelnhausen	Villbacher Straße 8 63619 Bad Orb
22	Herr Seyfert Moritz	Sozialarbeiter 1975 Lich	Sachsenhäuserstraße 19 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Nr. 6 Freie Wählergemeinschaft (FWG)			
<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Anrede Nachname Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Straße Wohnort (ggf. Ortsteil)</i>
1	Herr Heim Dennis	geprüfter Automobillverkäufer 1986 Bad Soden-Salmünster	Meistersgasse 2 63619 Bad Orb
2	Herr Stock Thorsten	Immobilienfachverständiger 1965 Bad Orb	Faulhaberstraße 58 63619 Bad Orb
3	Herr Heim Michael	Oberstleutnant a.D. 1951 Bad Orb	Meistergasse 2 63619 Bad Orb
4	Herr Haas Thomas	Bezirksschornsteinfeger 1957 Bad Orb	Von-Dalberg-Straße 34 63619 Bad Orb
5	Herr Bellinger Hermann	Bezirksschornsteinfeger 1952 Bad Orb	Adalbert-Stifter-Straße 6 63619 Bad Orb
6	Frau Schreiber Andrea	Haupt- und Realschullehrerin 1981 Speyer	Quellenring 16 63619 Bad Orb
7	Herr Heim Eduard	Bezirksschornsteinfeger 1951 Bad Orb	Eduard-Gräf-Straße 7 63619 Bad Orb
8	Herr Stock Ernst	Rentner 1937 Bad Orb	Faulhaberstraße 67 63619 Bad Orb
9	Herr Wieczorkowski Jörg	Gärtnermeister 1960 Bad Orb	Wemmstraße 77 63619 Bad Orb
10	Herr Dr. Hofmann Jürgen	Rentner 1946 Eibach	An der Heppenmauer 23 63619 Bad Orb
11	Herr Ziegler Uwe	Internet Success Coach 1964 Bad Orb	Hauptstraße 20 63619 Bad Orb
12	Herr Schäfer Sebastian	Hausmeister 1979 Aschaffenburg	Von-Dalberg-Straße 88 63619 Bad Orb
13	Herr Wieczorkowski Lars	Zerspanungsmechaniker 1993 Gelnhausen	Wemmstraße 77 63619 Bad Orb
14	Frau Stock Theresa	selbständige Fitness und Personaltrainerin 1993 Gelnhausen	Jahnstraße 31 63619 Bad Orb
15	Herr Wagner Klaus	Dipl.-Ingenieur 1956	Am Wintersberg 7 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Nr. 7 Für Bad Orb (FBO)			
<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Anrede Nachname Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand Geburtsjahr Geburtsort</i>	<i>Straße Wohnort (ggf. Ortsteil)</i>
1	Herr Diener Ralf	Redakteur 1964 Bad Orb	Bennweg 5 63619 Bad Orb
2	Herr Dr. Srocke Hans-Jürgen	Arzt 1951 Klein-Machnow	Von-Dalberg-Straße 5 63619 Bad Orb
3	Herr Schmidt Christian	Polizeikommissar-Anwärter 1993 Gelnhausen	Johann-Büttel-Straße 9 63619 Bad Orb
4	Herr Engel Werner	Pensionär 1944 Bad Orb	Sälzerstraße 14 63619 Bad Orb
5	Herr Dr. Dickert Matthias	Beamter 1955 Bad Orb	Berliner Straße 6 63619 Bad Orb
6	Frau Reus Gerda	Hausfrau 1955 Linsengericht	Altenbergstraße 30 63619 Bad Orb
7	Herr Kowalski Michael	Konditormeister 1962 Bad Orb	Am Wintersberg 28 63619 Bad Orb
8	Herr Minz Robin	Schüler 1997 Bad Soden-Salmünster	Gelnhäuser Weg 3 63619 Bad Orb
9	Frau Wilke Elke	Bankkauffrau 1954 Halle/Saale	Von-Dalberg-Straße 80 63619 Bad Orb
10	Herr Elsinger Matthias	Elektrotechniker 1990 Gelnhausen	Berliner Straße 19 63619 Bad Orb
11	Frau Gotz Heidrun	Rentnerin 1944 Fulda	Am Wintersberg 30 63619 Bad Orb
12	Herr Reus Karl-Heinz	Rentner 1947 Freigericht	Altenbergstraße 30 63619 Bad Orb
13	Herr Reußwig Lukas	Elektriker 1993 Gelnhausen	Michaelstraße 14 63619 Bad Orb
14	Herr Gotz Günther	Rentner 1940 Znaim	Am Wintersberg 30 63619 Bad Orb
15	Herr Römkens Kevin	Fortswirt 1995 Gelnhausen	Würzburger Straße 47 63619 Bad Orb
16	Frau Emme Marlene	Rentnerin 1949 Schadeleben	Burgring 1 63619 Bad Orb
17	Herr Kanyusha Andrej	Soldat 1997 Voswischenka	Mittelweg 28 63619 Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

18	Frau Haas Claudia	Betriebswirtin 1967 Walsrode	Villbacher Straße o. Nr. 63619 Bad Orb
19	Herr Brehm Gerhard	Rentner 1948 Frankfurt/Main	Bayernweg 7 63619 Bad Orb
20	Herr Pfeifer Alexander	Auszubildender 1996 Gelnhausen	Hermann-Löns-Weg 8 63619 Bad Orb
21	Herr Holzmann Andreas	Selbständiger 1975 Bad Soden-Salmünster	Austraße 35 a 63619 Bad Orb
22	Herr Beck Dennis	Masseur und med. Bademeister 1986 Gelnhausen	Kinzigweg 9 63619 Bad Orb
23	Frau Müller Helma	Industriekauffrau 1956 Bad Orb	Lauzenstraße 54 63619 Bad Orb
24	Herr Mack Werner	Bankkaufmann 1949 Bad Orb	Berliner Straße 11 63619 Bad Orb
25	Frau Prigand Petra	Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfin 1965 Berlin	Wendelinusstraße 29 63619 Bad Orb
26	Herr Kesselring Klaus	Rentner 1946 Bad Orb	Lindenallee 30 63619 Bad Orb
27	Herr Rechel Walter	Vertrieb-Key Account 1953 Zwingenberg	Von-Dalberg-Straße 80 63619 Bad Orb
28	Herr Bender Rolf	Rentner 1945 Hanau	Burgring 1 63619 Bad Orb
29	Herr Weismantel Willi	Rentner 1949 Jossgrund	Burgstraße 13 63619 Bad Orb
30	Frau Mack Astrid	Altenpflegerin 1964 Bernburg	Berliner Straße 11 63619 Bad Orb
31	Herr Friedrich Klaus	Pensionär 1942 Berlin	Quellenring 16 63619 Bad Orb
32	Herr Wolf Thomas	Dachdecker 1962 Bad Orb	Am Schafstrib 15 63619 Bad Orb
33	Herr Heyduck Christof	Rentner 1927 Breslau	Sauerbornstraße 4 63619 Bad Orb

Bad Orb, den 8. Januar 2016

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

Michael Metzler



Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die

Kommunalwahlen

in der am

1. Am finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb und zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2. Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.²⁾ Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

bis zum

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist – nicht – barrierefrei.¹⁾ Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

bis

Uhr, beim Gemeindevorstand

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag v. d. Wahl
14.02.2016 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
14.02.2016 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde/der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl
14.02.2016 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl
19.02.2016 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl
04.03.2016, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Gemeindewahl,
 - einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreiswahl¹⁾
 - einen amtlichen Farbe
entfällt Stimmzettel für die Ortsbeiratswahl¹⁾,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Gemeindewahl,
 - einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag für die Kreiswahl¹⁾,
 - einen amtlichen Farbe
entfällt Stimmzettelumschlag für die Ortsbeiratswahl¹⁾,
 - einen amtlichen Farbe
roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Kommunalwahl haben Sie demnach **31** Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzeln** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch **komplett** abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Mit dem Musterstimmzettel ist die Stimmabgabe nicht zulässig. Er dient lediglich zur Information.

Stimmzettel

für die Wahl zur Stadtverwaltung
der Stadt Bad Orb

Sie haben 31 Stimmen

- ➔ Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen kumulieren – (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒)
- ➔ Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzliche zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge
- ➔ Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen (⊗), ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeordnet sind.
- ➔ Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber

Musterstimmzettel

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands				
	CDU				
101	Weisbecker, Tobias				
102	Kertel, Michael				
103	Schnarr, Ewald				
104	Keßler, Hildegard				
105	Palige, Alfred				
106	Kempa, Steffen				
107	Sieverding, Claus-Peter				
108	Kempa, Michael				
109	Hessberger, Dieter				
110	Kertel, Michael				
111	Keil, Manuel				
112	Dr. Schreiber, Michael				
113	Prehler, Heinz Josef				
114	Acker, Bernhard				
115	Dr. Czajka, Andrzej				
116	Vetterlein, Meik				
117	Bauer, Berthold				
118	Noll, Edwin				
119	Kempa, Christian				
120	Lindenmayer, Max				
121	Dr. Trübstein, Michael				
122	Dr. Gröske, Ulrich				
123	Sachs, Leo				
124	Auerbach, Stefan				
125	Hessberger, Karin				
126	Geipel, Heinrich				
127	Heim, Eduard				

2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
	SPD				
201	Krämer, Winfried				
202	Grüll, Heinz				
203	Bauer, Bernd				
204	Hofacker, Ulrich				
205	Kalling, Bernd				
206	Meinhardt, Annemarie				
207	Stopfer, Udo				
208	Pfeifer, Helmut				
209	Brauer, Uwe				
210	Grüll, Uwe				
211	Zwirnlein, Benno				
212	Pfeifer, Gerrit				
213	Markstedt, Wolfgang				
214	von Ehr, Roswitha				
215	Holzmann, Gisela				
216	Witt, Wolfgang				
217	Linde, Carsten				
218	Halterbeck, Jörg				
219	Scholze, Dieter				
220	Krämer, Hannah				
221	Krämer, Silvia				
222	Seyfert, Moritz				

Öffentliche Bekanntmachungen

Bitte Stimmzettel
nach innen falten!

Stimmzettel

Verordnetenversammlung

am 6. März 2016

31 Stimmen

Stimmen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben –

maximal einen **Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Stimmen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme zugeteilt sind.

Personen in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden dann keine Stimmen zugeteilt.

6 Freie Wählergemeinschaft

FWG



601	Heim, Dennis			
602	Stock, Thorsten			
603	Heim, Michael			
604	Haas, Thomas			
605	Bellinger, Hermann			
606	Schreiber, Andrea			
607	Heim, Eduard			
608	Stock, Ernst			
609	Wieczorkowski, Jörg			
610	Dr. Hofmann, Jürgen			
611	Ziegler, Uwe			
612	Schäfer, Sebastian			
613	Wieczorkowski, Lars			
614	Stock, Theresa			
615	Wagner, Klaus			

7 Für Bad Orb

FBO



701	Diener, Ralf			
702	Dr. Srocke, Hans-Jürgen			
703	Schmidt, Christian			
704	Engel, Werner			
705	Dr. Dickert, Matthias			
706	Reus, Gerda			
707	Kowalski, Michael			
708	Minz, Robin			
709	Wilke, Elke			
710	Elsinger, Matthias			
711	Gotz, Heidrun			
712	Reus, Karl-Heinz			
713	Reußwig, Lukas			
714	Gotz, Günther			
715	Römkens, Kevin			
716	Emme, Marlene			
717	Kanyusha, Andrej			
718	Haas, Claudia			
719	Brehm, Gerhard			
720	Pfeifer, Alexander			
721	Holzmann, Andreas			
722	Beck, Dennis			
723	Müller, Helma			
724	Mack, Werner			
725	Prigand, Petra			
726	Kesselring, Klaus			
727	Rechel, Walter			
728	Bender, Rolf			
729	Weismantel, Willi			
730	Mack, Astrid			
731	Friedrich, Klaus			

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:

Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Telefon: 06052 86-230

Mail: wahlamt@bad-orb.de

Fax: 06052 86-232

Internet: www.bad-orb.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter www.wahlen.hessen.de/Kommunalwahlen/Wahlssystem/Stimmenvergabe

X Nicht vergessen: Am 6. März 2016 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!
Ihr Wahlamt

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0,05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich. Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Druck:

Öffentliche Bekanntmachungen

4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlggesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, Beruf oder Stand³⁾, Geburtsjahr³⁾, Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird³⁾, ein Ordens- oder Künstlerna³⁾, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist³⁾, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung²⁾ sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, Beruf oder Stand³⁾, Geburtsjahr³⁾, Geburtsnamen, wenn ein abweichender Familienname geführt wird³⁾, ein Ordens- oder Künstlerna³⁾, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist³⁾, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung²⁾ der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/der Ortsbeirat¹⁾ Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1 Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände¹⁾ tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00

Uhr in

Anschrift

König Ludwig I. Stiftung, Frankfurter Straße 2, Raum 222 und Raum 271, 63619 Bad Orb

zusammen.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet¹⁾. Sie sind für folgende Wahlbe-

zirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am

Datum

07.03.2016

um

08:30

Uhr

in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Auszählungswahlvorstände	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	1 und 2	Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. OG
2	3 und 4	Rathaus, Frankfurter Straße 2, 2. OG
3	5 und 6	Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. OG
4	Briefwahlbezirk 1	Rathaus, Frankfurter Straße 2, EG
5	Briefwahlbezirk 2 und 3	Rathaus, Frankfurter Straße 2, EG

Öffentliche Bekanntmachungen

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern

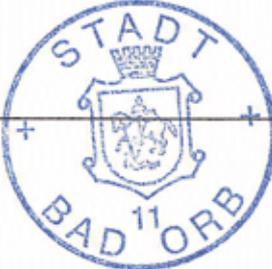
im Amtsblatt der Stad Bad Orb Nr. 3/2016⁴⁾
sowie dem Mittelhessen-Bote am 27.01.2016
(für den Kreistag)

abgedruckt sind, werden
in folgenden Stellen erhältlich:

verteilt; sie sind darüber hinaus

Magistrat der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, EG, Zimmernummer 0.06, 63619 Bad Orb

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

<p>Ort, Datum Bad Orb, 19. Januar 2016</p>	<p>Der Gemeindevorstand Der Magistrat der Stadt Bad Orb</p>
	 <p>Helga Uhl Bürgermeisterin</p>

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Der **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** sucht zum 1. April 2016 einen/eine

Mitarbeiter/in für den Kassendienst im Freischwimmbad

Ihre Aufgaben:

- * Kassieren der Eintrittsgelder
- * Erstellung der Tagesabschlüsse, Tagesumsätze
- * Führen von Statistik und Listen
- * Verwaltung der Saisonkarten und Saisonkabinen
- * Mithilfe bei Unterhaltungsarbeiten und ggf. Beckenaufsicht

Unsere Anforderung:

- * PC-Kenntnisse sowie Erfahrungen mit Office-Programmen; insbesondere in MS Excel
- * Bereitschaft, die Dienstzeiten den saisonalen Anforderungen des Frei-

badbetriebes anzupassen (Arbeiten auch an Sonn- und Feiertagen sowie witterungsbedingt auf Abruf)

- * Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- * Freundliches Auftreten
- * Verantwortungsbewusst und zuverlässig
- * Bereitschaft und Eignung zu Erlangen des DLRG Rettungsschwimmerabzeichen in Silber

Wir bieten:

- * Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden
- * Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 2 TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen

Hinweise:

- * Diese Stelle ist grundsätzlich teilbar
- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht

- * Besitz des gültigen DLRG Rettungsschwimmerabzeichen in Silber ist wünschenswert
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **29. Februar 2016** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an

manfred.walter@bad-orb.de

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung
zur Amtseinführung von
Herrn Roland Weiß
als Bürgermeister der Stadt Bad Orb
am 26. Februar 2016

Zu einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 26. Februar 2016
um 19:00 Uhr
im Theatersaal der Konzerthalle
Bad Orb
wird hiermit höflichst eingeladen.

In einem feierlichen Rahmen findet an diesem Tag die Amtseinführung und Vereidigung des designierten Bürgermeisters, Herrn Roland Weiß, statt.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich willkommen.

Bad Orb, 26. Januar 2016

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für

**Freitag, den 11. März 2016
um 20.00 Uhr
in das Cafe Edel Bad Orb**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
9. Verwendung des Jagdpachtertrages
10. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975 westlich folgender Abgrenzung liegt:

„Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstraße zum Friesenheiligen, weiter auf der Straße bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstraße bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burgring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, die die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.“

Jeder Jagdgenosse hat seine, innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen, in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch.

Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand

gez. Volker Schecke
1. Vorsitzender

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags

Amtliche Mitteilungen

16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kress

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

**Nächste Lesung am 7. März 2016
um 16 Uhr im Haus des Gastes:**

**Kulturpreisträgerin Hilde Heyduck-Huth
liest aus ihrem Werk „Jahreszeiten“**

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Bad Orber Stadtmuseum

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Kommunalwahl 2016 Das Wahlamt sucht freiwillige Helferinnen und Helfer

Für die Durchführung der Kommunalwahl am 6. März 2016 werden sehr viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gebraucht. Im Stadtgebiet werden wieder die sechs bekannten Wahllokale eingerichtet. Die Briefwahl wird bei der Kommunalwahl in drei Bezirke eingeteilt.

Aufgrund der umfangreichen Möglichkeit (kumulieren und panaschieren) die Stimmzettel für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises und den Stimmzettel für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb auszufüllen, werden außerdem noch Auszählungswahlvorstände benötigt, die ab Montag, den 7. März 2016, die Stimmzettel mittels PC auswerten.

Am Wahlsonntag wird nur ein Trendergebnis aus den Stimmzetteln ermittelt, die ausschließlich ein Listenkreuz haben. Insgesamt werden bei der Kommunalwahl 2016 ungefähr 140-150 Wahlhelfer/innen benötigt.

Die Stadt Bad Orb entschädigt jede/n Helfer/ in mit 45 €.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, Interesse und Zeit haben an der Demokratie mitzuwirken, freuen sich die Mitarbeiter im Wahlamt über Ihre persönliche Meldung.

Auf unserer Homepage www.stadt-bad-orb.de/Wahlamt finden Sie ein Formular für die Meldung als Wahlhelfer, dass Sie auch gerne per E-Mail senden können. Das Wahlamt versucht Sie nach Ihren Angaben oder Vorstellungen einzusetzen. Auf Ihr Unterstützungsangebot erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung über den Einsatzort und die Wahlhelferschulung. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Ansprechpartner :

Jürgen Rieger
Tel.: 06052 86-141
juergen.rieger@bad-orb.de
oder

Michael Metzler
Tel.: 06052 86-230
michael.metzler@bad-orb.de

Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet

Auch in den nächsten Wochen stehen im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Baumpflegearbeiten an. Hierbei werden an den betroffenen Bäumen die Mängel beseitigt, die durch Baumexperten im Rahmen einer Kontrollbegehung festgestellt wurden.

Im Hinblick auf die der Stadt obliegende Verkehrssicherungspflicht erstrecken sich die Arbeiten im Wesentlichen auf das Entfernen von Totholz und Rückschnitte im Kronenbereich. Vereinzelt müssen aber auch abgängige Bäume beseitigt werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis, wenn es während den Arbeiten zu Einschränkungen in Fußgängerbereichen und im Straßenverkehr kommen sollte.

Ansprechpartner:
Patrick Aulbach, 06052-91280-203

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 17. Februar

Am Mittwoch, 17. Februar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 15. Februar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

20. Februar	THW
5. März	Katholische Männergemeinschaft

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilung

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld im Rathaus abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Die Parkvignette wird im Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses angeboten.

Folgende Parkvignetten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2 bezogen werden:

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 1. Kurzzeit Parkvignette *) | Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. | |
| | Jahresvignette (Jan. bis Dez.) | 100,00 € / Jahr |
| | bei Ausstellung im laufenden Jahr | 10,00 € / Monat |
| 2. Parkvignette Kurparkstraße | a) für Anwohner | |
| | Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. | |
| | Jahresvignette | 30,00 € / 1 Jahr |
| | bei Ausstellung für zwei aufeinander folgende Jahre | 50,00 € / 2 Jahre |
| b) | Gäste, Arbeitnehmer, Gewerbetreibende | 240,00 € / Jahr |
| | bei Ausstellung im laufenden Jahr je Fahrzeug | 20,00 € / Monat |
| 3. Parkvignette Parkplätze Am Orbgrund, Haus der Vereine | Jahresvignette | 240,00 € / Jahr |
| | bei Ausstellung im laufenden Jahr je Fahrzeug | 20,00 € / Monat |

Die unter Ziffer 2 bis 3 erteilten Parkvignetten sind ausschließlich gültig auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz, für den sie erteilt sind.

Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie im Original zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird.

Ausstellungskriterien:

Der/die Antragsteller/in muss einen Kraftfahrzeugschein vorlegen. Für Dienst- oder Geschäftsfahrzeuge kann eine Parkvignette nur ausgestellt werden, wenn der Arbeitgeber die Privatnutzung vorher schriftlich bestätigt hat.

Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

***) Ermäßigung der Kurzzeitparkvignette:**

Wenn der Erwerber der Kurzzeitparkvignette im Besitz einer gültigen Ehrenamtskarte (E-Card) des Main-Kinzig-Kreises ist, wird ein Nachlass von 25 % beim Kauf gewährt. Die E-Card ist auf Antrag bei dem Main-Kinzig-Kreis erhältlich. Nähere Informationen unter: Tel.: 06051 85-13777 oder Internet: <http://www.ehrenamt.mkk.de>



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hier: Errichtung und Betrieb einer Windfarm („Windpark Flörsbachtal-Roßkopf“) – Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen (WKA) sowie Rodung von Wald zur Erschließung der Anlagen (Zuwegung) in 63639 Flörsbachtal und 63637 Jossgrund durch die juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Die juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit elf Windkraftanlagen (Vorhaben). Für das Vorhaben ist gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, da die für das Gesamtvorhaben Windfarm nach UVPG (Windkraftanlagen und Zuwegung) erforderliche Rodungsfläche den in Nr. 17.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG genannten Wert überschreitet.

Hierzu hat die juwi Energieprojekte GmbH einen Antrag auf Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von elf Windkraftanlagen vom Typ GE 2.5-120 mit einer Spitzenhöhe von 199 m (Nabenhöhe 139 m und Rotordurchmesser 120 m) sowie einer Nennleistung von jeweils 2,5 MW auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken gestellt:

WKA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	
1	Flörsbachtal	Lohrhaupten	11	6	
2	Flörsbachtal	Lohrhaupten	11	6	
3	Flörsbachtal	Lohrhaupten	11	8	
4	Flörsbachtal	Lohrhaupten	11	6 - 7	
5	Flörsbachtal	Lohrhaupten	11	15	
6	Jossgrund Pfaffenhausen		14	1	
7	Flörsbachtal	Lohrhaupten	11	15	

8	Jossgrund Pfaffenhausen		15	1
9	Jossgrund Pfaffenhausen		14	1
10	Flörsbachtal	Lohrhaupten	11	15
12	Flörsbachtal	Lohrhaupten	10	1

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung.

Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt.

Die juwi Energieprojekte GmbH hat darüber hinaus einen Antrag auf eine gesonderte forstrechtliche Genehmigung zur Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart (Waldumwandlung gem. § 12 Hessisches Waldgesetz – HWaldG) gestellt, um die Maßnahmen zur Erschließung des Windparks Flörsbachtal-Roßkopf (Zuwegung) durchführen zu können.

Zuständige Behörde bezüglich der Waldumwandlungsgenehmigung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung V -Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur und Verbraucherschutz, Dezernat V 52 – Forsten. Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG sowie § 9 Abs. 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge und die ihnen beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

22. Februar 2016 (erster Tag) bis 21. März 2016 (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, 7. OG, Raum 7.6.13,
- beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, 1. OG, Raum 1.017,
- beim Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, 1. OG, Raum 1.14,
- beim Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster, Rathaus Salmünster, Rathausstraße 1, 63628 Bad Soden-Salmünster, 1. OG, Raum 113,
- bei der Gemeinde Biebergemünd, Rathaus am Gemeindezentrum 1, 63599 Biebergemünd, OG, Raum 213,
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn, Rathaus, Burgweg 1, 97775 Burgsinn, EG, Raum 5,
- bei der Gemeindeverwaltung Flörsbachtal, Hauptstraße 14, 63639 Flörsbachtal, EG, Raum 12,
- bei der Gemeindeverwaltung Jossgrund, Rat- und Bürgerhaus, Martinusstraße 2, 63637 Jossgrund, Ortsteil Oberndorf, 1. OG, Raum 102,
- bei der Stadtverwaltung Lohr, Neues

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Rathaus - Umweltstelle, Schlossplatz 3, 97816 Lohr am Main, EG, Raum 014,
 - bei der Marktgemeinde Frammersbach, Marktplatz 3, 97833 Frammersbach, 1. OG, Raum O.3, Geschäftsleiter, Herr Armin Rüppel,
 - beim Magistrat der Stadt Rieneck, Schulgasse 4, 97794 Rieneck, Bürgerbüro, EG, Raum 2,
 - bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Bauamt, Raum 42,
 - bei der Gemeinde Sinntal, Bauleitplanung, Am Rathaus 11, 36391 Sinntal, (Neubau) 1. OG, Raum 109,
 - beim Magistrat der Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, 3. OG, Raum 301,

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die ausgelegten Dokumente umfassen den Antrag gem. § 4 BImSchG, untergliedert in:
 Kapitel 1: Anträge
 Kapitel 2: Inhaltsverzeichnis
 Kapitel 3: Kurzbeschreibung
 Kapitel 4: Unterlagen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten
 Kapitel 5: Standort und Umgebung der Anlage
 Kapitel 6: Anlagen- und Verfahrensbeschreibung, Betriebsbeschreibung
 Kapitel 7: Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten
 Kapitel 8: Luftreinhaltung (entfällt)
 Kapitel 9: Abfallvermeidung und Abfallentsorgung
 Kapitel 10: Abwasserentsorgung (entfällt)
 Kapitel 11: Spezialteil für die Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen (entfällt)
 Kapitel 12: Abwärmenutzung (entfällt)
 Kapitel 13: Lärm, Erschütterungen und sonstige Immissionen
 Kapitel 14: Anlagensicherheit
 Kapitel 15: Arbeitsschutz
 Kapitel 16: Brandschutz
 Kapitel 17: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 Kapitel 18: Bauvorlagen
 Kapitel 19: Unterlagen für sonstige Zulassungen
 u.a. die folgenden Gutachten:

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter Betrachtung der Umweltverträglichkeit und der forstlichen Belange
 Fachbeitrag Artenschutz
 Sichtbarkeitsanalyse
 Ornithologisches Gutachten
 Fledermauskundliches Gutachten
 Fachgutachten zum Vorkommen der Mopsfledermaus
 Gutachten zum Vorkommen der

Wildkatze
 Gutachten zum vorsorgenden Bodenschutz
 Kapitel 20: Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung
 -Umweltverträglichkeitsstudie, siehe Kap 19 und den Antrag nach § 12 HWaldG, untergliedert in:
 -Antragsanschreiben
 -Inhalt
 1. Pläne und Karten
 2. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter Betrachtung forstlicher Belange
 Anlage 1: Ornithologisches Fachgutachten, siehe Antrag gem. § 4 BImSchG, Kap. 19
 Anlage 2: Fledermauskundliches Sachverständigengutachten, siehe Antrag gem. § 4 BImSchG, Kap. 19
 Anlage 3: Sachverständigengutachten zur Mopsfledermaus, siehe Antrag gem. § 4 BImSchG, Kap. 19
 Anlage 4: Sachverständigengutachten zur Wildkatze, siehe Antrag gem. § 4 BImSchG, Kap. 19
 Anlage 5: Gutachten zum vorsorgenden Bodenschutz
 Anlage 6: Standortuntersuchung: Kontrolle der Erddeponie auf streng geschützte Arten, siehe Antrag gem. § 4 BImSchG, Kap. 19
 Anlage 7: Kompensationsmaßnahme Gemeinde Sinntal
 3. Fachbeitrag Artenschutz
 4. Umweltverträglichkeitsstudie, siehe Antrag gem. § 4 BImSchG, Kap. 19

Innerhalb der Zeit vom 22. Februar 2016 (erster Tag) bis 4. April 2016 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 BImSchG, § 9 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 HVwVfG jeweils Einwendungen gegen das Vorhaben (Verfahren nach BImSchG und Verfahren nach HWaldG) schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es reicht aus, wenn die Einwendungen bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen. Gegen das Verfahren betreffend die Erschließung nach dem HWaldG (Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart) können Einwendungen auch zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Darmstadt oder bei den oben genannten Städten und Gemeinden, bei denen die Auslegung erfolgt, erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden § 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden. Dies gilt nicht für das Verfahren bezüglich der Erschließung nach dem HWaldG.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: 11. Mai 2016
 Uhrzeit: 10:00 Uhr
 Ort: Rat- und Bürgerhaus Jossgrund, Bürgersaal im 1. Obergeschoss
 Martinusstr. 2
 63637 Jossgrund-Oberndorf

Die Erörterung kann an den Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern ein Erörterungstermin stattfindet, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin zum Antrag auf Genehmigungen nach dem BImSchG wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Ein Erörterungstermin nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 HVwVfG ist in Ausnahmefällen entbehrlich.

Der Erörterungstermin zum Antrag auf Genehmigungen nach dem BImSchG ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Hinsichtlich des Antrags zur Erschließung nach dem HWaldG (Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart) ist der Erörterungstermin nicht öffentlich, § 73 Abs. 6 Satz 9 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 HVwVfG. Berechtigte zur Teilnahme an diesem Teil des Erörterungstermins sind hiernach der Antragsteller (und seine Bevollmächtigten), Vertreter der Behörden, die zu beteiligen sind, die Einwender, sonstige Betroffene (auch wenn, sie keine Einwendungen erhoben haben), Vereinigungen und Vertreter der Planfeststellungsbehörde.

Die Erörterung des nicht öffentlichen Teils erfolgt nach dem öffentlichen Teil.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Für die Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung der Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung gilt dies nur, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Frankfurt am Main, 3. Februar 2016

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Frankfurt
Aktenzeichen: IV/F – 43.1 – 1449/12 Gen
08/2014

Wird veröffentlicht!
Bad Orb, 05.02.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Amtliche Mitteilungen

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung:

Am Montag, 7. März und eventuell am Dienstag, 8. März bleibt die Stadtverwaltung wegen der öffentlichen Auszählung der Kommunalwahlen

- * der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Bad Orb und
- * der Wahl zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises

ganztätig geschlossen.

Die Sprechstunde des Ortsgerichts findet am Montag, 7. März nicht statt. Die Sprechstunde des Schiedsamtes am Dienstag, 8. März entfällt ebenfalls.

Damit die Wahlergebnisse schnellstmöglich feststehen, bleibt die Stadtverwaltung in der Zeit der Auszählung bis zur endgültigen Ermittlung des Wahlergebnisses geschlossen.

Die Auszählung ist öffentlich, das heißt interessierte Bürgerinnen und Bürger können selbstverständlich in das Rathaus kommen und sich über die Ermittlung des Wahlergebnisses informieren.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

am Donnerstag, dem 3. März
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buengerbeauftragter@bad-orb.de

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Vereine können Kassen für Jugendarbeit auffüllen Jugendsammelwoche vom 11. bis 21. März 2016

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom 11. bis 21. März statt.

Die Sammlung ist ein Unternehmen der Jugendarbeit. Sie soll vor allem der freien Jugendarbeit, d.h. den Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen, zugute kommen.

Jugendarbeit wird in Hessen einheitlich als Ergänzung außerhalb der Schule und des Berufes aufgefasst. Die Mittel sollten daher der Jugend für die eigene Betätigung im Gemeinschaftsleben und ihren Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Hälfte des gesammelten Betrages kann von den teilnehmenden Vereinen und Verbänden für die eigene Jugendarbeit einbehalten werden. Aus diesem Grund geht der

Amtliche Mitteilung

Magistrat davon aus, dass die Teilnahme an dieser Sammlung eine willkommene Möglichkeit zur Sicherung oder Ausweitung der Jugendarbeit der Vereine, beziehungsweise der Verbände darstellt.

Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Orb in Verbindung setzen (Tel. 86-241).

Nach der Anmeldung, die **bis zum 7. März 2016** erfolgt sein sollte, wird die Einteilung der Sammelbezirke und die Zustellung weiterer Unterlagen vorgenommen.

Müllgebührenmarke aufkleben

Die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2016 wurden an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2016 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

**"Stadt Bad Orb
2016
Müllabfuhr"**

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben.

Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind.

Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 2. März

Am Mittwoch, 2. März findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 29. Februar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht

abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 18. März

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölrreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Freitag, 18. März (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 16. März bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

Januar bis 15. März:

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

5. März	Kath. Männergemeinschaft
19. März	Pfadfinder-Förderverein
2. April	CDU



Öffentliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 25.01.2016 den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresverlust 2014 der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 42.706,24 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 598.629,27 Euro verrechnet und der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 555.923,03 Euro wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn 2014 der Sparte Betriebshof in Höhe von 44.025,49 Euro wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 86.645,47 Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust 2014 der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 112.364,36 Euro wird ebenfalls zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag dieser Sparte in Höhe von 133.592,72 Euro zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Im Anschluss wird der aufgelaufene Verlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 245.957,08 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag der Sparte Betriebshof in Höhe von 130.670,96

Euro verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 115.286,12 Euro wird sodann mit dem nicht gebührengewinnenden Gewinnvortrag der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 327.088,63 Euro verrechnet und der verbleibende Bilanzgewinn des Eigenbetriebes Kommunale Dienste in Höhe von 440.636,91 Euro wird sodann auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 16. Oktober 2015

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 (01.01.-31.12.2014)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Montag,	14.03.2016
Dienstag,	15.03.2016
Mittwoch,	16.03.2016
Donnerstag,	17.03.2016
Freitag,	18.03.2016
Montag,	21.03.2016
Dienstag,	22.03.2016

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 24.02.2016

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016 in Bad Orb

Auf Grund § 6 Absatz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen die Öffnung von Verkaufsstellen gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag, 20.03.2016	Ostermarkt
Sonntag, 19.06.2016	Marktborn-Fest
Sonntag, 28.08.2016	Kirchweih
Montag, 03.10.2016	Antikmarkt / Gradierwerkfest

Die Öffnungszeiten sind auf die Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr beschränkt. Der Geltungsbereich umfasst die Fußgängerzone, Ludwig-Schmank-Straße, Burgring und Bahnhofstraße bis zur Ecke Haselstraße.

Bad Orb, den 01.03.2016

DER MATISTRAT
DER STADT BAD ORB

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Umwelttag am 9. April 2016 Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Bad Orber Feldgemarkung findet am Samstag, 9. April statt. Damit die Sammlung wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien. Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum 04.04.2016 unter E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de oder der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

Der Main-Kinzig-Kreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft teilt mit:

Das Abfallwirtschaftssammelzentrum in Gelnhausen-Hailer (Wertstoffsammelzentrum, Kleinmengenannahme) und die Depo nie Schlüchtern-Hohenzell ist

am Ostersonntag, 26. März

geschlossen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder

Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden. Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

**Nächste Veranstaltung:
Am Montag, 4. April um 16 Uhr im
Haus des Gastes am Burgring
Kulturpreisträger Christoph Heyduck
präsentiert Erinnerungen an Tadeusz
Adam**

Müllgebührenmarke aufkleben

Die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2016 wurden an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2016 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

"Stadt Bad Orb 2016 Müllabfuhr"

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben. Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind. Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Amtliche Mitteilungen

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 16. März

Am Mittwoch, 16. März findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 14. März an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. **Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.**

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 18. März

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing,

Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen. Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Freitag, 18. März (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **16. März** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Donnerstag, 24. März 12 bis 14 Uhr

Am Donnerstag, 24. März in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten: Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, ÖlfILTER, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück

begrenzt.

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

19. März	Pfadfinder-Förderverein
2. April	CDU
16. April	Gradierwerkverein

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb: Gäste- und Übernachtungsstatistik 2014/2015

Monat	Ankünfte					Übernachtungen			
		2014	2015	+/-	%	2014	2015	+/-	%
Januar	Klinikgäste	1.213	1.075	- 138	-11,4	18.181	17.474	- 707	-3,9
	Privatgäste	1.787	2.286	499	27,9	5.212	6.364	1.152	22,1
	Gesamt	3.000	3.361	361	12,0	23.393	23.838	445	1,9
Februar	Klinikgäste	1.130	1.100	- 30	-2,7	19.768	19.032	- 736	-3,7
	Privatgäste	2.051	2.263	212	10,3	5.386	6.536	1.150	21,4
	Gesamt	3.181	3.363	182	5,7	25.154	25.568	414	1,6
März	Klinikgäste	1.179	1.196	17	1,4	20.762	20.227	- 535	-2,6
	Privatgäste	2.393	3.234	841	35,1	6.679	8.226	1.547	23,2
	Gesamt	3.572	4.430	858	24,0	27.441	28.453	1.012	3,7
April	Klinikgäste	1.283	1.212	- 71	-5,5	21.047	19.636	- 1.411	-6,7
	Privatgäste	2.506	2.861	355	14,2	8.226	9.436	1.210	14,7
	Gesamt	3.789	4.073	284	7,5	29.273	29.072	- 201	-0,7
Mai	Klinikgäste	1.198	1.122	- 76	-6,3	21.404	20.574	- 830	-3,9
	Privatgäste	3.071	3.169	98	3,2	10.696	10.761	65	0,6
	Gesamt	4.269	4.291	22	0,5	32.100	31.335	- 765	-2,4
Juni	Klinikgäste	1.113	1.186	73	6,6	20.435	20.728	293	1,4
	Privatgäste	2.569	3.073	504	19,6	10.339	11.156	817	7,9
	Gesamt	3.682	4.259	577	15,7	30.774	31.884	1.110	3,6
Juli	Klinikgäste	1.345	1.177	- 168	-12,5	20.911	21.408	497	2,4
	Privatgäste	2.668	2.982	314	11,8	9.832	11.097	1.265	12,9
	Gesamt	4.013	4.159	146	3,6	30.743	32.505	1.762	5,7
August	Klinikgäste	1.184	1.160	- 24	-2,0	21.961	21.475	- 486	-2,2
	Privatgäste	2.951	2.911	- 40	-1,4	11.074	11.772	698	6,3
	Gesamt	4.135	4.071	- 64	-1,5	33.035	33.247	212	0,6
September	Klinikgäste	1.156	1.240	84	7,3	20.396	20.476	80	0,4
	Privatgäste	3.498	3.056	- 442	-12,6	12.540	11.993	- 547	-4,4
	Gesamt	4.654	4.296	- 358	-7,7	32.936	32.469	- 467	-1,4
Oktober	Klinikgäste	1.196	1.169	- 27	-2,3	21.134	21.170	36	0,2
	Privatgäste	4.196	4.191	- 5	-0,1	13.061	13.416	355	2,7
	Gesamt	5.392	5.360	- 32	-0,6	34.195	34.586	391	1,1
November	Klinikgäste	1.088	1.174	86	7,9	20.594	21.075	481	2,3
	Privatgäste	2.971	3.181	210	7,1	7.319	8.638	1.319	18,0
	Gesamt	4.059	4.355	296	7,3	27.913	29.713	1.800	6,4
Dezember	Klinikgäste	977	1.025	48	4,9	18.360	18.319	- 41	-0,2
	Privatgäste	1.825	2.410	585	32,1	6.468	7.755	1.287	19,9
	Gesamt	2.802	3.435	633	22,6	24.828	26.074	1.246	5,0
Jahr	Klinikgäste	14.062	13.836	- 226	-1,6	244.953	241.594	- 3.359	-1,4
	Privatgäste	32.486	35.617	3.131	9,6	106.832	117.150	10.318	9,7
	Gesamt	46.548	49.453	2.905	6,2	351.785	358.744	6.959	2,0
lt. Hess. Stat. Landesamt		61.823	62.879	1.056	1,7	417.104	416.901	-203	-0,05
Betriebe < 10 Betten		2.056	2.038	- 18	-0,9	10.746	10.855	109	1,0
		63.879	64.917	1.038	1,6	427.850	427.756	-94	-0,02
Stand 22.02.2016									



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH hat am 14.09.2015 einen Antrag auf die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Entnahme von Grundwasser aus folgender Gewinnungsanlage zur öffentlichen Trinkwasserversorgung gestellt. Ebenso eine Erhöhung der Entnahmerate aus den Orbtalquellen beantragt.

Gewinnungsanlage Brunnen „Im Autorial“;
Gemarkung Bad Orb, Flur 42, Flurstück 236 300.000 m³/a

Gewinnungsanlagen Orbtalquellen; Gemarkung Bad Orb, Flur 56, verschiedene Flurstücke 30 l/s

Der obige Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen einen Monat lang, und zwar **vom 01.04.2016 bis zum 02.05.2016 einschließlich**, während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, 1. OG, Raum 1.14, zu jedermanns Einsicht aus.

Etwasige Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dez. 41.1, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt/M. oder bei der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ich bitte, die Einwendungen in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Falls ein Erörterungstermin stattfindet, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von Behördenseite in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise (§ 73 Abs. 6 Satz 3 und 4 HVwVfG i.V.m. § 9 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG)) über den Termin benachrichtigt.

Soweit eine Gewässerbenutzung beabsichtigt ist, die durch das obige Vorhaben beeinträchtigt wird, sollte ein entsprechender

Antrag vor Ablauf der vorbezeichneten Frist gestellt werden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann; dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Frankfurt, den 11.03.2016

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
IV/F - 41.1 - 79 e 04/01 (5)B-1-E/B
Wird veröffentlicht !

Bad Orb, den 16.03.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des 7. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung der Geschäftsjahre 2010 bis 2013)

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil (20%) der Anteile verfügt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2016 mit dem 7. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 29. März 2016 bis einschließlich

06. April 2016 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter „Daten Zahlen Fakten –

7. Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb“ eingestellt.

Bad Orb, 08. März 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten Friedrichstal und Martin sowie in der Kinderkrippe MaMiFri der Kleinkinderbewahranstalt Stiftung Bad Orb sind für die Dauer

ab 01. Sept. 2016 bis 31. Aug. 2017

**3 Stellen zur Absolvierung eines
Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet besteht in der Unterstützung im pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich der Einrichtungen von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens

15. April 2016 an die

**Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen stehen Ihnen Herr Dörr (Tel. 06052 86-120) und Frau Wagner (Tel. 06052 86-132) oder per E-Mail dieter.doerr@bad-orb.de und gerlinde.wagner@bad-orb.de gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 6. März 2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2016 das Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung waren 7.997 Personen wahlberechtigt, davon haben 3.995 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 49,96 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 3.877 Stimmzettel gültig und 118 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	37.553	32,92 %	10
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	24.076	21,10 %	7
6. Freie Wählergemeinschaft - FWG	18.647	16,35 %	5
7. Für Bad Orb - FBO	33.804	29,63 %	9
Wahlgebiet insgesamt	114.080		31

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands		2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen	Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Weisbecker, Tobias	2.874	201. Krämer, Winfried	1.974
102. Kertel, Michael	2.113	202. Grüll, Heinz	1.626
103. Schnarr, Ewald	2.545	203. Bauer, Bernd	1.635
104. Keßler, Hildegard	1.648	204. Hofacker, Ulrich	1.434
105. Palige, Alfred	2.169	205. Kailing, Bernd	1.808
106. Kempa, Steffen	1.848	206. Meinhardt, Annemarie	1.576
107. Sieverding, Claus-Peter	1.305	207. Stopfer, Udo	1.218
108. Kempa, Michael	1.519	208. Pfeifer, Helmut	1.329
109. Hessberger, Dieter	1.521	209. Brauer, Uwe	1.198
110. Kertel, Michael	1.195	210. Grüll, Uwe	821
111. Keil, Manuel	1.047	211. Zwirnlein, Benno	864
112. Dr. Schreiber, Michael	1.217	212. Pfeifer, Gerrit	834
113. Prehler, Heinz Josef	1.520	213. Markstedt, Wolfgang	753
114. Acker, Bernhard	1.359	214. von Ehr, Roswitha	797
115. Dr. Czajka, Andrzej	1.063	215. Holzmann, Gisela	885
116. Vetterlein, Meik	823	216. Witt, Wolfgang	656
117. Bauer, Berthold	1.128	217. Linde, Carsten	655
118. Noll, Edwin	1.683	218. Halterbeck, Jörg	728
119. Kempa, Christian	1.063	219. Scholze, Dieter	747
120. Lindenmayer, Max	1.054	220. Krämer, Hannah	947
121. Dr. Trübestein, Michael	1.014	221. Krämer, Silvia	923
122. Dr. Grüske, Ulrich	880	222. Seyfert, Moritz	668
123. Sachs, Leo	772		
124. Auerbach, Stefan	1.667		
125. Hessberger, Karin	934		
126. Geipel, Heinrich	826		
127. Heim, Eduard	766		

Öffentliche Bekanntmachungen

6. Freie Wählergemeinschaft	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
601. Heim, Dennis	1.599
602. Stock, Thorsten	1.718
603. Heim, Michael	1.473
604. Haas, Thomas	1.435
605. Bellinger, Hermann	1.707
606. Schreiber, Andrea	1.048
607. Heim, Eduard	960
608. Stock, Ernst	1.137
609. Wiczorkowski, Jörg	1.375
610. Dr. Hofmann, Jürgen	1.138
611. Ziegler, Uwe	979
612. Schäfer, Sebastian	948
613. Wiczorkowski, Lars	1.099
614. Stock, Theresa	1.079
615. Wagner, Klaus	952

7. Für Bad Orb	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
701. Diener, Ralf	2.144
702. Dr. Srocke, Hans-Jürgen	2.032
703. Schmidt, Christian	1.349
704. Engel, Werner	1.227
705. Dr. Dickert, Matthias	1.723
706. Reus, Gerda	1.023
707. Kowalski, Michael	1.694
708. Minz, Robin	978
709. Wilke, Elke	1.077
710. Elsinger, Matthias	1.079
711. Gotz, Heidrun	1.322
712. Reus, Karl-Heinz	945
713. Reußwig, Lukas	1.085
714. Gotz, Günther	1.166
715. Römkens, Kevin	958
716. Emme, Marlene	1.016
717. Kanyusha, Andrej	881
718. Haas, Claudia	972
719. Brehm, Gerhard	884
720. Pfeifer, Alexander	869
721. Holzmann, Andreas	982
722. Beck, Dennis	916
723. Müller, Helma	818
724. Mack, Werner	1.009
725. Prigand, Petra	885
726. Kesselring, Klaus	907
727. Rechel, Walter	769
728. Bender, Rolf	939
729. Weismantel, Willi	773
730. Mack, Astrid	716
731. Friedrich, Klaus	666

In die Stadtverordnetenversammlung sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	Weisbecker, Tobias	Christlich Demokratische Union Deutschlands
103	Schnarr, Ewald	Christlich Demokratische Union Deutschlands
105	Palige, Alfred	Christlich Demokratische Union Deutschlands
102	Kertel, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands
106	Kempa, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands
118	Noll, Edwin	Christlich Demokratische Union Deutschlands
124	Auerbach, Stefan	Christlich Demokratische Union Deutschlands
104	Keßler, Hildegard	Christlich Demokratische Union Deutschlands

Öffentliche Bekanntmachungen

109	Hessberger, Dieter	Christlich Demokratische Union Deutschlands
113	Prehler, Heinz Josef	Christlich Demokratische Union Deutschlands
201	Krämer, Winfried	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
205	Kailing, Bernd	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
203	Bauer, Bernd	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
202	Grüll, Heinz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
206	Meinhardt, Annemarie	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
204	Hofacker, Ulrich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
208	Pfeifer, Helmut	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
602	Stock, Thorsten	Freie Wählergemeinschaft
605	Bellinger, Hermann	Freie Wählergemeinschaft
601	Heim, Dennis	Freie Wählergemeinschaft
603	Heim, Michael	Freie Wählergemeinschaft
604	Haas, Thomas	Freie Wählergemeinschaft
701	Diener, Ralf	Für Bad Orb
702	Dr. Srocke, Hans-Jürgen	Für Bad Orb
705	Dr. Dickert, Matthias	Für Bad Orb
707	Kowalski, Michael	Für Bad Orb
703	Schmidt, Christian	Für Bad Orb
711	Gotz, Heidrun	Für Bad Orb
704	Engel, Werner	Für Bad Orb
714	Gotz, Günther	Für Bad Orb
713	Reußwig, Lukas	Für Bad Orb

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 79 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 0 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Orb, den 11. März 2016



Michael Metzler
Wahlleiter der Stadt Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2016 in Bad Orb

Aufgrund von § 5 Absatz 1 und 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten die Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind sowie Gegenstände des touristischen Bedarfs, gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag	06.03.2016
Sonntag	13.03.2016
Ostersonntag	27.03.2016
Ostermontag	28.03.2016
Sonntag	03.04.2016
Sonntag	10.04.2016
Sonntag	17.04.2016
Sonntag	24.04.2016
Maifeiertag	01.05.2016
Christi Himmelfahrt	05.05.2016
Sonntag	08.05.2016
Pfingstsonntag	15.05.2016
Pfingstmontag	16.05.2016
Sonntag	22.05.2016
Sonntag	29.05.2016
Sonntag	05.06.2016
Sonntag	12.06.2016
Sonntag	19.06.2016
Sonntag	26.06.2016
Sonntag	03.07.2016
Sonntag	10.07.2016
Sonntag	17.07.2016
Sonntag	24.07.2016
Sonntag	31.07.2016
Sonntag	07.08.2016
Sonntag	14.08.2016
Sonntag	21.08.2016
Sonntag	04.09.2016
Sonntag	11.09.2016
Sonntag	18.09.2016
Sonntag	25.09.2016
Sonntag	02.10.2016
Sonntag	09.10.2016
Sonntag	16.10.2016
Sonntag	23.10.2016
Sonntag	30.10.2016
Sonntag	06.11.2016

Die Verkaufszeiten sind von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Main-Kinzig-Kreis
- Gewerbeamt -
Im Auftrag

Jacob
-Jacob-



Gelnhausen, 29.02.2016

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 08.03.2016

Helga Uhl
Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur ersten Bürgersprechstunde

**am Donnerstag, 31. März in der Zeit
von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frank-
furter Straße 2, 3. Obergeschoss (Auf-
zug vorhanden)**

ein.

Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Eberhard Eisentraud

Umwelttag am 9. April 2016 Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Bad Orber Feldgemarkung findet am Samstag, 9. April statt.

Damit die Sammlung wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum 04.04.2016 unter E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de oder der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

Einladung zum Girls' und Boys' Day am 28. April 2016

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10,

sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr bieten die Stadt Bad Orb, die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung interessierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 Einblicke in typisch männliche bzw. weibliche Berufe.

Am Mädchen-Zukunftstag seid ihr eingeladen, Berufe bei dem städtischen Eigenbetrieb Betriebshof sowie im Freibad, Stadtwald oder der Wasserversorgung kennenzulernen. Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhalten die Projektteilnehmerinnen Informationen über die abwechslungsreichen Aufgaben im Betriebshof, die neben den Tätigkeiten der ausgebildeten Schreiner, Gärtner, Maler, Lackierer und Kfz-Mechaniker auch die Handhabung diverser Fahrzeuge und Maschinen beinhaltet, bis hin zur Erläuterung der technischen Filter- und Wasseraufbereitungsanlage, die für die Hygiene im Freibad sorgt. Auch die Aufgaben eines Försters im Stadtwald vom Aufforsten des Waldes bis zur Vermarktung des Holzes oder die vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet werden erläutert.

Für die Jungen bietet sich die Gelegenheit typisch weibliche Berufe kennenzulernen, z. B. den der Erzieherin in einem der Kindergärten.

Bitte meldet Euch mit Angabe des Einsatzortes (Bauhof, Freibad, Stadtwald, Wasserversorgung, Kindergarten) **bis zum 14.04.2016** beim

Magistrat der Stadt Bad Orb

Frau Sabine Sinsel

Frankfurter Str. 2

63619 Bad Orb

E-Mail: sabine.sinsel@bad-orb.de

Tel. (0 60 52) 86-135

Fax (0 60 52) 86-102

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden. Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kürbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

**Nächste Veranstaltung:
Am Montag, 4. April um 16 Uhr im
Haus des Gastes am Burgring
Kulturpreisträger Christof Heyduck
präsentiert Erinnerungen an Tadeusz
Adam, am Flügel Marie L. Steriade
Der Eintritt ist frei**

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- * sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- * handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle

* achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze

* können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden

führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch

* möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden).

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Abholung von Sperrmüll am Donnerstag, 31. März

Am Donnerstag, 31. März findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 29. März an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei

der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

2. April	CDU
16. April	Gradierwerkverein
30. April	Wildpark Förderverein

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt hier: In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplans am 21. März 2016

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt ist abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt tritt mit der Veröffentlichung am 21. März 2016 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt wird heute auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden.

Der Lärmaktionsplan wird vom 21. März 2016 bis zum 22. April 2016 darüber hinaus

in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Raum 3.03
Darmstadt, 21. März 2016
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 – 93d 08/14 – 1

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, den 21. März 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-

Amtliche Mitteilungen

nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet regelmäßig Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zu den nächsten Bürgersprechstunden

**am Donnerstag, 14. April, und
am Donnerstag, 21. April,
jeweils in der Zeit von 14 bis 17 Uhr in
das Rathaus, Frankfurter Straße 2,
3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)
ein.**

Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder

kornelia.bauer@bad-orb.de.

Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johannis
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Einladung zum Girls' und Boys' Day am 28. April 2016

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10,
sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr bieten die Stadt Bad Orb, die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung interessierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 Einblicke in typisch männliche bzw. weibliche Berufe. Am Mädchen-Zukunftstag seid ihr eingeladen, Berufe bei dem städtischen Eigenbetrieb Betriebshof sowie im Freibad, Stadtwald oder der Wasserversorgung kennenzulernen.

Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhalten die Projektteilnehmerinnen Informationen über die abwechslungsreichen Aufgaben im Betriebshof, die neben den Tätigkeiten der ausgebildeten Schreiner, Gärtner, Maler, Lackierer und Kfz-Mechaniker auch die Handhabung diverser Fahrzeuge und Maschinen beinhaltet, bis hin zur Erläuterung der technischen Filter- und Wasseraufbereitungsanlage, die für die Hygiene im Freibad sorgt. Auch die Aufgaben eines Försters im Stadtwald vom Aufforsten des Waldes bis zur Vermarktung des Holzes oder die vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet werden erläutert. Für die Jungen bietet sich die Gelegenheit typisch weibliche Berufe kennenzulernen, z. B. den der Erzieherin in einem der Kindergärten.

Bitte meldet euch mit Angabe des Einsatzortes (Bauhof, Freibad, Stadtwald, Wasserversorgung, Kindergarten) **bis zum 14.04.2016** beim

Magistrat der Stadt Bad Orb
Frau Sabine Sinsel
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

E-Mail: sabine.sinsel@bad-orb.de
Tel. (0 60 52) 86-135
Fax (0 60 52) 86-102

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

**Nächste Veranstaltung:
Anja Wondraschek liest aus ihrem Roman: „Salz in deinem Kopf“
am Montag, den 9. Mai um 16 Uhr
im Haus des Gastes
Der Eintritt ist frei!**

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15.30 Uhr

Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) benötigt Unterstützung

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Als Mittlerfunktion berät sie über verschiedene Projekte in denen sich die Bürger einbringen können. Sie sammelt den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement und bringt Angebot und Nachfrage zusammen.

Die Freiwilligenagentur Bad Orb sucht für den weiteren Aufbau engagierte Bürger als ehrenamtliche Helfer für Projekte im Sozialen Engagement und für die Förderung der Vereinsarbeit.

Für die erfolgreiche Gestaltung der momentanen Projekte werden benötigt:

Personen, die Spaß am Planen und Organisieren haben und die mit neuen Ideen den Aufbau der Agentur voranbringen wollen

Lesepaten zum Vorlesen in Altenheimen und Kindergärten (Schulungen hierfür werden angeboten)

Freiwillige mit handwerklichem Geschick zur Reparatur von Fahrrädern, Nähmaschinen, etc.

Amtliche Mitteilungen

Bürger zum Einsatz im Bereich der Flüchtlingshilfe

Nähere Auskünfte, auch über weitere geplante Projekte und die FABO selbst, erteilt:

Walter Oberscheimer
Festnetz: 06052/9195665
Mobil: 0170/3894679

Schriftverkehr bitte an:

E-Mail:

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Orb, Freiwilligenagentur Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Persönliche Vorsprachen sind, nach Terminvereinbarung, möglich.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Die Briefmarkenstelle Bethel in Bielefeld wird von der Stadtverwaltung Bad Orb mit dem Aufstellen einer Briefmarken-Sammelbox unterstützt. Mit der Box, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung Bad Orb Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

In der Briefmarkenstelle Bethel sind mehr als 120 Menschen mit Behinderungen mit der Aufbereitung von gespendeten Postwertzeichen beschäftigt. Jeden Tag kommen mehrere Hundert Pakete, Päckchen und Briefe mit gebrauchten Marken dort an. Die Briefmarken werden bearbeitet und an Sammler verkauft. Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de

„Mit den Briefmarken wird vielen Menschen mit Behinderung eine sinnvolle und erfüllende Beschäftigung gesichert“, sagt auch Bethels Vorstandsvorsitzender Pastor Ulrich Pohl. „Dafür sind wir allen Beteiligten sehr dankbar.“

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die in den letzten Monaten für die Briefmarkenstelle in Bethel gesammelt haben, dankt Pastor Ulrich Pohl mit Schreiben an die Stadtverwaltung Bad Orb recht herzlich.

Die Briefmarken-Sammelbox steht für die Besucher des Bad Orber Rathauses im Erdgeschoss an der Infothek im Bürgerservice bereit.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich zu deren Umsetzung engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an

den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über den Eigenbetrieb Kommunale Dienste, Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052-91280-203.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 13. April

Am Mittwoch, 13. April findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 11. April** an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6.30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Amtliche Mitteilungen

Straßensammlung von Altmetallen am Mittwoch, 11. Mai

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Mittwoch, 11. Mai (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **9. Mai** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-

Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 10 oder 12 erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Schmitt) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung weist auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt. Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

16. April	Gradierwerkverein
30. April	Wildpark Förderverein
14. Mai	SPD

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661-6207314 erreichbar.



Amtliche Mitteilungen

Illegale Müllablagerungen schädigen Umwelt

Behörden ermitteln / Hinweise erbeten

Die Stadt Bad Orb verfolgt derzeit mehrere Fälle illegaler Müllablagerungen. Am Parkplatz „Burgiosser Heiligen“ an der L3199 wurden zwischen dem 04. und 05. April mehrere Säcke mit Restmüll, Teppichresten und Renovierungsabfällen widerrechtlich abgelagert. Das Gewicht sämtlicher Abfälle betrug über 500 Kilogramm. Die sichere Entsorgung der Abfälle durch den Betriebshof der Stadt Bad Orb verursachte Kosten für die Allgemeinheit von über 300,00 Euro. Ebenso wurden am Umwelttag der Stadt Bad Orb mehrere Müllablagerungen entdeckt. Die Entsorgungskosten hierfür schlugen nochmals mit mehreren hundert Euro zu Buche. Bei den Ablagerungen handelte es sich keinesfalls nur um „Kavaliersdelikte“.

So wurden beispielsweise im Waldgebiet an der Wegscheide zwei Blechkanister mit insgesamt sieben Litern Altöl gefunden. Diese Behälter wären in den nächsten Jahren durchgerostet und das Öl ins Erdreich gelangt. Eine solch rücksichtslose Tat ist als strafbare Handlung einzustufen, da dadurch die Umwelt nachhaltig geschädigt wird. Bürgermeister Roland Weiß und die Mitarbeiter der Bad Orber Stadtverwaltung bitten deshalb die Bevölkerung um besondere Aufmerksamkeit und rufen dazu auf, entsprechende Beobachtungen im Rathaus oder bei der Polizei zu melden, damit die Verursacher für ihr schädliches Handeln zur Rechenschaft gezogen werden können.



Müllablagerung im Bereich Altenburg



Müllablagerung am Parkplatz „Burgiosser Heiligen“

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet regelmäßig Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

**am Donnerstag, 12. Mai
in der Zeit von 14 – 17 Uhr
in das Rathaus, Frankfurter Straße 2,
3. Obergeschoss
(Aufzug vorhanden)**

ein.

Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Immobilienmarkt in Bad Orb auf einen Blick

Die Stadt Bad Orb startet mit eigenem kommunalen Immobilienportal/verfügbare Gewerbeflächen, Baugrundstücke, Häuser und Gewerbeimmobilien in der Stadt auf einen Blick.

Mit Hilfe des **Kommunalen Immobilienportal (KIP)** betreibt die Stadt Bad Orb seit Kurzem eine eigene Immobilienbörse, auf der sich nicht nur die kommunalen Angebote finden, sondern auch Privatpersonen und Immobilienmakler ihre Angebote in der Stadt einstellen können. Suchende und Investoren finden eine klar strukturierte Seite mit umfassenden Standortinformationen.

„Mit dem neuen Immobilienportal bieten wir unseren Bürgern einen besonderen Service per Internet an und betreiben gleichzeitig aktives Standortmarketing“, stellt Bürgermeister Roland Weiß heraus. Die neue Plattform mache die Immobiliensuche „kinderleicht“, weshalb man sich für das kommunale Immobilienportal KIP entschieden habe, das die Wunschgrundstück GmbH Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellt.

Mit Hilfe von **KIP** kann die Stadt Bad Orb die kommunale Immobilienangebote individuell darstellen und online vermarkten. Die Stadtverwaltung erhofft sich dadurch eine erhöhte Nachfrage nach den eigenen Angeboten. Gleichzeitig haben aber auch private und gewerbliche Immobilienanbieter die Möglichkeit, Objekte im KIP zu präsentieren. Diese erscheinen sogar gleichzeitig im Bauland- und Immobilienportal wunschgrundstueck.de, das mehr als 450.000 Besucher pro Monat verzeichnet. Bei allen Angeboten – egal ob von Privat, von Maklern oder über die Kommune eingestellt – kann mit einem elektronischen An-

frageformular direkt der jeweilige Anbieter kontaktiert werden.

Durch spezifisches Bild- und Textmaterial, das in das kommunale Immobilienportal eingebunden ist, kann sich der Interessent mit einem einzigen Klick über die Besonderheiten in Bad Orb und über infrastrukturelle Eckdaten informieren.

Egal, ob möglicher Mieter, Eigentümer, Bauherr oder Pächter – künftig genügt der Besuch einer einzigen Seite, um bestens über Angebote in Bad Orb informiert zu sein. „Das ist für uns gelebter Bürgerservice, aber auch effektives Standortmarketing im Internet“, so der Rathauschef.

Das kommunale Immobilienportal Bad Orb ist unter <http://www.kip-hessen.de/BadOrb> zu erreichen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefon 06052-912741

buch@bad-orb.de

Amtliche Mitteilungen

Nächste Veranstaltung:
Anja Wondraschek liest aus ihrem Roman: „Salz in deinem Kopf“
am Montag, den 9. Mai um 16 Uhr
im Haus des Gastes

Der Eintritt ist frei!

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)

Jeden zweiten Sonntag im Monat
14.30 – 17 Uhr (April bis Oktober)

Museumsführung mittwochs 15.30 Uhr

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) benötigt Unterstützung

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Als Mittlerfunktion berät sie über verschiedene Projekte in denen sich die Bürger

einbringen können. Sie sammelt den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement und bringt Angebot und Nachfrage zusammen.

Die Freiwilligenagentur Bad Orb sucht für den weiteren Aufbau engagierte Bürger als ehrenamtliche Helfer für Projekte im Sozialen Engagement und für die Förderung der Vereinsarbeit.

Für die erfolgreiche Gestaltung der momentanen Projekte werden benötigt:

Personen, die Spaß am Planen und Organisieren haben und die mit neuen Ideen den Aufbau der Agentur voranbringen wollen

Lesepaten zum Vorlesen in Altenheimen und Kindergärten (Schulungen hierfür werden angeboten)

Freiwillige mit handwerklichem Geschick zur Reparatur von Fahrrädern, Nähmaschinen, etc.

Bürger zum Einsatz im Bereich der Flüchtlingshilfe

Nähere Auskünfte, auch über weitere geplante Projekte und die FABO selbst, erteilt:

Walter Oberscheimer
 Festnetz: 06052/9195665
 Mobil: 0170/3894679

Schriftverkehr bitte an:
Neue E-Mail Adresse:
kontakt@freiwilligenagentur-badorb.de

Postanschrift:
 Stadtverwaltung Bad Orb, Freiwilligenagentur Bad Orb, Frankfurter Straße 2,
 63619 Bad Orb

Persönliche Vorsprachen sind, nach Terminvereinbarung, möglich.

„Handys für den Laubfrosch“ Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Um-

welthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 27. April

Am Mittwoch, 27. April, findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 25. April an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag

Amtliche Mitteilungen

ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am Mittwoch, 11. Mai

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Mittwoch, 11. Mai (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **9. Mai** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinstmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinstmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung weist auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt zwei Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturm-

warnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

30. April	Wildpark Förderverein
14. Mai	SPD
28. Mai	Geselligkeitsverein Viktoria

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,

Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Verbraucherberatung im DHB – Netzwerk Haushalt Sprechstunde im Rathaus Gelnhausen

Die Beratungsstelle Verbraucherberatung im DHB – Netzwerk Haushalt bietet Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Verbraucherverträgen, beispielsweise unter den Aspekten Gewährleistung, Umtausch, Reklamation, Kündigung oder Widerruf, oder auch im Zusammenhang mit unklaren Rechnungspositionen oder unberechtigten Forderungen bei unseriösen Geschäften. Zum Beratungsspektrum gehören auch Themen rund um Haushaltsführung wie gesunde Ernährung, Umweltschutz im Haushalt oder rationeller Umgang mit Geld. Außerdem bietet die Verbraucherberatung Gruppen, Vereinen und Schulklassen Vorträge oder Seminare zu vielen dieser Themen an.

Die Sprechstunde der DHB-Verbraucherberatung findet statt
jeden Mittwoch 14:30 Uhr – 17:30 Uhr
im Rathaus Gelnhausen
Obermarkt 7, Raum 105,
Telefon: 0176 39123084



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet regel-
mäßig Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen
und Bürger haben die Möglichkeit, nach
vorheriger Anmeldung im persönlichen
Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zu den
nächsten Bürgersprechstunden

**am Donnerstag, 12. Mai
und
am Donnerstag, 19. Mai**

**in der Zeit von 14 – 17 Uhr
in das Rathaus, Frankfurter Straße 2,
3. Obergeschoss
(Aufzug vorhanden)**

ein.

Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel.
06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprech-
stunden werden jeweils im Amtsblatt der
Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger

unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“
zusammen und betreuen die Bücherei seit-
dem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob
Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik,
klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder
Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher
wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum
Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre
Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können
mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen
werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich
und kann während der Öffnungszeiten, auch
gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet: montags bis
donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14
bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

**Nächste Veranstaltung:
Anja Wondraschek liest aus ihrem Ro-
man: „Salz in deinem Kopf“
am Montag, den 9. Mai um 16 Uhr
im Haus des Gastes
Der Eintritt ist frei!**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)

Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)

Museumsführung mittwochs 15.30 Uhr

Eröffnung der Ausstellung
„Dachdämmung – Schwachstellen beseitigen“ der „Hessischen Energiespar-Aktion“ im Rathaus-Foyer der Stadt Bad Orb –

Bürgersprechstunde „Energie“
am 12. Mai
von 15.00 bis 17.30 Uhr

„Dachdämmung – Schwachstellen beseitigen“: Mit dieser Ausstellung informiert die „Hessische Energiespar-Aktion“ vom 18. April bis zum 18. Mai 2016 im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb über Möglichkeiten der Dachmodernisierung im Gebäudebestand.

Darüber hinaus bietet die HESA im Rahmen dieser Ausstellung kostenlose „Bürgersprechstunden Energie“ am 12. Mai von 15.00 und 17.30 Uhr im Rathaus an. Anmeldung bitte über Telefon: 06052-86121 oder stefan.schreiber@bad-orb.de. Die Beratung wird von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Dipl.-Ing. Roland Kolb durchgeführt. Weitere Beratungstermine werden zeitnah bekannt gegeben.

In Hessen gibt es rund 1,3 Mio. Wohnhäuser und ca. 0,3 Mio. Nichtwohngebäude, deren Dächer überwiegend vor der ersten Energiekrise errichtet wurden. Sie haben nur den mäßigen Wärmeschutz der damaligen Zeit. Zwei Probleme kennzeichnen alter Dächer: im Sommer heiß und im Winter kalt. Das bedeutet hohe und vermeidbare Wärmeverluste durch das Dach, die bei einem Einfamilienhaus schon 500 bis 800 Liter Heizöl pro Jahr betragen können. „Die Einsparung durch eine nachträgliche Dachdämmung liegt meist zwischen 10 und 20 Prozent, je nachdem wie gut oder schlecht der alte

Wärmeschutz war“, so Klaus Fey von der „Hessischen Energiespar-Aktion“ anlässlich der Ausstellungseröffnung.

Bürgermeister Roland Weiß ist sich sicher, dass in Bad Orb noch viele Gebäude vorhanden sind, bei denen sich eine nachträgliche Dachdämmung bezahlt macht. Diese Hausbesitzer wollen wir ansprechen, so der Bürgermeister.

Die Ausstellung „Dachdämmung“ beinhaltet die Themenbereiche: Der richtige Zeitpunkt der Dämmung – Dämmung zwischen und unter den Sparren - Dämmung auf den Sparren - Die richtige Lage der Dämmung – Flachdachdämmung – Dämmung der obersten Geschossdecke – Verbesserung des Schallschutzes – Vielfalt der Dämmstoffe. Berechnungsgrundlage für anstehende Sanierungsmaßnahmen am eigenen Gebäude ist der "Energiepass Hessen", ein Beratungsinstrument der Hessischen Landesregierung, der die Schwachstellen eines Hauses aufzeigt, Einsparpotenziale ermittelt und Handlungsmöglichkeiten vorschlägt. Er wird zum reduzierten Preis von 37,50 € angeboten. Ausführliche Informationen bietet die HESA-Homepage unter www.energiesparaktion.de, über die auch www.energieland.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ mit allen aktuellen Förderangeboten direkt zu erreichen ist.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) benötigt Unterstützung

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist eine Anlauf- und Informationsstelle für alle Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Als Mittlerfunktion berät sie über verschiedene Projekte in denen sich die Bürger einbringen können. Sie sammelt den Bedarf an ehrenamtlichem Engagement und bringt Angebot und Nachfrage zusammen.

Die Freiwilligenagentur Bad Orb sucht für den weiteren Aufbau engagierte Bürger als ehrenamtliche Helfer für Projekte im Sozialen Engagement und für die Förderung der Vereinsarbeit.

Nähere Auskünfte, auch über weitere geplante Projekte und die FABO selbst, erteilt:

Walter Oberscheimer
Festnetz: 06052/9195665
Mobil: 0170/3894679

Schriftverkehr bitte an:
Neue E-Mail Adresse:
kontakt@freiwilligenagentur-badorb.de

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Orb, Freiwilligenagentur Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Persönliche Vorsprachen sind, nach Terminvereinbarung, möglich.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Amtliche Mitteilungen

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Bitte beachten: Müllgebührenmarke aufkleben

Die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2016 wurden im Januar an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2016 lagen Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

**"Stadt Bad Orb
2016
Müllabfuhr"**

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben.

Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind.

Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Straßensammlung von Altmetallen am Mittwoch, 11. Mai

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Mittwoch, 11. Mai (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **9. Mai** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 13. Mai

Am Freitag, 13. Mai, findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 10. Mai an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahn-

schwelle, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Freitag, 20. Mai 12:15 Uhr – 14:15 Uhr

Am Freitag, 20. Mai in der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder **100 Liter** Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll

Amtliche Mitteilungen

möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt. Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden zu deren Umsetzung engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung weist auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt. Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und

Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

14. Mai	SPD
28. Mai	Geselligkeitsverein Viktoria
11. Juni	Bad Orber RSG

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661-6207314 erreichbar.

Verbraucherberatung im DHB – Netzwerk Haushalt Sprechstunde im Rathaus Gelnhausen

Die Beratungsstelle Verbraucherberatung im DHB – Netzwerk Haushalt bietet Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Verbraucherverträgen, beispielsweise unter den Aspekten Gewährleistung, Umtausch, Reklamation, Kündigung oder Widerruf, oder auch im Zusammenhang mit unklaren Rechnungspositionen oder unberechtigten Forderungen bei unseriösen Geschäften. Außerdem bietet die Verbraucherberatung Gruppen, Vereinen und Schulklassen Vorträge oder Seminare zu vielen dieser Themen an. Die Sprechstunde der DHB-Verbraucherberatung findet statt

jeden Mittwoch 14:30 Uhr – 17:30 Uhr
im Rathaus Gelnhausen
Obermarkt 7, Raum 105,
Telefon: 0176 39123084



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass die nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählten Bewerber infolge ihrer Wahl zu ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet haben und stelle ihr Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest:

Wahlvorschlag:

- A Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
Herr Ewald Schnarr, Am Aubach 8, 63619 Bad Orb
- B Für Bad Orb (FBO)**
Herr Günther Gotz, Am Wintersberg 30, 63619 Bad Orb
- C Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
1. Herr Bernd Kailing, Lauzenstr. 9, 63619 Bad Orb
2. Herr Bernd Bauer, Geigershallenweg 20, 63619 Bad Orb

Gemäß § 34 KWG rücken an die Stelle der ausgeschiedenen Mandatsträger die nachstehend noch nicht berufenen Bewerber der jeweiligen Wahlvorschläge mit den meisten Stimmen nach:

Wahlvorschlag:

- A Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
Herr Bernhard Acker, Michaelstr. 30, 63619 Bad Orb
- B Für Bad Orb (FBO)**
Herr Matthias Elsinger, Berliner Str. 19, 63619 Bad Orb
- C Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Zu 1. Herr Udo Stopfer, Dr.-Weinberg-Str. 13, 63619 Bad Orb
Zu 2. Herr Uwe Brauer, Am Wintersberg 14, 63619 Bad Orb

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 28.04.2016

Michael Metzler
Wahlleiter

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen



Tag der Städtebauförderung 2016

Aus Liebe
zum Quartier

Am „Tag der Städtebauförderung“ = **21. Mai 2016**, finden vor allem in den Programmgebieten der Städtebauförderung in vielen Städten und Gemeinden in ganz Deutschland zahlreiche, unterschiedliche Veranstaltungen statt, die über Projekte, Strategien und Ziele in der Städtebauförderung informieren und zur Beteiligung und Mitgestaltung der breiten Öffentlichkeit einladen. Die Stadt Bad Orb möchte aus diesem

Anlass ihren Bürgerinnen und Bürgern eine grobe Übersicht über die zukunftsweisende Stadtentwicklung „**BAD ORB DER ZUKUNFT**“ geben:

Im Vordergrund steht die Aufwertung des Altstadtbereiches beginnend mit den beiden Bereichen Bahnhofsumfeld + Salinenplatz. Als Bindeglied folgt im zweiten Abschnitt der Ausbau der Hauptstraße.



Sie sehen, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Bad Orb steht vor großen Herausforderungen, die nur gemeinsam mit Ihnen bewältigt werden können.

Da Stadtplanung, Stadtentwicklung und Stadtmarketing am besten Hand in Hand funktionieren wird, möchte die Stadt schon jetzt um Ihre innovativen Ideen hinsichtlich der Belebung der Innenstadt bitten und hofft darüber hinaus auf ein gutes Miteinander, insbesondere bei verkehrlichen Baumaßnahmen.

Diese wären z. B. seitens der technischen Betriebe für das Jahr 2016:

Wasserversorgung Bad Orb GmbH

- * Neubau Trinkwasserhauptleitung im Rahmen der Neuordnung des örtlichen Versorgungskonzeptes . Baubeginn April Fertigstellung im Laufe des Jahres. Bauleistungen durch eigene Kräfte je nach zeitlicher Kapazität.
- * Erneuerung Druckerhöhungsanlage Wemmstraße; Baubeginn
- * Neubau Trinkwasserhauptleitung Teilstück Wemmstraße (Höhe zukünftiges Neubaugebiet Michaelstraße/Lauzenstraße) bis Druckerhöhungsanlage Wemmstraße. Baubeginn zeitgleich mit Erschließung Michaelstraße/Lauzenstraße.

Kommunale Dienste Bad Orb

- * Kanalauswechslung von der Kreuzung Haselstraße/An der Heppenmauer bis Kreuzung Am Klingental und Abbau des RÜ Haselkreuz inklusive Straßensanierung: Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte September. Die komplette Maßnahme wird voraussichtlich in 18 Monaten fertiggestellt, die ursprüngliche Planung ging von 36 Monaten aus.
- * Kanalauswechslung Salinenplatz: Beginn nach dem Blasmusikfest 2016. Die Kanaltrasse führt von der Einmündung Kurparkstraße vor dem alten Salinengebäude unter der Orb durch, über die Ludwig-Schmank-Straße bis zum Sammelbauwerk vor der alten Stadtapotheke in der Hauptstraße. Geplantes Bauende Weihnachten 2016. Ob die Maßnahme in offener oder geschlossener Bauweise erfolgen wird, ist derzeit noch nicht bekannt.
- * Die Bürgerinnen und Bürger werden in einer Bürgerversammlung rechtzeitig über die geplante Baumaßnahme informiert.

Beispiel einer Privatinitiative:

Kultur-Karree (Ausschnitt)

Um den Bereich rund um den Quellenring zu beleben, entwickelt sich zurzeit ein Kultur-Karree mit entsprechender Internetseite sowie ein regelmäßiges Faltblatt:

Fortsetzung auf Seite 3

Sprechstunde des Bürgermeisters

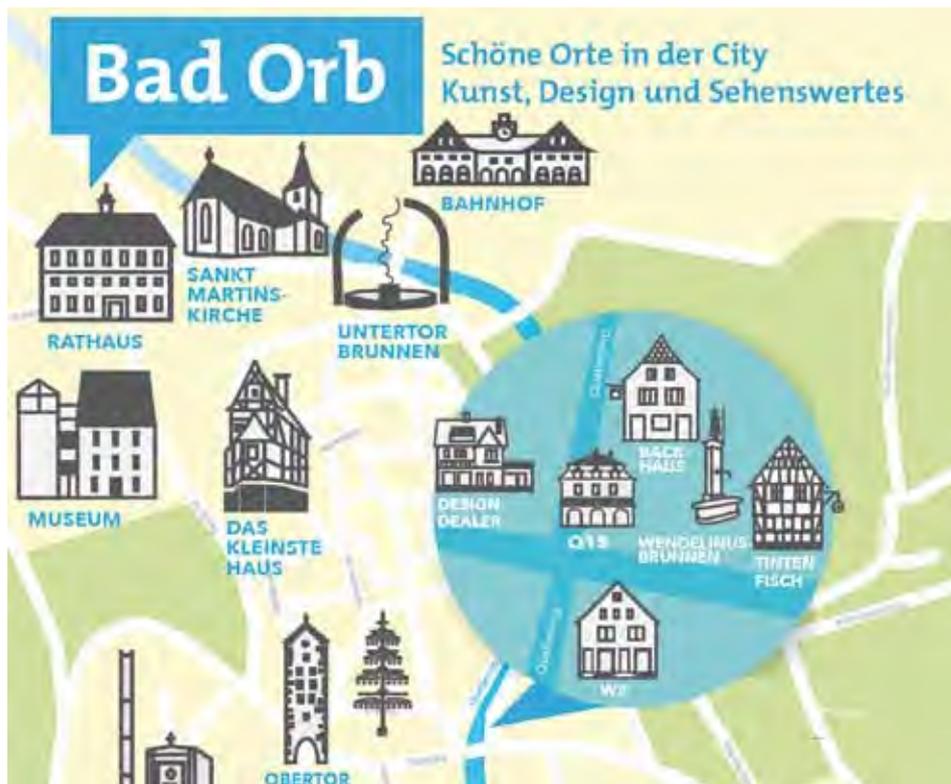
Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

am Donnerstag, 2. Juni in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de . Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Amtliche Mitteilungen

Fortsetzung von Seite 2



Sollten Sie Rückfragen zu den v. g. Punkten haben oder Ihre Ideen und Anregungen der Stadtverwaltung mitteilen wollen, so können Sie diese gerne auf dem Postweg oder per Mail dem städtischen Bauamt unterbreiten: sabine.muehl@bad-orb.de.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 3. Juni

Am Freitag, 3. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 31. Mai an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig

abgeholt Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

28. Mai	Geselligkeitsverein Viktoria
11. Juni	Bad Orber RSG
25. Juni	FSV

Gewerbeamt des Kreises warnt vor so genannten „Abo-Fallen“

Main-Kinzig-Kreis. Das Gewerbeamt des Main-Kinzig-Kreises warnt vor zweifelhaf-

ten Anbietern, die mit scheinbar offiziellen Mitteilungen fragwürdige Verträge erschleichen wollen. Wie die Fachleute aufgrund von vermehrten Anfragen feststellen konnten, geht es hierbei unter anderem um einen vermeintlichen Eintrag in ein Gewerbeverzeichnis oder ein anderes Register.

Immer wieder erhalten Gewerbetreibende bundesweit per Post, Fax oder E-Mail vergleichbare Schreiben mit der Aufforderung, ihre Daten zur Erfassung für irgendwelche Datenbanken oder scheinbar amtliche Veröffentlichungen zu übermitteln. Diese Schreiben sind teilweise mit behördlichen Symbolen versehen, um einen offiziellen Anschein zu erwecken. Die unseriösen Anbieter schrecken selbst vor Kopien des Bundesadlers nicht zurück.

In der Regel befinden sich vermeintliche Antragsformulare in den Briefen. Urheber dieser Unterlagen sind häufig Firmen mit Sitz im Ausland, die teure und längerfristig angelegte Abos verkaufen wollen. Wird das Formular unterschrieben und an die Firma zurück gesendet, verpflichten sich die Unterzeichner unter Umständen für mehrere Jahre zur Zahlung mehrstelliger Geldbeträge. Die Kündigung gestaltet sich häufig sehr problematisch.

Das Gewerbeamt rät zu einem kritischen Umgang mit solchen Aufforderungen und zu einem genauen Blick auf die Absender sowie die Geschäftsbedingungen (AGB). Damit lässt sich sehr häufig feststellen, dass diese Schreiben nicht dem üblichen Standard offizieller Stellen entsprechen. Um ihrem Anliegen einen seriösen Eindruck zu geben, beziehen sich die Absender mitunter auf angeblich vertrauliche Eintragungen und Quellen, die allerdings über das Internet frei zugänglich sind.

Sollte ein derartiges Schreiben ins Haus kommen, so können sich die Empfänger im Zweifelsfall an die zuständige Stadt, Gemeinde, Kreishandwerkerschaft oder Industrie- und Handelskammer wenden. In keinem Fall sollte das beiliegende Formular ungeprüft unterschrieben werden.

Vorstehende Mitteilung wird hiermit veröffentlicht.

Bad Orb, den 11.05.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind für die Risikogebiete i. S. des § 73 WHG von den zuständigen Behörden Risikomanagementpläne auf der Grundlage der Gefahren- und Risikokarten aufzustellen. Im Verfahren zur

Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden. Der Hochwasserrisikomanagementplan für das Einzugsgebiet der Kinzig und der dazugehörige Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung sind unter Berücksichtigung der nach Auslegung des Entwurfes eingegangenen Einwendungen und Anmerkungen angenommen worden.

Die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplanes ist öffentlich bekannt zu machen (§ 141 Abs. 1 UVPG).

Der Hochwasserrisikomanagementplan für das Einzugsgebiet der Kinzig und der dazugehörige Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung liegen für den Zeitraum eines Monats öffentlich zur Einsichtnahme aus, und zwar vom

17. Mai 2016 bis einschl. 17. Juni 2016

bei der Kreisverwaltung des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 24 in 63571 Gelnhausen, Bürgerportal im Main-Kinzig-Forum, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei der Kreisverwaltung des Main-Kinzig-Kreises, Dörnigheimer Straße 1 in 63452 Hanau, Zulassungsstelle, Raumnr. EG 00.007, während der Dienststunden

Montag:

07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Dienstag:

10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag:

07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Freitag:

07:00 Uhr – 11:30 Uhr

(Anmeldung an der Information)

und

bei dem Kommunalen Center für Arbeit,

Region Schlüchtern, Gartenstraße 5 in 36381 Schlüchtern, Raumnr. 110 (Anmeldung über das Servicebüro, Raumnr. 101), während der Dienststunden

Montag:

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag:

08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Mittwoch:

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag:

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

für jede Person zur Einsicht aus.

Der Risikomanagementplan sowie die Gefahren- und Risikokarten sind außerdem auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) unter der Adresse <http://www.hlnug.de/themen/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementplaene/kinzig.html> einsehbar.

Für die Aufstellung und Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplanes für das Einzugsgebiet der Kinzig ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zum Verfahren erteilen Herr Charissé (Tel.: 069 / 2714 – 3938; Mail: thomas.charisse@rpd.hessen.de) und Herr Hansmann (Tel.: 069 / 2714 – 3901; Mail: winfried.hansmann@rpd.hessen.de).

Hinweis:

Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Bekanntmachung, so dass nicht ein weiteres Mal die Möglichkeit vorgesehen ist, sich zu dem Plan zu äußern oder Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Frankfurt, den 20. April 2016

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Frankfurt

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Bad Orb, den 03.05.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2016

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises (mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Hanau) hat in seinen Sitzungen im Februar / März 2016 gemäß § 196 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 14 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB), in den jeweils gültigen Fassungen, die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Bad Orb ermittelten Bodenrichtwerte liegen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 1.14.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Auslegungszeitraum:

23.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016.

Seit Ende März werden die Bodenrichtwertdaten zur Übernahme für „Boris-Hessen“, ein Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Hessen, aufbereitet.

Die Bodenrichtwerte können dann zeitnah unter www.boris.hessen.de von jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises

**Der Vorsitzende
gez. Michael Nerlich**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Bad Orb, den 03.05.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister



Eröffnung der Ausstellung „Fassadendämmung – Das große Plus für Ihr Haus“ der „Hessischen Energiespar-Aktion“ im Rathaus-Foyer der Stadt Bad Orb – „Bürgersprechstunde Energie“ am 9. Juni von 15:00 bis 17:30 Uhr

„Fassadendämmung – Das große Plus für Ihr Haus“: Mit dieser Ausstellung informiert die „Hessische Energiespar-Aktion“ vom 19. Mai bis zum 11. Juli 2016 im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb über Möglichkeiten der Fassadenmodernisierung im Gebäudebestand.

Darüber hinaus bietet die HESA im Rahmen dieser Ausstellung kostenlose „Bürgersprechstunden Energie“ am 09. Juni von 15.00 und 17.30 Uhr im Rathaus an. Anmeldung bitte über Telefon: 06052/86121 oder stefan.schreiber@bad-orb.de. Die Beratung wird von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Dipl.-Ing. Roland Kolb durchgeführt. Weitere Beratungstermine werden zeitnah bekannt gegeben. Zur Dämmung unserer Außenwände gibt es keine Alternative, auch wer mit regenerativen Energien heizen will oder eine Solaranlage aufs Dach setzt: Bleiben die Altbauwände ungedämmt, bleibt auch der Energieverbrauch unnötigerweise hoch“, so Klaus Fey von der „Hessischen Energiespar-Aktion“. Für die Dämmung der Außenwand zeigt die Ausstellung vier verschiedene Systeme: Wärmedämmverbundsystem, Vorgehängte Fassade, Kerndämmung, Innendämmung. Die bauphysikalischen Vorteile gedämmter Wände werden dargestellt. Während ungedämmte Altbauwände Schimmelschäden verursachen, wird dies den gedämmten Wänden unterstellt. In der Realität verhält es sich gerade andersherum. Gedämmte Wände bleiben im Winter warm und sind geschützt gegen Kondensat und Schimmelfolgen.

Ausführliche Informationen bietet die HESA-Homepage unter www.energiesparaktion.de,



Umweltberater Stefan Schreiber, Energieberater Roland Kolb und Klaus Fey von der Hessischen Energiespar-Aktion bei Eröffnung der Ausstellung

über die auch www.energieland.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ mit allen aktuellen Förderange-

boten direkt zu erreichen ist. Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl einer/eines Bürgerbeauftragten der Stadt Bad Orb

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat im Jahr 2012 erstmals einen ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten gewählt.

Die Aufgabe der/des Bürgerbeauftragten besteht darin, Anliegen und Beschwerden aus der Bürgerschaft entgegenzunehmen und sich für eine zeitnahe Umsetzung sinnvoller Vorschläge und begründeter Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Er/Sie handelt nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und tritt, wenn erforderlich, als Vermittler zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft auf.

Die/der Bürgerbeauftragte soll bei den Planungen zur Umgestaltung der Innenstadt und den damit verbundenen Baumaßnahmen angehört werden. Insbesondere kann sie/er der Verwaltung Vorschläge zur Barrierefreiheit im Stadtgebiet unterbreiten.

Die/Der Bürgerbeauftragte wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt, ihre/seine Amtszeit orientiert sich an der Dauer der jeweiligen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung (Laufzeit bis 31.03.2021).

Wählbar ist jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadt Bad Orb nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Eine entsprechende Sachkunde und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sollte gegeben sein.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihre formlose Bewerbung bis zum **30.06.2016** an folgende Adresse zu richten: *Magistrat der Stadt Bad Orb, Bewerbung Bürgerbeauftragte/r, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb.*

Bad Orb, den 19.05.2016

Roland Weiß
BÜRGERMEISTER

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
19.186.831 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
19.912.749 EUR

mit einem Saldo von
-725.918 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
0 EUR

mit einem Saldo von
0 EUR

mit einem Fehlbedarf von
-725.918 EUR

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
-429.810 EUR

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
1.202.759 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
3.892.982 EUR

mit einem Saldo von
-2.690.223 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
1.110.903 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
734.500 EUR
mit einem Saldo von
376.403 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von
-2.743.630 EUR
festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.110.903 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 460.903 EUR.

(2) Der Magistrat wird gemäß § 103 Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend darüber zu informieren.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (*Grundsteuer A*) auf 400 v. H.
- b) für Grundstücke (*Grundsteuer B*) auf 450 v. H.

2. **GEWERBESTEUER** auf 375 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in folgende Budgets unterteilt:

- Budget 1 = Fachbudget I
- Budget 2 = Fachbudget II
- Budget 3 = Infrastrukturbudget
- Budget 4 = Globalbudget

(2) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, sofern in den Absätzen 3, 4 oder 5 nichts anderes bestimmt ist. Das Budget 4 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise. Im Globalbudget erzielte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in den Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise verwendet werden.

(3) Nicht zum Deckungskreis eines Budgets gehören folgende Aufwendungen:

- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
- Bilanzielle Abschreibungen

(4) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Leistungen durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb bilden je einen Deckungskreis über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO.

(5) Die nachfolgend aufgeführten Produkte werden gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Budgets ausgeschlossen:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)
- Bereitstellung und Betrieb von Kureinrichtungen (07.418.10)
- Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10) und Beratung und Information zur Abfallvermeidung und -verwertung (11.537.20)
- Bereitstellung von Gräbern (13.553.10), Bereitstellung von Leichenhallen/Trauerhallen (13.553.30) und Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen (13.553.40)

Für diese Produkte gilt die in Absatz 2 angeführte Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 06.361, 07.418, 11.537 und 13.553 nur für sich selbst. Mehrerträge

innerhalb der jeweiligen Produktgruppe stehen gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO für Mehraufwendungen innerhalb der jeweiligen Produktgruppe zur Verfügung.

(6) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen dürfen gemäß § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Spenden sind für entsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu verwenden. Ferner berechtigten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

(7) Aufwendungen eines jeweiligen Budgets werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen finanzneutraler Mittelschichtung innerhalb eines Budgets bzw. einer Produktgruppe nach § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung als unerheblich. Mehraufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzhaushalt), die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßig gemäß § 100 HGO.

(2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

§ 9

(1) Es gilt eine Stellenbesetzungssperre. Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung besetzt werden. Hiervon ausgenommen sind interne Umsetzungen.

(2) Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

Bad Orb, 23. Februar 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2016 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
3. Mai 2016

Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.110.903 € – abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 460.903 €, die gemäß § 11 Absatz 2 KIPG als genehmigt gelten – in Höhe von

650.000 €

(i.W.: „Sechshundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Ein-

Öffentliche Bekanntmachung

zelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

15.000.000 €

(i.W.: „Fünfzehn Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von

700.000 €

(i.W.: „Siebenhunderttausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 103 Absatz 2 HGO;

4. den Gesamtbetrag der in § 3 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

275.000 €

(i.W.: „Zweihundertfünfundszigtausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 102 Absatz 4 HGO;

5. den in § 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000 €

(i.W.: „Eine Million Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 105 Absatz 2 HGO.

(Siegel)

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **6. bis 14. Juni 2016** während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfur-

ter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 18. Mai 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

am Donnerstag, 16. Juni in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de.

Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Amtliche Mitteilungen

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

11. Juni Bad Orber RSG
25. Juni FSV
9. Juli Kaninchenzuchtverein
23. Juli Radfahrerverein

Rasenmähen

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; „Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben: Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro, Transporters oder Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschutt Kleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde
am Donnerstag, 7. Juli in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter

Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Die Stadt Bad Orb bildet aus

Die Stadt Bad Orb bietet ab Sommer 2017 einen Ausbildungsplatz für den

Ausbildungsberuf zur/zum Verwaltungsfachangestellten

an. Ausbildungsbeginn erfolgt zum 1. August 2017.

Ausbildungsschwerpunkte:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Eine Verkürzung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im Rahmen der Ausbildung lernt die/der Auszubildende die zahlreichen unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kommunalverwaltung kennen.

Ferner finden neben dem Berufsschulunterricht Unterweisungen beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt am Main statt.

Anforderung:

Abschluss einer Pflichtschule
Kommunikationsfähigkeit im direkten Kontakt mit den Bürgern

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte schriftlich bis zum **8. Juli 2016** zu richten an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an stefan.noll@bad-orb.de.

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für Fragen steht Ihnen Herr Stefan Noll (Telefon: 06052 86-130) gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Im **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** sind zum nächstmöglichen Termin zwei Stellen zu besetzen. Gesucht wird jeweils ein/e

ein/e Gärtner/in
und
ein/e Gärtnermeister/in

Ihre Aufgaben:

- * Neugestaltung und Pflege von Grün und Außenanlagen
- * Durchführung und Pflege der jahreszeitlichen Bepflanzung bei den Wechsel Floor, Beeten und Anlagen

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

- * Erstellen von Pflanzplänen
- * Fachgerechte Baum- und Heckenpflege
- * Fachgerechte Ausführung von Landschaftspflege- und GaLa-Bauaufträgen unter Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards
- * Sonstige anfallende Arbeiten in einem Bauhof (wie z.B. Winterdienst, Reinigungsarbeiten etc.)

Unsere Anforderung:

- * Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (bevorzugt zum/zur Gärtner/in oder Gärtnermeister/in)
- * Mehrjährige Berufserfahrung im vorgenannten Ausbildungsberuf
- * Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E
- * Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft
- * Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes
- * Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- * Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- * Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- * Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt
- * Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **15. Juli 2016** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an
manfred.walter@bad-orb.de.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Attraktionen im und auf dem Wasser Schwimmbadfest am Samstag, 2. Juli

Das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnisbad findet am **Samstag, 2. Juli 2016 ab 14 Uhr** statt.

Die Schwimmbecken verwandeln sich bei hoffentlich gutem Wetter dann wieder zu einem Spielplatz im Wasser. Beim DLRG kann man die Seepferdchen- und Freischwimmerprüfung ablegen und sich über die Arbeit der Lebensretter informieren. Im großen Naturbecken besteht die Möglichkeit, stand-up-paddling auszuprobieren. Aber auch im Trockenen sind einige Aktivitäten zum Mitmachen angesagt. Hier kann man auf einem Kletterparcours seine Geschicklichkeit testen. Spiele im Wasser runden das Programm ab. Wie schon im letzten Jahr kann der Ferienpass erworben werden. Schnellentschlossene können sich dabei gleich für die angebotenen Veranstaltungen anmelden.

Kinder und Jugendliche haben an diesem Tag freien Eintritt in das Bad. Das Organisationsteam und die Stadt Bad Orb freuen sich auf viele Badegäste.

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob

Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Urlaubszeit – Reisezeit Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig?

Die Urlaubszeit steht bevor. Deshalb kontrollieren Sie bitte die Gültigkeit Ihrer Pass- und Ausweisdokumente wenn Sie demnächst verreisen wollen.

Bedenken Sie bitte, dass die Ausstellung des Dokuments durch die Bundesdruckerei in Berlin zur Zeit ca. 2 - 3 Wochen dauert.

Die Beantragung Ihrer neuen Dokumente ist nur persönlich beim Bürgerservice im Rathaus Frankfurter Straße 2 möglich. Sie müssen für das neue Dokument unterschrei-

Amtliche Mitteilungen

ben und gegebenenfalls Fingerabdrücke hinterlegen.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweis- und Passdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis
ein aktuelles biometrisches Passbild,
alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde
vor Vollendung des 16. Lebensjahres:
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr:
bis 24. Lebensjahr 22,80 €
ab 24. Lebensjahr 28,80 €
Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen.

Es zusätzlich möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den neuen Personalausweis aufzunehmen. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie dies möchten..

Die erstmalige Aktivierung der neuen Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion ist **gebührenfrei**. Auch die Änderung der Anschrift bei Umzügen und die Sperrung der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall ist **gebührenfrei**.

Die Nachträgliche Aktivierung oder die Entsperrung nach einem Verlust kostet 6,00 € Die Änderung der PIN-Nummer im Bürgerservice (z. B. PIN vergessen) kostet ebenfalls 6,00 €.

Vorläufiger Personalausweis

- * ein aktuelles biometrisches Passbild,
- * alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr: 10,00 €
Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen.

Reisepass

- * ein aktuelles biometrisches Passbild,
- * alter Reisepass/Personalausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde
- * vor Vollendung des 18. Lebensjahres:
- * Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr:
bis 24. Lebensjahr 37,50 €
ab 24. Lebensjahr 59,00 €
Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen.

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit **48 Seiten** anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:
bis 24. Lebensjahr 59,50 €
ab 24. Lebensjahr 91,00 €
Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen.

Express-Pass

Es besteht die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Der Express-Pass kann 2-3 Arbeitstage nach der Beantragung beim Bürgerservice im Rathaus abgeholt werden.

Gebühr:
bis 24. Lebensjahr 69,50 €
ab 24. Lebensjahr 91,00 €
Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen.

Kinderreisepass

- * 1 aktuelles Frontfoto
- * alter Kinderausweis oder Geburtsurkunde,
- * persönliche Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre
- * Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr: 13,00 €
Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen

Für Kinder ab 12 Jahre ist es erforderlich einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Für jüngere Kinder können beide Dokumente beantragt werden.

Personalausweispflicht besteht trotzdem gemäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr.

Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Die Zustimmungserklärung erhalten Sie beim Bürgerservice oder unter www.bad-orb.de/Stadtverwaltung/Service/Formulare/

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe und vorläufige Personalausweise werden direkt bei Beantragung ausgehändigt.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber oder einer bevollmächtigten Person ausgehändigt. Die Vollmacht zur Abholung der Dokumente können Sie bei der Beantragung bekommen.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern
Seit 2012 sind noch vorhandene Kinderein-

träge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter im Bürgerservice Herr Manfred Bauer, Tel. 06052 86-238, manfred.bauer@bad-orb.de und Herr Jürgen Rieger, Tel. 06052 86-141, jueergen.rieger@bad-orb.de, gerne zur Verfügung. .

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231](http://www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung%20der%20Stadt%20Bad%20Orb-%20sowie%20von%20den%20Mitarbeitern%20des%20Ordnungsamtes%20Michael%20Metzler%20unter%20Tel.%2086%20230%20oder%20Elfi%20Haala%20unter%20Tel.%2086%20231).

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Die Briefmarkenstelle Bethel in Bielefeld wird von der Stadtverwaltung Bad Orb mit dem Aufstellen einer Briefmarken-Sammelbox unterstützt. Mit der Box, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung Bad Orb Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

In der Briefmarkenstelle Bethel sind mehr als 120 Menschen mit Behinderungen mit der Aufbereitung von gespendeten Post-

Amtliche Mitteilungen

wertzeichen beschäftigt. Jeden Tag kommen mehrere Hundert Pakete, Päckchen und Briefe mit gebrauchten Marken dort an. Die Briefmarken werden bearbeitet und an Sammler verkauft. Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de

Die Briefmarken-Sammelbox steht für die Besucher des Bad Orber Rathauses im Erdgeschoss an der Infothek im Bürgerservice bereit.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 1. Juli

Am Freitag, 1. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 28. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperr-

müll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammmlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Samstag, 2. Juli

Am Samstag, 2. Juli in der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammmlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder **100 Liter** Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu bestimmten Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** (Termine s. Müllkalender) abgegeben werden.

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Straßensammmlung von Altmetallen am Mittwoch, 13. Juli

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammmlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammmlung findet wieder am **13. Juli** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **11. Juli** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

25. Juni	FSV
9. Juli	Kaninchenzuchtverein
23. Juli	Radfahrerverein
6. August	Gesangverein Sängerkunst



Amtliche Mitteilungen



Schwimmbadfest

im Naturerlebnisbad Bad Orb

Samstag, 02. Juli 2016 ab 14.00 Uhr

- „Stand-up-Paddeling“
- Kletterparcours
- Ferienpass
- „Spielplatz“ im Wasser
- DLRG Info-Stand

Kinder und Jugendliche haben freien Eintritt

Wir freuen uns auf Sie!

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb

Attraktionen im und auf dem Wasser Schwimmbadfest am Samstag, 2. Juli

Das diesjährige Schwimmbadfest im Naturerlebnisbad findet am **Samstag, 2. Juli 2016, ab 14 Uhr** statt.

Die Schwimmbecken verwandeln sich bei hoffentlich gutem Wetter dann wieder zu einem Spielplatz im Wasser. Beim DLRG kann man die Seepferdchen- und Freischwimmerprüfung ablegen und sich über die Arbeit der Lebensretter informieren. Im großen Naturbecken besteht die Möglichkeit, stand-up-paddling auszuprobieren. Aber auch im Trockenen sind einige Aktivitäten zum Mitmachen angesagt. Hier kann man auf einem Kletterparcours seine Geschicklichkeit testen. Spiele im Wasser runden das Programm ab. Wie schon im letzten Jahr kann der Ferienpass erworben werden. Schnellentschlossene können sich dabei gleich für die angebotenen Veranstaltungen anmelden.

Kinder und Jugendliche haben an diesem Tag freien Eintritt in das Bad. Das Organisationsteam und die Stadt Bad Orb freuen sich auf viele Badegäste.

**Der Ferienpass 2016 ist auch ab
Donnerstag, 7. Juli, im Rathaus,
3. Obergeschoss, erhältlich!**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung in Bad Orb am 21.06.2016 die folgende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Ausgabe Nr. 5/2015 vom 14.03.2015) wird wie folgt geändert:

In § 1 - Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat - werden die Absätze (5) und (6) wie folgt neu eingefügt:

(5) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

(6) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten und Kreditbedingungen, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen soll (§105 Abs. 1 Satz 4 HGO), auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 22.06.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Orb ist eine Kurstadt (ohne Ortsteile) im Main-Kinzig-Kreis in Hessen mit rd. 9.800 Einwohnern. Sie liegt in einer Tallage zwischen bewaldeten Bergen im Naturpark Spessart, einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands. Seit 1909 ist Bad Orb staatlich anerkanntes Heilbad. Die Bereiche Tourismus und Gesundheitswesen bilden die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Der die Stadt umgebende Stadtwald nimmt mit rd. 2.200 ha. einen großen Anteil an der Flächennutzung ein. Im Rahmen ihrer ökologischen Verantwortung und Ziele will die Stadt Bad Orb voraussichtlich zum 01. August 2016 erstmalig die Stelle einer/eines

Klimaschutzmanagerin / Klimaschutzmanagers

in Vollzeit besetzen. Entsprechend der Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bieten wir eine Vergütung bis max. Entgeltgruppe 10 TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Wir erwarten von Ihnen:

- * Abgeschlossenes Studium in einer der Fachrichtungen Umwelt- oder Naturwissenschaften, Umweltpädagogik, Geographie oder Ingenieurwissenschaften mit den Schwerpunkten Energie/Klimaschutz oder eine vergleichbare Fachausbildung
- * Kenntnisse im Bereich des kommunalen Klimaschutzes, des Energie-sparens, der Öffentlichkeitsarbeit, der Moderation und der Projektsteuerung
- * ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Engagement und Motivation für die vielfältigen Aufgaben
- * selbstständiges, strukturiertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- * die Präsentation von Sachverhalten vor Gremien ist für Sie selbstverständlich
- * Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur ständigen Fortbildung
- * Umsetzung und Weiterentwicklung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Bad Orb (Organisation, Steuerung, Weiterentwicklung und Dokumentation)
- * Aufbau und Durchführung von Beratungsangeboten und damit verbundene Ausschreibungen für die Bürgerschaft sowie Handel und Gewerbe

- * Durchführung einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufbau und die Betreuung eines Internetauftritts zum Thema Klimaschutz
- * versierte PC-Kenntnisse (MS-Office-Paket) und den Führerschein der Klasse B (PKW)

Wir bieten Ihnen:

- * eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer bürgerorientierten Kommune mit Entwicklungsmöglichkeiten
- * eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- * eine vom Bundesumweltministerium geförderte zunächst auf 3 Jahre befristete Vollzeitstelle, die um 2 Jahre verlängert werden kann. Die spätere Übernahme auf eine unbefristete Vollzeitstelle ist bei entsprechender Eignung nicht ausgeschlossen.

Hinweise:

- * Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum 22. Juli 2016 zu richten an den

**Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an stefan.noll@bad-orb.de.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für fachliche Fragen steht Ihnen **Herr Stefan Schreiber** unter der Rufnummer **06052/86-121** gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

**Elektroniker/
Elektronikerin**

zu besetzen.

Amtliche Mitteilungen

Ihre Aufgaben:

- * Das Aufgabenfeld liegt im Bereich der Steuerungstechnik bei der Betriebselektrik sowie bei den allgemein anfallenden Aufgabenfeldern einer Abwasserbeseitigungsanlage. Ferner sonstige anfallende Elektroarbeiten bei der Stadt.

Unsere Anforderung:

- * Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Elektroniker/in oder vergleichbare Ausbildung.
- * Berufserfahrung im vorgenannten Ausbildungsberuf.
- * Bereitschaft sich zur Fachkraft für Abwassertechnik ausbilden zu lassen.
- * Gesundheitliche und körperliche Eignung (z.B. Tauglichkeit nach G 26 für das Tragen von Atemschutzgeräten, Führen von Dienstkraftfahrzeugen).
- * Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E.
- * Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft.
- * Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes.
- * Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten.
- * Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- * Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- * Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.
- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
- * Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum 15. Juli 2016 zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb **Herr Manfred Walter** (Telefon: **06052/91280-100**) gerne zur Verfügung.



**KÖNIG
LUDWIG I.
STIFTUNG
BAD ORB**

Stellenausschreibung

In der König Ludwig I. Stiftung Bad Orb ist zum 15.09.2016 die Stelle einer/eines Verwaltungsangestellte/n zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- * Selbständige und eigenverantwortliche Abwicklung aller Verwaltungstätigkeiten
- * Assistenz der Geschäftsführung
- * Bearbeitung des gesamten Schriftverkehrs
- * Bearbeitung Rechnungswesen
- * Personalverwaltung
- * Mitwirkung bei der Erstellung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen
- * Organisation der Hausmeistertätigkeiten
- * Begleitung und Überwachung von Baumaßnahmen
- * Vermarktung, Abrechnung und Betreuung von Mieteinheiten
- * Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Unsere Anforderungen:

- * Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- * Mehrjährige Berufserfahrung
- * Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- * Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- * Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (z. Zt. 19,5 Std./Wo)
- * Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVÖD einschl. der Sozialleistungen

Hinweise:

- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis zum 22.7.2016 zu richten an:

**König Ludwig I. Stiftung Bad Orb
Angelika Arlt
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb
Tel. 06052/919309
Fax 06052/919315
arl@koenig-ludwig-stiftung.de
www.koenig-ludwig-stiftung.de
Geschäftszeiten:
Mo-Do 9.00 – 13.00 Uhr**

Straßensammlung von Altmetallen am Mittwoch, 13. Juli

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **13. Juli** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **11. Juli** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

9. Juli	Kaninchenzuchtverein
23. Juli	Radfahrerverein
6. August	Gesangverein Sängerkunst

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb

Amtsgericht Gelnhausen
- Der Direktor -
63569 Gelnhausen

BESCHLUSS

Aktz.: E 31 b – Bad Orb

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hess. Schiedsamtsgesetzes (HschAG) vom 31.10.2001 (GVBl. I S 434) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsvorschrift zum Hess. Schiedsamtsgesetz (VVHSchAG) vom 11.12.2006 (JMBL. 2007 S. 5) wird die Wahl der nachstehend aufgeführten Person bestätigt:

Nr.	Schiedsamsbezirk	Schiedsperson	Stellvertreter
1	Bad Orb		Claus Blumhoff Faulhaberstr. 66 63619 Bad Orb geb. am 18.07.1958

Gelnhausen, den 30.05.2016

Der Direktor des Amtsgerichts
I. A.

gez. H a a s
Richterin am Amtsgericht

Amtssitz: Rathaus Bad Orb

Verfügung:
Die Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Bad Orb, 15.06.2016

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 14. Juli in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.



Amtliche Mitteilung

Mit dem Stadtbus Bad Orb gut unterwegs Neuer Flyer informiert seniorengerecht über die Linien MKK 84 und MKK 85

Mit dem Bad Orber Stadtbus erreicht man viele attraktive Ziele innerhalb der Stadt. Einkaufs-, Freizeit- und Kurmöglichkeiten sind direkt an das Busnetz der beiden Linien MKK 84 und MKK 85 angebunden. Aber auch der Umstieg zu den regionalen Zielen wie Wächtersbach, Fulda oder Frankfurt sind über die Regionalbuslinien am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) Bad Orb zu erreichen. Ein attraktives Angebot, von dem möglichst viele profitieren sollen, Bad Orber wie auch Gäste.

„Mit dem neuen Flyer will die Stadt Bad Orb übersichtlich und leicht verständlich über die Routen und Tarife des Stadtbusses informieren und vor allem älteren Menschen die Nutzung erleichtern“, erläutert Bürgermeister Roland Weiß das Anliegen der Stadt. Der Flyer richtet sich aber auch an die Kurgäste. Denn sie können mit gültiger Kur-/Gästekarte den Bad Orber Stadtbus gratis nutzen und so in kurzer Zeit ihre Ziele erreichen. Dazu wurde in einem ersten Schritt der Fahrplan überarbeitet, denn das Lesen der vielen kleingedruckten Informationen stellt gerade für ältere Menschen oftmals eine große Hürde dar.

In neuer, gut lesbarer Form kann man ihm nun die Haltestellen und Abfahrtszeiten entnehmen. Eine Übersichtskarte stellt zudem anschaulich die Routen der beiden Linien dar: Die Linie MKK 84 deckt den nördlichen Teil Bad Orbs mit dem ZOB, der Altstadt und der Tourist-Information ab, während die südlich verlaufende Linie MKK 85 u.a. den Kurpark, die Toskana Therme und den Salinenplatz anfährt. Der neue Stadtbus-Flyer ist ab sofort im Rathaus, in der Touristen-Information und an vielen weiteren Info-Stellen Bad Orbs erhältlich.

Fachliche Unterstützung bei dem Vorhaben erhielt die Stadt Bad Orb von dem Büro plan:mobil, in Abstimmung mit der Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) Main-Kinzig und dem Omnibusbetrieb Karl Noll. Die Grundlagen für das Projekt wurden bereits im Rahmen des Pilotvorhabens „Mobilitätsnetz Spessart“ geschaffen. Mit finanzieller Förderung vom Land Hessen und Bundesverkehrsministerium startet Ende 2013 der Verband SPESSARTregional in Kooperation mit dem Main-Kinzig-Kreis und der KVG ein zweijähriges Pilotvorhaben, mit dem verschiedene Angebote für eine zukunftsfähige Mobilität im ländlichen Raum entwickelt und erprobt wurden. Die seniorengerechte Ausgestaltung des ÖPNV war dabei ein zentrales Ziel. Der Flyer soll nun als ein Baustein dazu beitragen.

Der neue Stadtbus Fahrplan auch unter www.bad-orb.de



Bad Orb, im Juli 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 28. Juli in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein.

Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16.

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags

16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Abbrennen eines Feuerwerkes

Am **Samstag, 23.07.2016** wird im Rahmen des Kurparkfestes im Kurpark Bad Orb ein Feuerwerk der Kategorie IV abgebrannt.

Ort: Wiese vor dem Wartturm, Molkenberg
Zeitpunkt: zwischen ca. 22:30 und 23:00Uhr

Das Feuerwerk wird voraussichtlich ca. 10 Minuten andauern.

Ausführende Fachfirma:

MKK Feuerwerk
balzer & timper GbR
Herr Olivier Timper
Rittergasse 16
36037 Fulda

Tel. 0661-58018842
E-Mail: otimper@mkk-feuerwerk.de

Bad Orb, den 05.07.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Bad Orber Ferienpass: Erster Flohmarkt am Sonntag, 24. Juli auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 24. Juli auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu.

Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf

anbieten. Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des ersten Flohmarktes ein.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestseller-Listen eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinwei-

Amtliche Mitteilungen

sen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung_der_Stadt_Bad_Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen

bis 0,5 cbm	3,00 Euro
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschutt Kleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 5. August

Am 5. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 2.

August an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine

Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

23. Juli	Radfahrerverein
6. August	Arbeiterwohlfahrt
20. August	Turnverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Präventionsmobil der hessischen Polizei



Das Präventionsmobil ist ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit der hessischen Polizei. Seit Herbst 2011 hat die Polizei ein neues Präventionsmobil in den Dienst gestellt, welches von seiner Art und Ausstattung bisher einmalig ist. Der Einsatz des modernen und technisch auf dem höchsten Stand gehaltenen Präventionsmobils garantiert eine innovative Darstellung der Polizei Hessen, gemäß dem Motto: Kompetent – modern und zukunftsorientiert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Möglichkeit nutzen, sich zum Beispiel über den Einsatz geeigneter Sicherungstechnik für ihre Wohnung oder ihr Haus zu informieren. Schon das äußere Erscheinungsbild weckt das Interesse der Bevölkerung und schafft ideale Voraussetzungen dafür, Besucher für die verschiedensten Präventionsthemen zu interessieren.

Die moderne Ausstattung verfügt über einen geräumigen Beratungsbereich. Hier werden Exponate der mechanischen und elektronischen Sicherungstechnik demonstriert. Anschaulich kann den Besuchern die Wirkungsweise der einzelnen Produkte erläutert und auch vorgeführt werden. Nicht selten münden diese „Kurzberatungen“ in einer individuellen Objektberatung am Wohn- oder Gewerbeobjekt selbst. Die Vielfalt der polizeilichen Beratung zu den verschiedensten Themen der Prävention kann problemlos durch moderne Technik wie Beamer, Flachbildfernseher mit DVD-Player und Audio-Anlage dargestellt werden. Ein umfangreiches Sortiment von Informationsbroschüren zu den unterschiedlichsten Themen hilft bei fast allen Fragen weiter. Ungestörte Gesprächsmöglichkeiten in einer optisch vom Präsentationsbereich abgetrennten Sitzgruppe schaffen ein angenehmes Gesprächsklima. Das neue Präventionsmobil ermöglicht eine konsequente Ergänzung der regionalen kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in den einzelnen Polizeipräsidien in Hessen. Die Mobilität des Fahrzeuges ermöglicht den Einsatz auch in weniger besiedelten Regionen Hessens und kommt damit dem Bürger - im wahrsten Sinne des Wortes - entgegen.

Informationen auch unter

<https://www.polizei.hessen.de/Praevention/Praeventionsmobil/>

Allgemeine Informationen zum Einbruchschutz.:

www.polizei-beratung.de

Initiative für aktiven Einbruchschutz

www.nicht-bei-mir.de

VdS – Schadensverhütung

www.vds.de

Verbraucherzentrale

www.verbraucher.de

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, im Juli 2016

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Stadt Bad Orb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiters

in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- * Übernahme von Aufgaben im Bereich „Parlamentarischer Dienst / Sitzungsdienste“
- * Teilnahme an Sitzungen (Schriftföhrertätigkeiten) außerhalb der regulären Dienstzeiten
- * Erstellung / Zusammenstellung von Einladungen, Erstellung der Protokolle
- * Mithilfe bei der Betreuung der ehrenamtlichen Mitglieder der städtischen Gremien
- * Betreuung der Freiwilligen-Agentur Bad Orb (FABO)
- * Ehrenamtsförderung (Ehrenamts-card, Beantragung Ehrenbriefe, Ehrenbezeichnungen)
- * Tätigkeiten im Bereich zentrale Dienstleistungen (Organisation Postausgang, zentrale Beschaffung)
- * Vereinsförderung (Erstellung und Umsetzung von Förderrichtlinien), allgemeine Vereinsförderung
- * Betreuung Haus der Vereine, Haus des Gastes (Belegungsplanung, Gebäudeunterhaltung)
- * Sportförderung, Sportlerehrung (Belegungsplanung/Vereinsnutzung und Vergabe der Schulsporthallen)

- * Heimat- und sonstige Kulturpflege (Vorschläge Preisverleihung, Bürgerpreisvergabe, allgemeine Kulturpflege)
- * Sachbearbeitung Museum einschließlich Bachmannshaus und Lager Museen
- * Offene Alten- und Behindertenarbeit (Seniorenbeauftragte/r), Organisation Seniorenweihnachtsfeier
- * Angelegenheiten des Orts- und Schiedsgerichtes / Schöffen
- * Durchführung von Sammlungen
- * Ausstellung Wohnungsberechtigungsbescheinigungen / Parkausweise für Menschen mit Behinderung
- * Mithilfe / Mitarbeit / Vertretungstätigkeiten Vorzimmer Bürgermeister, Ferienpass, Veranstaltungen

Unsere Anforderung:

- * Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- * PC-Kenntnisse sowie Erfahrungen mit Office-Programmen
- * Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (insbesondere in den Abendstunden)
- * zuverlässig und flexibel
- * motiviert und einsatzfreudig
- * sorgfältiges und selbständiges Arbeiten

Wir bieten:

- * Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 6 TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen.

Hinweise:

- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- * Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung

besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum **12. August 2016** zu richten an die

**Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

oder per E-Mail an
sabine.sinsel@bad-orb.de

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für Fragen steht Ihnen vom Personalamt Frau Sabine Sinsel (Telefon: 06052 / 86-135) gerne zur Verfügung.

Fahrradspenden gesucht

Das Polizeipräsidium Südostthessen- Jugendverkehrsschule wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Orb in absehbarer Zeit Verkehrserziehung für die hier untergebrachten Asylsuchenden anbieten. Hierzu werden noch dringend verkehrstüchtige Fahrräder gesucht, die im Anschluss an die Teilnehmer übergeben werden.

Die Fahrräder können nach telefonischer Rücksprache mit Frau Jacobsen, Tel: 86-246 oder Frau Haala, Tel: 86-231 im Rathaus abgegeben werden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 11. August in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86-301 oder kornelia.bauer@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags 16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. August dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:
- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren

- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Einladung zum Bad Orber Wildparkfest am Sonntag, 31. Juli

Zum 3. Wildparkfest am Sonntag, 31. Juli lädt der Förderverein Wildpark Bad Orb alle Bürger und Gäste in die Kurstadt ein.

Der im Jahr 2014 neu gegründete Verein möchte das 3. Bad Orber Wildparkfest zum Anlass nehmen, über die Aktivitäten im Park zu informieren. Hierzu wird in der Zeit von 11 bis 17 Uhr ein buntes Programm aufgestellt. Neben Führungen und Fütterungen werden für Kinder spannende Spiele und Mitmach-Aktionen angeboten. Selbstverständlich ist auch sonst für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die „Hessische Energiespar- Aktion“ informiert: Ausstellung „Stromeinsparung im Haushalt“ der „Hessischen Energiespar-Aktion“ im Rat- haus-Foyer der Stadt Bad Orb – Kostenlose „Bürgersprechstunden Energie“ am 4. August ab 17 Uhr

„Stromeinsparung im Haushalt“: Mit dieser Ausstellung informiert die „Hessische Energiespar-Aktion“ vom 12. Juli bis zum 31. August 2016 im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb zu den bekannten Öffnungszeiten über Stromersparmöglichkeiten im Haushalt. Entsprechendes kostenloses Informationsmaterial liegt aus.

Darüber hinaus bietet die HESA im Rahmen dieser Ausstellung kostenlose „Bürgersprechstunden Energie“ am 04. August ab 17.00 Uhr im Rathaus an. Anmeldung bitte über Telefon: 06052/86121 oder stefan.schreiber@bad-orb.de. Die Beratung wird von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb durchgeführt. Weitere Beratungstermine werden zeitnah bekannt gegeben.

Die Ausstellung präsentiert auf zehn Tafeln einen Stromsparplan für hessische

Haushalte und zeigt die jeweils wichtigste Handlungsempfehlung für Beleuchtung, TV, Computer, Umwälzpumpe, Kühlgeräte sowie Waschmaschine und Trockner. In Schnitt verschlingt ein privater Haushalt zwischen 3.500 und 4.000 Kilowattstunden pro Jahr. In jedem Haushalt können Einsparmöglichkeiten von mindestens 50 Prozent erreicht werden.

Begleitend zur Ausstellung steht unter www.energieland.hessen.de die interaktive Datenbank „Lex-Haushaltsgeräte“ zur Verfügung. Dort ist auch die Broschüre „Strom effizient nutzen“ sowie die Energiesparinformation Nr. 5 „Energiesparen bei Heizung und Strom – Wissenswertes für Mieterinnen und Mieter“ als Download erhältlich.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Bad Orber Ferienpass: Zweiter Flohmarkt am Sonntag, 7. August auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 7. August auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu.

Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten. Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des zweiten Flohmarktes ein.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestsellerlisten eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können

Amtliche Mitteilungen

mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kürbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Die Briefmarkenstelle Bethel in Bielefeld wird von der Stadtverwaltung Bad Orb mit dem Aufstellen einer Briefmarken-Sammelbox unterstützt. Mit der Box, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung Bad Orb Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

In der Briefmarkenstelle Bethel sind mehr als 120 Menschen mit Behinderungen mit der Aufbereitung von gespendeten Postwertzeichen beschäftigt. Jeden Tag kommen mehrere Hundert Pakete, Päckchen und Briefe mit gebrauchten Marken dort an. Die Briefmarken werden bearbeitet und an Sammler verkauft. Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de

Die Briefmarken-Sammelbox steht für die Besucher des Bad Orber Rathauses im Erdgeschoss an der Infothek im Bürgerservice bereit.

Mit dem Stadtbus Bad Orb gut unterwegs Neuer Flyer informiert seniorengerecht über die Linien MKK 84 und MKK 85

Mit dem Bad Orber Stadtbus erreicht man viele attraktive Ziele innerhalb der Stadt. Einkaufs-, Freizeit- und Kurmöglichkeiten sind direkt an das Busnetz der beiden Linien MKK 84 und MKK 85 angebunden. Aber auch der Umstieg zu den regionalen Zielen wie Wächtersbach, Fulda oder Frankfurt sind über die Regionalbuslinien am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) Bad Orb zu erreichen. Ein attraktives Angebot, von dem möglichst viele profitieren sollen, Bad Orber wie auch Gäste.

„Mit dem neuen Flyer will die Stadt Bad Orb übersichtlich und leicht verständlich über die Routen und Tarife des Stadtbusses informieren und vor allem älteren Menschen die Nutzung erleichtern“, erläutert Bürgermeister Roland Weiß das Anliegen der Stadt. Der Flyer richtet sich aber auch an die Kurgäste. Denn sie können mit gültiger Kur-/Gästekarte den Bad Orber Stadtbus gratis nutzen und so in kurzer Zeit ihre Ziele erreichen. Dazu wurde in einem ersten Schritt der Fahrplan überarbeitet, denn das Lesen der vielen kleingedruckten Informationen stellt gerade für ältere Menschen oftmals eine große Hürde dar. In neuer, gut lesbarer Form kann man ihm nun die Haltestellen und Abfahrtszeiten entnehmen. Eine Übersichtskarte stellt zudem anschaulich die Routen der beiden Linien dar: Die Linie MKK 84 deckt den nördlichen Teil Bad Orbs mit dem ZOB, der Altstadt und der Tourist-Information ab, während die südlich verlaufende Linie MKK 85 u.a. den Kurpark, die Toskana Therme und den Salinenplatz anfährt.

Der neue Stadtbus-Flyer ist im Rathaus, in der Touristen-Information und an vielen weiteren Info-Stellen Bad Orbs erhältlich.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 5. August

Am Freitag, 5. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 2. August an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen. Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke,

Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden. **Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.** Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de. Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

6. August	Arbeiterwohlfahrt
20. August	Turnverein
3. September	Istra Initiative
17. September	DLRG

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,

Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde
am Donnerstag, 8. September in der

Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Rathaus am Kerbmontag, 29. August bis 11 Uhr geöffnet

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am Kerbmontag, dem 29. August das Rathaus in der Frankfurter Straße 2 nur bis 11 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist. Am Dienstag stehen die MitarbeiterInnen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Bürgermeister Roland Weiß bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen ein schönes Kerbwochenende.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - Schlüs-

sel, Ehering, Schmuck, Armbanduhr, Handy, i-Phone, Fahrrad usw. - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.10 oder 0.12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-234 oder 86-235 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Veröffentlichung von Jubiläen – Meldung erforderlich

Bürgerinnen und Bürger, die möchten, dass ihre Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergegeben werden, können dies im Bad Orber Rathaus melden. Ebenso kann eine Veröffentlichung bei bevorstehenden Ehejubiläen (Silberne,- Goldene Hochzeit usw.) erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die keine Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, müssen ab sofort einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht mehr widersprechen. Mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich gegen eine Veröffentlichung ihres Jubiläums ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das aufwendige Verfahren zu ändern und nur noch Jubiläen

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

zur Veröffentlichung weiterzugeben, wenn dies die Jubilare ausdrücklich wünschen. Diese Regelung dient auch dem Schutz vor Missbrauch der Daten durch Dritte. Jeder, der eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Jubiläumsdaten wünscht, sollte dies ca. 8-10 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121 oder E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de anzeigen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestsellerlisten eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden. Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags,
10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

**Nächste Veranstaltungen:
„Ein Orber Spaziergang“ von und mit
Hermann Heim am
Montag, 5. 9. 2016 um 16 Uhr**

und

**„Una notte italiana“ – ein italienischer
Liederabend mit
Anne Aufschläger-Vogel
am Montag, 10. 10. 2016 um 18 Uhr**

**Beide Veranstaltungen finden im Haus
des Gastes (Burgring 14) statt.**

Der Eintritt ist frei!

Büchereiteam sucht Verstärkung

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Büchereiteams sind auf der Suche nach personeller Verstärkung. Aus gesundheitlichen Gründen ist es einigen der Ehrenamtlichen nicht mehr möglich, regelmäßig ihren Dienst in der Bücherei zu versehen. Um auch weiterhin den Betrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten zu können, wird personelle Unterstützung benötigt. Jeder der Interesse an Literatur und am Lesen hat und sich ehrenamtlich einbringen möchte, ist herzlich willkommen. Die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes ist montags bis donnerstags jeweils von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Der Büchereidienst findet im Wechsel statt. Auf individuelle Bedürfnisse wird selbstverständlich Rücksicht genommen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Herr Stefan Schreiber, Tel. 06052-86121, E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de oder direkt in der Bücherei zu melden. Das Büchereiteam und Bürgermeister Roland Weiß würden sich über eine Mithilfe sehr freuen.

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag
10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 14 bis 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 bis 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Mit dem Stadtbus Bad Orb gut unterwegs Neuer Flyer informiert seniorengerecht über die Linien MKK 84 und MKK 85

Mit dem Bad Orber Stadtbus erreicht man viele attraktive Ziele innerhalb der Stadt. Einkaufs-, Freizeit- und Kurmöglichkeiten sind direkt an das Busnetz der beiden Linien MKK 84 und MKK 85 angebunden. Aber

auch der Umstieg zu den regionalen Zielen wie Wächtersbach, Fulda oder Frankfurt sind über die Regionalbuslinien am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) Bad Orb zu erreichen. Ein attraktives Angebot, von dem möglichst viele profitieren sollen, Bad Orber wie auch Gäste.

„Mit dem neuen Flyer will die Stadt Bad Orb übersichtlich und leicht verständlich über die Routen und Tarife des Stadtbusses informieren und vor allem älteren Menschen die Nutzung erleichtern“, erläutert Bürgermeister Roland Weiß das Anliegen der Stadt. Der Flyer richtet sich aber auch an die Kurgäste. Denn sie können mit gültiger Kur-/Gästekarte den Bad Orber Stadtbus gratis nutzen und so in kurzer Zeit ihre Ziele erreichen. Dazu wurde in einem ersten Schritt der Fahrplan überarbeitet, denn das Lesen der vielen kleingedruckten Informationen stellt gerade für ältere Menschen oftmals eine große Hürde dar. In neuer, gut lesbarer Form kann man ihm nun die Haltestellen und Abfahrtszeiten entnehmen. Eine Übersichtskarte stellt zudem anschaulich die Routen der beiden Linien dar: Die Linie MKK 84 deckt den nördlichen Teil Bad Orbs mit dem ZOB, der Altstadt und der Tourist-Information ab, während die südlich verlaufende Linie MKK 85 u.a. den Kurpark, die Toskana Therme und den Salinenplatz anfährt.

Der neue Stadtbus-Flyer ist im Rathaus, in der Touristen-Information und an vielen weiteren Info-Stellen Bad Orbs erhältlich.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Donnerstag, 1. September

Am Donnerstag, 1. September in der Zeit von 10 - 12 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste,

Amtliche Mitteilungen

Verdünner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 9. September

Am Freitag, 9. September, findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 6. September an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müll-

gefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am 16. September

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannern (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 16. September (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **14. September** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

3. September Istra Initiative
17. September DLRG
1. Oktober Lions Club

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung weist auf folgende Regelung hin:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Amtliche Mitteilungen

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung

Thema:

Wohin geht unsere Reise?

Ich lade die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am

Donnerstag, 27. Oktober 2016 um 20:00 Uhr

in den Theatersaal der Konzerthalle ein.

In dieser Informationsveranstaltung werden Sie umfassend zum Thema
„Grünkonzept der Stadt Bad Orb/ Stadtentwicklung“ informiert.

Hierzu gehören insbesondere

- * Umfrageergebnis der repräsentativen Bürgerumfrage „Befragung zum Image und zur Lebensqualität in Bad Orb“ (> Durchführung im September),
- * die Neuaufstellung eines Flächennutzungs- und Landschaftsplanes,
- * die Entwicklung eines Stadtleitbildes/einer Stadtkonzeption sowie
- * die Gestaltungsplanungen für den Salinenplatz und für die Hauptstraße.

Gleichzeitig möchte ich Sie zur weiteren Mitgestaltung bei der Umsetzung der v. g. Teilprojekte ermuntern
 -im Sinne einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung.

Ihr Bürgermeister Roland Weiß





Amtliche Mitteilungen

Kein Querfeldein-Fahren im Stadtwald Neue Flowtrails weisen den richtigen Weg



Der Naturpark Hessischer Spessart setzt momentan in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Orb ein weiteres Mountainbike-Projekt um. Dabei werden mehrere Flowtrail-Abschnitte in das vorhandene MTB-Netz, das seit 2014 besteht, integriert. Die den natürlichen Gegebenheiten angepassten schmalen Geländewege (Flowtrails) verlaufen meist nur wenige Meter neben den vorhandenen Wald- bzw. Wirtschaftswegen. Mit den Flowtrails wird die Attraktivität des Mountainbike-Netzes nochmals gesteigert und der Radsport im Gelände in die richtige Richtung gelenkt. Der Geschäftsführer des Naturparkes, Fritz Dänner und der Bad Orber Bürgermeister Roland Weiß gehen nach Fertigstellung und Zertifizierung der Wege

davon aus, dass das MTB-Netz überregional an Bedeutung gewinnen und den in Bad Orb und Umgebung lebenden Mountainbike-Freunden und Aktivurlaubern ein qualitativ hochwertiges Freizeitangebot bieten wird.

Vereinsmitglieder des TV Bad Orb sowie befreundete Mountainbiker treffen sich seit geraumer Zeit und setzen das Projekt in die Tat um. Durch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind die insgesamt drei Abschnitte nicht nur für Profis geeignet. Auf einer eigens eingerichteten Übungsstrecke können Kinder, Jugendliche und Erwachsene erste Erfahrungen sammeln.

Da das Angebot alle Mountainbiker/innen

anspricht, geht die Stadt Bad Orb davon aus, dass die illegal errichteten MTB-Strecken im Orber Stadtwald künftig der Vergangenheit angehören und das unerlaubte querfeldein Fahren durch Schutz- und Ruhezone ein Ende hat. Im Interesse Aller, die den Wald nutzen, um Sport zu treiben, zur Erholung, zur Waldbewirtschaftung oder zur Jagd, dürfen nur die ausgewiesenen Strecken befahren werden.

Darauf weist die Stadt Bad Orb besonders hin. Eltern und Jugendliche, die diesen Sport unterstützen, können sich am Bau der Flowtrails beteiligen. Wer nähere Informationen hierzu haben möchte, kann sich gerne an Klaus Bergfeld (Klaus.bergfeld@t-online.de) wenden.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 22. September in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss** (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86 300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestsellerlisten eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Nächste Veranstaltung:

„Una notte italiana“
Ein italienischer Liederabend mit
Anne Aufschläger-Vogel,
am Montag, 10. Oktober, um 18 Uhr im
Haus des Gastes

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 14 – 16 Uhr
(außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15.30 Uhr

Veröffentlichung von Jubiläen – Meldung erforderlich

Bürgerinnen und Bürger, die möchten, dass ihre Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergegeben werden, können dies im Bad Orber Rathaus melden.

Ebenso kann eine Veröffentlichung bei bevorstehenden Ehejubiläen (Silberne,- Goldene Hochzeit usw.) erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die keine Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, müssen ab sofort einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht mehr widersprechen.

Mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich gegen eine Veröffentlichung ihres Jubiläums ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das aufwendige Verfahren zu ändern und nur noch Jubiläen zur Veröffentlichung weiterzugeben, wenn dies die Jubilare ausdrücklich wünschen. Diese Regelung dient auch dem Schutz vor Missbrauch der Daten durch Dritte.

Jeder, der eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Jubiläumsdaten wünscht, sollte dies ca. 8-10 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121 oder E-Mail:

stefan.schreiber@bad-orb.de anzeigen.

Amtliche Mitteilungen

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst (Schlüssel, Ehering, Schmuck, Armbanduhr, handy, i-Phone, Fahrrad usw.) sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 0.10 oder 0.12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 oder 86-235 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt zwei Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städ-

tischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Öffnungszeiten
Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof
Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

**16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Amtliche Mitteilungen

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 23. September

Am Freitag, 23. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 20. September an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am 16. September

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 16. September (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **14. September** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

17. September	DLRG
1. Oktober	Lions Club
15. Oktober	Kinderinitiative

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb	☎ 86-0
Kindertagesstätte Martin	☎ 912738
Kindertagesstätte Michael	☎ 912739
Kindertagesstätte Friedrichstal	☎ 912740
Kinderkrippe MaMiFri	☎ 9289939
Betriebshof	☎ 9289926 ☎ 912850
Abwasserbeseitigung	☎ 91280-200
Kläranlage	☎ 91280-220
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	☎ 91280-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 91280-111
König-Ludwig-Stiftung	☎ 86-500
Naturerlebnis-Freibad	☎ 801854
Stadt- und Kurbücherei	☎ 918266
Stromversorgung Kreiswerke	☎ 06051 84-0
Main-Kinzig-Forum	☎ 06051 85-0
Finanzamt Gelnhausen	☎ 06051 86-0
Amtsgericht Gelnhausen	☎ 06051 829-0



Amtliche Mitteilungen

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung

Thema:

Wohin geht unsere Reise?

Ich lade die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am

Donnerstag, 27. Oktober 2016 um 20:00 Uhr

in den Theatersaal der Konzerthalle ein.

In dieser Informationsveranstaltung werden Sie umfassend zum Thema
„Grünkonzept der Stadt Bad Orb/ Stadtentwicklung“ informiert.

Hierzu gehören insbesondere

- * Umfrageergebnis der repräsentativen Bürgerumfrage „Befragung zum Image und zur Lebensqualität in Bad Orb“ (> Durchführung im September),
- * die Neuaufstellung eines Flächennutzungs- und Landschaftsplanes,
- * die Entwicklung eines Stadtleitbildes/einer Stadtkonzeption sowie
- * die Gestaltungsplanungen für den Salinenplatz und für die Hauptstraße.

Gleichzeitig möchte ich Sie zur weiteren Mitgestaltung bei der Umsetzung der v. g. Teilprojekte ermuntern – im Sinne einer nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung.

Ihr Bürgermeister Roland Weiß



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Kurpark“ (Einfacher Bebauungsplan) und des Bebauungsplanes „Kurpark“ (Qualifizierter Bebauungsplan)

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.5 BauGB

Gemäß § 6 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Darmstadt die von der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2016 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Kurpark“ (Einfacher Bebauungsplan) und des Bebauungsplanes „Kurpark“ (Qualifizierter Bebauungsplan) am 04.08.2016, eingegangen beim Regierungspräsidium Darmstadt am 08.08.2016, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Flächennutzungsplanänderung geprüft und mit Schreiben vom 01.09.2016, Geschäftszeichen: III 31.2—61d 02/01-FNPÄnd.-genehmigt.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes in der Kernstadt Bad Orb und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt während der Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 6 Abs.5 Satz 3 BauGB wird der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Orb, 13.09.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Übersichtskarten 1 und 2 zur FNP-
Änderung auf den Seiten 3 und 4
dieses Amtsblattes

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Bebauungsplan „Kurpark“ (Einfacher Bebauungsplan) und des Bebauungsplanes „Kurpark“ (Qualifizierter Bebauungsplan)

Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 25.04.2016 den Bebauungsplan „Kurpark“ (2 Geltungsbereiche - Einfacher Bebauungsplan und Qualifizierter Bebauungsplan) gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 9 Abs.4 BauGB, § 5 HGO, § 81 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtsskizzen zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung sowie den Umweltbericht hierzu während der allg. Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10 Abs.4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Orb, 13.09.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Übersichtskarten 1 und 2 zum
Bebauungsplan auf den Seiten 5 und 6
dieses Amtsblattes

Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte 1

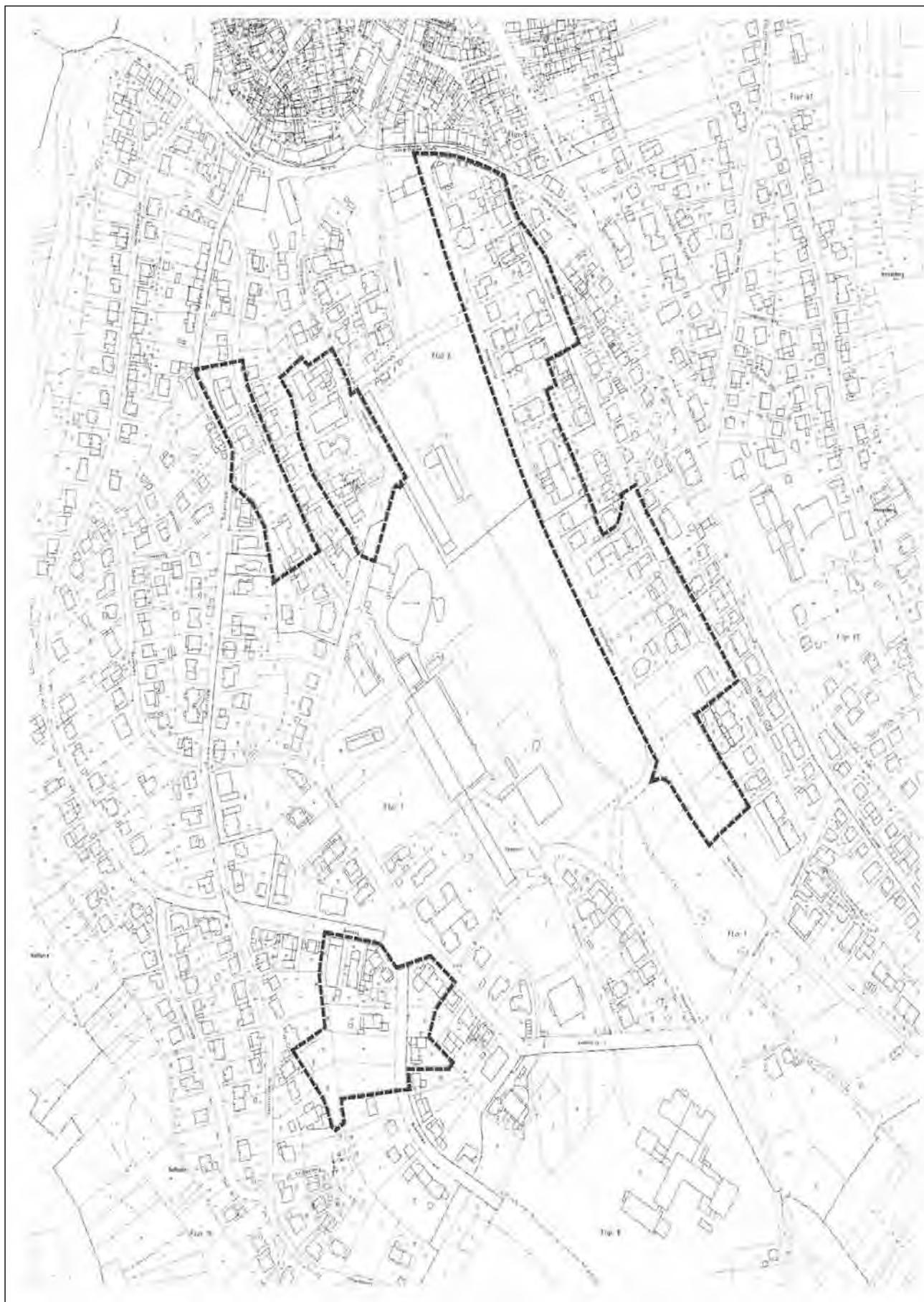
Geltungsbereich der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes "Kurpark", der auch die Geltungsbereiche des qualifizierten Bebauungsplanes erfasst, siehe Übersichtskarte 2.



Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte 2

Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kurpark“



Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte 1

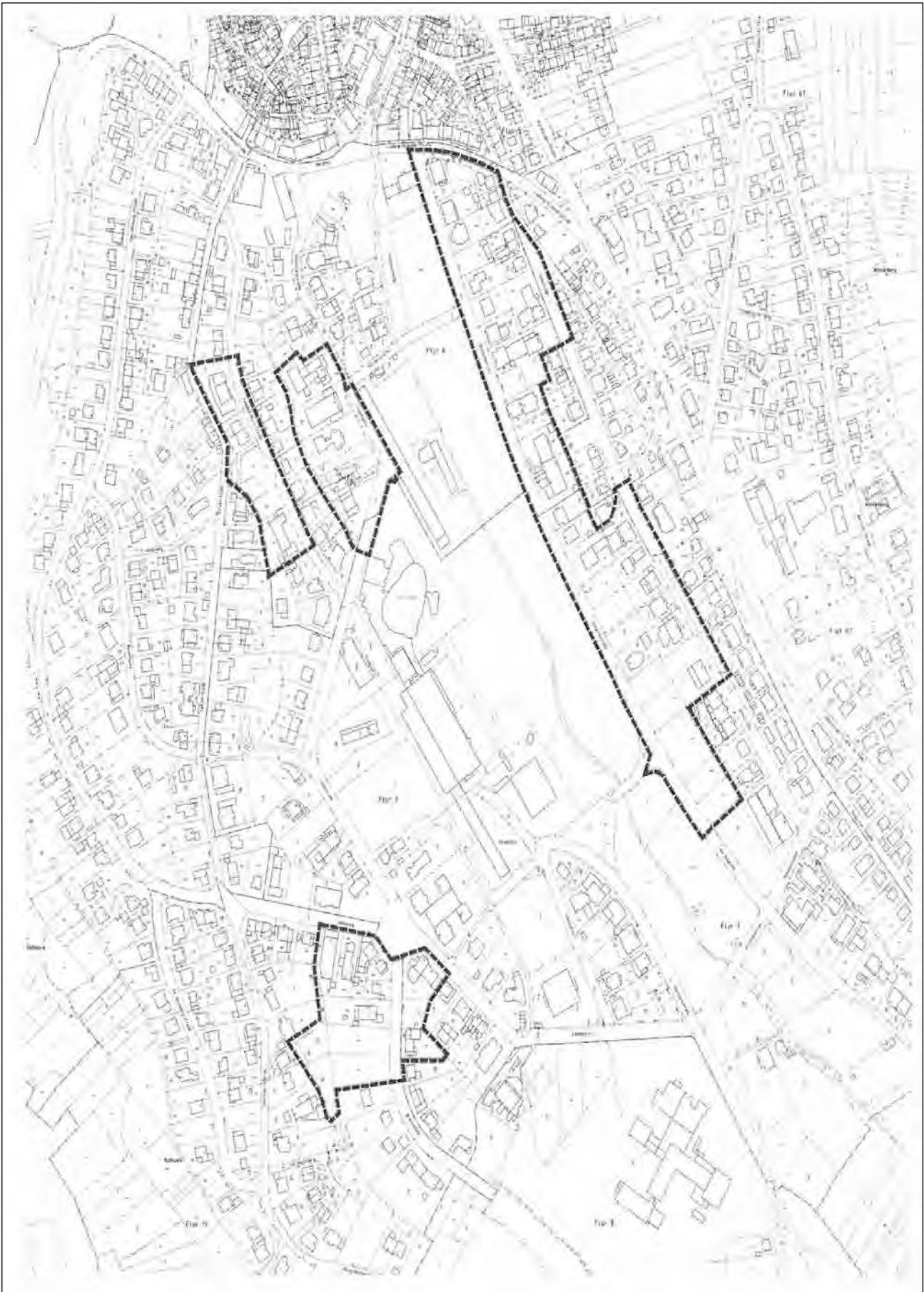
Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplanes „Kurpark“, der auch die Geltungsbereiche des qualifizierten Bebauungsplanes erfasst, siehe Übersichtskarte 2



Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte 2

Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kurpark“



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung:

Am **Donnerstag, 6. Oktober** und **Freitag, 7. Oktober** bleibt das Einwohnermeldeamt, Passamt und Gewerbeamt wegen Fortbildung ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 6. Oktober, in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86 300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Mitteilung des Bürgermeisters

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde beschlossen, den gemeinnützigen Vereinen, die die Konzerthalle für Veranstaltungen nutzen, eine Ermäßigung von 50 % der Kosten für den Brandsicherheitsdienst zu erlassen.

Wir bitten die gemeinnützigen Vereine, welche die Konzerthalle im Jahr 2015 und 2016 für Veranstaltungen genutzt haben und denen Kosten für den Brandsicherheitsdienst entstanden sind, diesen Antrag formlos an den

**Magistrat der
Stadt Bad Orb
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

zu stellen.

Der Magistrat wird sich mit jedem Antrag in der jeweils nächstmöglichen Sitzung befassen.

Bad Orb, 14.09.2016

Roland Weiß
Bürgermeister

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86 401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Die „Hessische Energiespar- Aktion“ informiert:

Ausstellung

**„Energiesparen im Altbau“
der „Hessischen Energiespar-
Aktion“ im Rathaus-Foyer
der Stadt Bad Orb –
„Bürgersprechstunde Energie“
am 29. September ab 17.00 Uhr**

„Stromeinsparung im Haushalt“: Mit dieser Ausstellung informiert die „Hessische Energiespar-Aktion“ noch bis zum 5. Oktober 2016 im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, zu den bekannten Öffnungszeiten über Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Entsprechendes kostenloses Informationsmaterial liegt aus.

Darüber hinaus bietet die HESA im Rahmen dieser Ausstellung kostenlose „Bürgersprechstunden Energie“ am 29. September ab 17.00 Uhr im Rathaus an. Anmeldung bitte über Telefon: 06052/86121 oder stefan.schreiber@bad-orb.de. Die Beratung wird von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb durchgeführt. Weitere Beratungstermine werden zeitnah bekannt gegeben.

Die Ausstellung lenkt den Blick auf die konkreten Schritte, mit denen Hauseigentümer ihren Altbau zum Energiesparhaus machen können. Ziel der Ausstellung ist es, sanierungswilligen Bürgerinnen und Bürgern fundierte Informationen zur Entscheidungsfindung bereitzustellen, die dann mit Handwerkern aus der Region umgesetzt werden können. Die Ausstellung zeigt die Effekte der Energiesparmaßnahmen an einem Einfamilienhaus. Sie verdeutlicht, dass Energiesparen im Altbau in der Regel wirtschaftlich ist und vor allem die Behaglichkeit im Haus erhöht.

Begleitend zur Ausstellung ist die Broschüre „Vom (K)Althaus zum Energiesparhaus“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur Gebäudemodernisierung in Hessen erschienen, die als pdf-Datei unter www.energiesparaktion.de herunterladbar oder als Druckversion bei der „Hessischen Energiespar-Aktion“, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt bzw. unter info@energiesparaktion.de erhältlich ist. Die Autoren Werner Eicke-Hennig und Klaus Fey zeigen die „Sechs Schritte“ auf, die jeden Altbau zu einem Energiesparhaus machen können,

Amtliche Mitteilungen

ergänzt durch Wirtschaftlichkeitsrechnungen zu den einzelnen Gewerken.

„Berechnungsgrundlage für anstehende Sanierungsmaßnahmen am eigenen Gebäude ist der "Energiepass Hessen", unser „Energieeinsparprogramm“ für Bestandsgebäude“, so Klaus Fey von der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Der „Energiepass Hessen“ ist ein Beratungsinstrument der Hessischen Landesregierung, der die Schwachstellen eines Hauses aufzeigt, Einsparpotenziale ermittelt und Handlungsmöglichkeiten vorschlägt. Er wird zum reduzierten Preis von 37,50 € angeboten. Der Fragebogen kann unter info@energiesparaktion.de, bzw. „Hessische Energiespar-Aktion“, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt bestellt werden und steht als Download unter www.energiesparaktion.de zur Verfügung. Der Fragebogen ist auch vor Ort erhältlich.

Ausführliche Informationen bietet die HESA-Homepage unter www.energiesparaktion.de, über die auch www.energieland.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ mit allen aktuellen Förderangeboten direkt zu erreichen ist.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Veröffentlichung von Jubiläen – Meldung erforderlich

Bürgerinnen und Bürger, die möchten, dass ihre Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergegeben werden, können dies im Bad Orber Rathaus melden.

Ebenso kann eine Veröffentlichung bei bevorstehenden Ehejubiläen (Silberne,- Goldene Hochzeit usw.) erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die keine Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, müssen ab sofort einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht mehr widersprechen.

Mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich gegen eine

Veröffentlichung ihres Jubiläums ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das aufwendige Verfahren zu ändern und nur noch Jubiläen zur Veröffentlichung weiterzugeben, wenn dies die Jubilare ausdrücklich wünschen. Diese Regelung dient auch dem Schutz vor Missbrauch der Daten durch Dritte. Jeder, der eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Jubiläumsdaten wünscht, sollte dies ca. 8-10 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052 86121 oder E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de anzeigen.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt zwei Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 14. Oktober

Am Freitag, 14. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 11. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

1. Oktober	Lions Club
15. Oktober	Kinderinitiative
29. Oktober	Kneipp-Verein



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

Mittwoch, 2. November 2016,
von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren und Fragen zu stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 26.09.2016

Der Stadtverordnetenvorsteher

Heinz Grüll

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 14. September 2016 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb

für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 liegt in der Zeit vom **10. bis 18. Oktober 2016** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 21. September 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

**Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Obere Au“
1. Änderung im Bereich
„Gewerbestraße“
Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m.
§ 13a BauGB**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2016 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Obere Au“ im Bereich „Gewerbestraße“ beschlossen.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und beschränkt sich auf die Flurstücke 682, 683 und 684/1 in der Flur 33, Gemarkung Bad Orb.

(3) Planziel der Bebauungsplanänderung ist die Nachverdichtung der Flurstücke 682, 683 und 684/1 durch die Vergrößerung des Gebäudes des dort ansässigen Lebensmittelvollsortimenters und der Parkplatzflächen. Zur Ausweisung gelangt ein Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (Großflächiger Einzelhandel, hier Lebensmittelvollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche von rd. 1.960m². Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes werden an die neuen gesetzlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen angepasst. Die Planänderung ist eine Maßnahme (Nachverdichtung) im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Für die Planung wird eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG (Nummer 18.6.2 der Anlage 1 zum UVPG) durchgeführt.

(7) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Bad Orb, den 14.09.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Übersichtskarte und räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Au“ 1. Änderung im Bereich „Gewerbestraße“ aus drucktechnischen Gründen auf Seite 4 dieses Amtsblattes.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung: Eingeschränkter Dienst im Bürgerservice vom 24. bis 28. Oktober

In der Woche vom 24. bis 28. Oktober ist in den Bereichen Einwohnermelde-, Pass-, Gewerbe-, und Standesamt sowie bei der Friedhofsverwaltung nur ein Notdienst möglich. Wir bitten, in diesem Zeitraum nur in dringenden Fällen die Dienstleistungen des Bürgerservice in Anspruch zu nehmen und möchten darauf hinweisen, dass mit erheblich längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Wir bitten um Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 20. Oktober in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buerglermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krieb

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

**Das Ortsgericht bittet um Beachtung:
Am Montag, 17. Oktober und am Mittwoch, 19. Oktober, findet keine Sprechstunde statt.**

Drückjagd im Bereich Wemm/Lauzenberg

Am Samstag, 8. Oktober findet in den Jagdrevieren der Bereiche Wemm/Lauzenberg bis Klingental eine gemeinsame Drückjagd statt.

Die Jagd dauert von ca. 9:00 bis 13:30 Uhr. Die Bevölkerung wird gebeten, die Absperrungen zu beachten und die von der Jagd betroffenen Gebiete zu meiden. Ebenso sollten auch in den angrenzenden Gebieten Hunde angeleint werden.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreiben die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestsellerlisten eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

Amtliche Mitteilungen

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Nächste Veranstaltung:

**„Una notte italiana“
 Ein italienischer Liederabend mit
 Anne Aufschläger-Vogel,
 am Montag, 10. Oktober um 18 Uhr im
 Haus des Gastes**

Bad Orber Stadtmuseum

Ermöglicht durch die Zusammenführung des Museums mit der Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes gelten für das Museum folgende Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag
 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
 Freitag 14 – 16 Uhr
 (außer an Feiertagen)**

**Jeden zweiten Sonntag im Monat
 14:30 – 17 Uhr (April bis Oktober)**

Museumsführung mittwochs 15:30 Uhr

Veröffentlichung von Jubiläen – Meldung erforderlich

Bürgerinnen und Bürger, die möchten, dass ihre Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergegeben werden, können dies im Bad Orber Rathaus melden.

Ebenso kann eine Veröffentlichung bei bevorstehenden Ehejubiläen (Silberne,- Goldene Hochzeit usw.) erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die keine Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, müssen ab sofort einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht mehr widersprechen.

Mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich gegen eine Veröffentlichung ihres Jubiläums ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das aufwendige Verfahren zu ändern und nur noch Jubiläen zur Veröffentlichung weiterzugeben, wenn dies die Jubilare ausdrücklich wünschen. Diese Regelung dient auch dem Schutz vor Missbrauch der Daten durch Dritte.

Jeder, der eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Jubiläumsdaten wünscht, sollte

dies ca. 8-10 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121 oder E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de anzeigen.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!**

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Paten für Grün- und Gartenflächen in Bad Orb gesucht!

Viele kleine und große Grün- und Gartenflächen sind über das ganze Bad Orber Stadtgebiet verteilt zu finden. Sie sorgen für Abwechslung, Erholung und „gute Luft“ in den Straßen unserer Stadt.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität dieser Grünflächen dauerhaft erhalten und weiter verbessern. Die Stadtverwaltung sucht

daher interessierte Privatpersonen, die sich als Paten in diesem Bereich mit Ideen und Spenden engagieren wollen.

Eine solche Patenschaft kann jeder annehmen, dem die „grünen Lungen“ von Bad Orb am Herzen liegen. Eine Anbringung mit Hinweisen zu den Patenschaften an den jeweiligen Flächen ist hierbei natürlich selbstverständlich.

Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch natürlich weiterhin die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über Herrn Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 14. Oktober

Am Freitag, 14. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 11. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte und räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Au“ 1. Änderung im Bereich „Gewerbestraße“



genordet, ohne Maßstab

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

15. Oktober	Kinderinitiative
29. Oktober	Kneipp-Verein
12. November	Kulturkreis

Sprechzeiten des Versorgungs amtes Fulda in Wächtersbach

ziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Mittwoch, 2. November 2016,
von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb**

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren und Fragen zu stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 26.09.2016

Der Stadtverordnetenvorsteher

Heinz Grüll

Amtliche Mitteilung

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

EINLADUNG

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb ist eine Gedenktafel am Solplatz angebracht worden. An dieser Stelle versammeln sich auch in diesem Jahr die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am

Mittwoch, 9. November 2016 um 19 Uhr am Salinenstein am Solplatz

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2016

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

Roland Weiß
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 24. Oktober bis 01. November 2016 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 13. Oktober 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Orb sucht zum nächstmöglichen Beschäftigungsbeginn

Vertretungskräfte (m/w)

für folgende Bereiche:

Bürgerservice (Vollzeit)

- * mit Schwerpunkt Einwohnermeldeamt, Passamt, Gewerbeamt

Vorzimmer des Bürgermeisters (Teilzeit)

- * mit Schwerpunkt Posteingang, Organisation, Terminplanung, Veranstaltungen, Betreuung von Besuchern und Schriftverkehr des Bürgermeisters

Es handelt es sich hierbei nicht um Festanstellungen, sondern um Vertretungen auf Grund von krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten. Angaben über die Dauer der Befristungen können daher nicht erfolgen.

Unsere Anforderung:

- * Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- * PC-Kenntnisse sowie Erfahrungen mit Office-Programmen
- * Sorgfältiges und selbständiges Arbeiten

- * Zuverlässig, freundlich und flexibel
- * Nur bei Bewerbungen für den Bereich Bürgerservice: Kenntnisse im Melde-, Pass- und Gewerbeamt sind wünschenswert

Wir bieten:

- * Die Eingruppierungen erfolgen bis in die Entgeltgruppe 6 TVöD
- * Unbefristete Übernahmen werden nicht ausgeschlossen

Hinweise:

- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- * Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungen mit Angabe der gewünschten Wochenarbeitszeit und ihres möglichen Eintrittstermins sind bitte bis zum **28. Oktober 2016** zu richten an die

**Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen vom Personalamt Herr Stefan Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Bad Orb auf LED-Technik

Die Stadt Bad Orb beabsichtigt im Großteil ihrer Straßen die vorhandene Straßenbeleuchtung, die überwiegend aus Mastaufsatzleuchten besteht und mit Quecksilberdampf- und Natriumdampflampen bestückt sind, durch neue Aufsätze mit LED-Technik

und integrierter Halbnachtschaltung zu ersetzen. Des Weiteren sollen alle Lichtpunkte auf Standsicherheit überprüft und gegebenenfalls mit neuen Kabelübergangskästen ausgestattet werden. Zusätzlich zur Straßenbeleuchtung plant die Stadt Bad Orb die Sanierung einer Tunnelbeleuchtung.

Projektdaten:

Standsicherheitsprüfung:	1.282 St.
LED-Leuchten:	1.045 St.
Tunnellänge:	ca. 170 m
LED-Tunnelleuchten:	36 St.

Anträge auf Teilnahme an der Ausschreibung sind bis einschließlich 25.10.16 bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Herrn Aulbach eizureichen (Tel. 06052 91280-203 / Fax. 06052 / 91280-110 / patrick.aulbach@bad-orb.de)

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag

8:30 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag auch nachmittags

14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch

8:30 Uhr - 12:00 Uhr

14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag

8:30 Uhr – 12:00 Uhr

14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag

08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung: Eingeschränkter Dienst im Bürgerservice vom 24. bis 28. Oktober

In der Woche vom 24. bis 28. Oktober ist in den Bereichen Einwohnermelde-, Pass-, Gewerbe-, und Standesamt sowie bei der Friedhofsverwaltung nur ein Notdienst möglich. Wir bitten, in diesem Zeitraum nur in dringenden Fällen die Dienstleistungen

Amtliche Mitteilungen

des Bürgerservice in Anspruch zu nehmen und möchten darauf hinweisen, dass mit erheblich längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Wir bitten um Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 3. November in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergersprecher@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Die „Hessische Energiespar- Aktion“ informiert:

Eröffnung der Ausstellung „Austausch alter Heizungsum- wälzpumpen“ der „Hessischen

Energiespar-Aktion“ im Rat- haus-Foyer der Stadt Bad Orb – „Bürgersprechstunden Energie“ am 3. November ab 17 Uhr

„Austausch alter Heizungsumwälzpumpen“: Mit dieser Ausstellung informiert die „Hessische Energiespar-Aktion“ noch bis zum 9. November 2016 im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb zu den bekannten Öffnungszeiten über den „Austausch alter Heizungsumwälzpumpen“ und entsprechende aktuelle Förderangebote. Entsprechendes kostenloses Informationsmaterial liegt aus.

Darüber hinaus bietet die HESA im Rahmen dieser Ausstellung kostenlose „Bürgersprechstunden Energie“ am 3. November ab 17.00 Uhr im Rathaus an. Anmeldung bitte über Telefon: 06052/86121 oder stefan.schreiber@bad-orb.de. Die Beratung wird von dem HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb durchgeführt. Weitere Beratungstermine werden zeitnah bekannt gegeben.

Alte Heizungsumwälzpumpen sind stille Dauerläufer und ihr Stromverbrauch wird deshalb unterschätzt: Umwälzpumpen in der Heizungsanlage sorgen für die Wasserzirkulation durch Rohre in unsere Heizkörper und Wasserhähne. Alte Pumpen laufen in der Heizperiode 24 Stunden am Tag. Mehr als 5.000 Betriebsstunden kommen im Jahr zusammen. Für Einfamilienhäuser sind 3 bis 20 Watt elektrische Leistung meist ausreichend, wo heute noch Pumpen mit einer Leistung von 60 bis 130 Watt arbeiten.

„Die Einsparung durch den Einbau einer neuen Stromsparpumpe liegt pro Einfamilienhaus bei 300 bis 400 kWh im Jahr. Das sind 1.600 Euro an Energiekosten (bei einem Kilowattstundenpreis von 0,28 Euro) über die fünfzehnjährige Lebensdauer. Eine neue Pumpe kostet 200 bis 400 Euro. Sie macht sich über ihre Lebensdauer also mehr als doppelt bezahlt“, sagt Klaus Fey von der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass z.B. bei „Wandhängenden“ Heizungsthermen die Pumpen fest eingebaut sind und in der Regel nicht ausgetauscht werden können. Genaueres erfahren Sie beim Heizungsinstallateur Ihrer Wahl.

Die HESA weist auf das aktuelle Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums „Förderung der Heizungsoptimierung durch

hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ auf den Einbau effizienter Pumpen und die Optimierung der Heizungsanlage hin. Bezuschusst wird der Austausch von Umwälz- und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen in bestehenden Heizungssystemen sowie der hydraulische Abgleich der Wassermengen in den Heizkörpern einer Anlage. Eine Produktliste aller förderfähigen Pumpen findet sich unter www.bafa.de. Beide Maßnahmen können einzeln oder gemeinsam ausgeführt werden. Zusätzlich werden die Installation von Einzelraumtemperaturreglern und **voreinstellbaren Thermostatventilen** gefördert.

„Hausbesitzer profitieren von staatlichen Fördergeldern in Höhe von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Dabei ist zu beachten, dass die Fördersumme anhand des Netto-Rechnungsbetrags berechnet wird – also ohne Mehrwertsteuer. Das entspricht 25 Prozent auf den Rechnungsbetrag incl. Mehrwertsteuer, da Privatpersonen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind“, so Fey weiter.

Die Antragstellung erfolgt auf einem Formular der BAFA unter www.bafa.de. Anträge können von Privatpersonen, durch Unternehmen, freiberuflich Tätige, Kommunen u. a. gestellt werden. Die Registrierung erfolgt vor der Bestellung der Pumpe oder Handwerkerbeauftragung. Nach der Bestätigung mit persönlicher Vorgangsnummer kann der Fachhandwerker loslegen. Fachbetriebssuche unter www.shk-hessen.de. Eine separate Rechnung ist für die Maßnahme erforderlich. Alle Nachweise sind innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung einzureichen. Einzelheiten können der neuen Richtlinie „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ entnommen werden, die auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/richtlinie-ueber-die-foerderung-der-heizungsoptimierung.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de.rwb=true.pdf> eingestellt ist.

Weitere Informationen zu Energieeffizienz und Energieeinsparung im Haushalt bietet die HESA-Homepage unter www.energiesparaktion.de, über die auch www.energie-land.hessen.de, die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ zu erreichen ist.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein

Amtliche Mitteilungen

Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestsellerlisten eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.

Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Nächste Veranstaltungen:

Marie-Luise Steriade
präsentiert zum 191-Geburtstag:
Johann Strauß (Sohn) „Der Walzerkönig“
**im Haus des Gastes (Burgring 14) am
Montag, den 7.11.2016 um 16.00 Uhr.**
Der Eintritt ist frei!

Susi Volke

liest aus dem Alle-Jahre-Wieder-Weihnachtskalender von Brigitte Bee:
“Schoko-Parcours”
**im Haus des Gastes (Burgring 14) am
Montag, den 5.12.2016 um 16.00 Uhr.**
Der Eintritt ist frei!

Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald Bedarf bis 30.11.2016 anmelden

Zur Planung des Einschlages von Brennholz aus dem Stadtwald Bad Orb ist es erforderlich, dass Brennholzkunden ihren Bedarf bis spätestens 30.11.2016 bei der Stadt anmelden. Die Preise betragen für Buche je Festmeter 50,00 Euro, Eiche 45,00 Euro und Birke 40,00 Euro inkl. MWST. Das Holz lagert in Abschnitten zu 4 bzw. 5 Metern an Waldwegen. Anmeldungen werden schriftlich, per E-Mail oder telefonisch unter: Stadt Bad Orb, Herrn Armin Desch, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, E-Mail: armin.desch@bad-orb.de, Tel.-Nr. 06052/86129 oder Mobil: 0151-54429658 entgegengenommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 28. Oktober

Am Freitag, 28. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 25. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr

ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

29. Oktober	Kneipp-Verein
12. November	Kulturkreis
26. November	Tauchsportverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



Amtliche Mitteilung

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

EINLADUNG

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb ist eine Gedenktafel am Solplatz angebracht worden. An dieser Stelle versammeln sich auch in diesem Jahr die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken. Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am

Mittwoch, 9. November 2016 um 19 Uhr am Salinenstein am Solplatz

teilzunehmen.

Bad Orb, im Oktober 2016

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

Roland Weiß
Bürgermeister

Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 91280-0
Telefax: 06052 91280-110



Zählerablesung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2016 werden unsere Ableserinnen und Ableser etwa ab Anfang/Mitte November bis Ende Dezember 2016 Ihre Messeinrichtungen ablesen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese leicht zugänglich sind.

Eine Terminvereinbarung vorab ist leider nicht möglich.

Wenn unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen sollte, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Ihren Wasserzählerstand können Sie dann dem/der Ableser/in persönlich übergeben oder Sie nehmen telefonischen Kontakt direkt mit uns oder dem/der Ableser/in auf.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle innerhalb des Ablesezeitraumes nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher oder lesen Sie den Wasserzähler selbst ab und teilen Sie uns den Stand mit.

Gerne nehmen wir Ihren Zählerstand auch per E-Mail entgegen. Senden Sie Ihre Nachricht bitte an: wasserversorgung@bad-orb.de.

Bitte beachten Sie, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand für die Abrechnung vorliegen sollte.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2016 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2017 per Post.

Nutzen Sie für weitere Informationen auch unsere Internetseite:

www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Ihre Wasserversorgung
Bad Orb GmbH**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Kinder- und Jugendbeirates 2016

Gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Bad Orb wird hiermit der Termin der Jugendvollversammlung zur Durchführung der Wahl für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb öffentlich bekannt gemacht.

Die Jugendvollversammlung zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates findet am

**Mittwoch, 30. November 2016
um 16:30 Uhr
Sitzungszimmer,
Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss,
Frankfurter Str. 2 63619 Bad Orb,
statt.**

Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Orb haben.

Die wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Bad Orb, 26.09.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 17. November in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestsellerlisten eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.

Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Nächste Veranstaltungen:

Marie-Luise Steriade
präsentiert zum 191. Geburtstag:
Johann Strauß (Sohn) „Der Walzerkönig“
im Haus des Gastes (Burgring 14) am Montag, den 7.11.2016, um 16 Uhr.
Der Eintritt ist frei!

Amtliche Mitteilungen

Susi Volke

liest aus dem Alle-Jahre-Wieder-
Weihnachtskalender von Brigitte Bee:
“Schoko-Parcours”
im Haus des Gastes (Burgring 14) am
Montag, den 5.12.2016 um 16.00 Uhr.
Der Eintritt ist frei!

Jagd im Bereich Wemm/ Lauzenberg/Wintersberg

Am Samstag, 12. November 2016, findet in den Jagdrevieren der Bereiche Wemm/Lauzenberg und Wintersberg eine gemeinsame, revierübergreifende Drückjagd statt. Die Jagd dauert von ca. 9.00 bis 14.00 Uhr. Die Jagd Bevölkerung wird gebeten, die Absperungen zu beachten und die von der Jagd betroffenen Gebiete zu meiden. Ebenso sollten auch in den angrenzenden Gebieten Hunde angeleint werden.

Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald Bedarf bis 30.11.2016 anmelden

Zur Planung des Einschlages von Brennholz aus dem Stadtwald Bad Orb ist es erforderlich, dass Brennholzkunden ihren Bedarf bis spätestens 30.11.2016 bei der Stadt anmelden. Die Preise betragen für Buche je Festmeter 50,00 Euro, Eiche 45,00 Euro und Birke 40,00 Euro inkl. MWST. Das Holz lagert in Abschnitten zu 4 bzw. 5 Metern an Waldwegen. Anmeldungen werden schriftlich, per E-Mail oder telefonisch unter: Stadt Bad Orb, Herrn Armin Desch, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, E-Mail: armin.desch@bad-orb.de, Tel.-Nr. 06052/86129 oder Mobil: 0151-54429658 entgegengenommen.

Landschaftspflege im Herbst/Winter

Die Bad Orber Gemarkung zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Feld-, Wiesen- und Heckenlandschaft aus. Damit diese Landschaftsbestandteile erhalten und funktionsfähig bleiben, sind entsprechende Pflegemaßnahmen erforderlich.

Landschaftsschutz bedeutet auch Land- schaftspflege!

Speziell auf Hecken und Gehölze bezogen

heißt das, es ist ebenso verboten, die Hecken, Steinmauern, Feldraine usw. zu roden und zu beseitigen, wie andererseits die Pflanzen so ungehemmt wachsen zu lassen, dass ein hochwaldartiger Charakter entsteht. Die im Gesetz vorgesehenen Pflegemaßnahmen sollen dies verhindern.

Nach dem gültigen Hess. Naturschutzgesetz sind die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sogar hierzu verpflichtet!

Diese Pflegemaßnahmen dürfen jedoch nur in der vegetationsarmen Zeit im Herbst/Winter vorgenommen werden. Deshalb ist der Pflegeschnitt von Hecken und Gehölzen nur auf die Zeit von **Oktober bis Februar** begrenzt und erlaubt.

Die Pflegemaßnahmen sind so vorzunehmen, dass die Gehölze dauerhaft erhalten bleiben und ihre Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird.

Bei Baumfällungen, die im Rahmen von Pflegearbeiten oder zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unaufschiebbar in der Vegetationsphase durchgeführt werden müssen, ist Vorsorge zu treffen, dass keine Vogelbrutstätten durch die Pflegemaßnahmen zerstört oder Vögel bei ihrem Brutgeschäft gestört werden.

Bei Baumfällungen außerhalb des bebauten Wohngebietes ist ggf. die Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises zu beantragen.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 9. November

Am Mittwoch, 9. November findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 7. November** an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am 18. November

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 18. November (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **16. November** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 06052 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

12. November	Kulturkreis
26. November	Tauchsportverein
17. Dezember	Schützenverein

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinstmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinstmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinstmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach,

Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb	☎ 86-0
Kindertagesstätte Martin	☎ 912738
Kindertagesstätte Michael	☎ 912739
Kindertagesstätte Friedrichstal	☎ 912740
Kinderkrippe MaMiFri	☎ 9289939
Betriebshof	☎ 912850
Abwasserbeseitigung	☎ 91280-200
Kläranlage	☎ 91280-220
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	☎ 91280-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 91280-111
König-Ludwig-Stiftung	☎ 86-500
Naturerlebnis-Freibad	☎ 801854
Stadt- und Kurbücherei	☎ 912741
Stromversorgung Kreiswerke	☎ 06051 84-0
Main-Kinzig-Forum	☎ 06051 85-0
Finanzamt Gelnhausen	☎ 06051 86-0
Amtsgericht Gelnhausen	☎ 06051 829-0

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung informiert, dass die Wasserentnahme an den Entnahmestellen auf dem Friedhof nur noch bis etwa Mitte November möglich ist. Der genaue Abschaltungstermin der Wasserversorgung auf dem Friedhof ist witterungsabhängig. Die Friedhofsverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am Sonntag, 13. November 2016 um 11.30 Uhr an der Kriegssopfer-Gedenkstätte auf dem städtischen Friedhof eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt.

Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11.30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln.

Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegssopfer-Gedenkstätte Aufstellung. Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der städtischen Gremien, die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und Gäste höflichst eingeladen.

Programmfolge:

Trauermarsch: Musikverein
Beitrag: Kreisrealschule
Ansprache: Pfarrer Günter Kaltschnee
Choral: Musikverein
Kranzniederlegung: Stadtverordnetenvorsteher Heinz Grüll
Bürgermeister Roland Weiß
Lied "Ich hatt' einen Kameraden":
Musikverein
Gemeinsames Abschlussgebet

Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen.

In der kath. Pfarrkirche St. Martin findet um 10.15 Uhr ein Hochamt für die Verstorbenen der Vereine und im Martin-Luther-Haus um 10.00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden in der Welt statt.

Bad Orb, im November 2016

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

Roland Weiß
Bürgermeister



Einladung

zur Senioren-Adventsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Freitag, 9. Dezember 2016 um 14 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten) -

laden wir Sie herzlichst ein.

*Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.*

*In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich,
zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.*

*. Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein wollen Kinder den Senioren eine Freude bereiten und die Gre-
mien der Stadt ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.*

*Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.*

Mit herzlichen Grüßen

Roland Weiß
Bürgermeister

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Kinder- und Jugendbeirates 2016

Gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Bad Orb wird hiermit der Termin der Jugendvollversammlung zur Durchführung der Wahl für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb öffentlich bekannt gemacht.

Die Jugendvollversammlung zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates findet am

**Mittwoch, 30. November 2016
um 16:30 Uhr
Sitzungszimmer,
Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss,
Frankfurter Str. 2 63619 Bad Orb,
statt.**

Wahlberechtigt sind Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Orb haben. Die wahlberechtigten Kinder- und Jugendlichen erhalten eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Bad Orb, 26.09.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 1. Dezember in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermoester@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Seniorenweihnachtsfeier am 9. Dezember - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer

planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung der Gäste. Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die einen Beitrag zu dieser Feier leisten möchten, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Donnerstag, 8. Dezember ab 10 Uhr, beginnt der Aufbau der Tische und Stühle sowie die Dekoration im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am 9. Dezember gegen 17 Uhr.

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission der Stadt Bad Orb bereits im Voraus.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Im Jahr 2011 fanden sich engagierte Bürger unter dem Motto „BÜRGER für BÜRGER“ zusammen und betreuen die Bücherei seitdem ehrenamtlich. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind 20 neue Hörbücher von den Bestsellerlisten eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Telefon 06052 912741, buch@bad-orb.de

Nächste Veranstaltung:

Susi Volke
liest aus dem Alle-Jahre-Wieder-Weihnachtskalender von Brigitte Bee:
"Schoko-Parcours"

Amtliche Mitteilungen

im Haus des Gastes (Burgring 14)
am Montag, den 5.12.2016
um 16 Uhr.
Der Eintritt ist frei!

Veröffentlichung von Jubiläen – Meldung erforderlich

Bürgerinnen und Bürger, die möchten, dass ihre Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergegeben werden, können dies im Bad Orber Rathaus melden. Ebenso kann eine Veröffentlichung bei bevorstehenden Ehejubiläen (Silberne-, Goldene Hochzeit usw.) erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, müssen einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht mehr widersprechen. Mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich gegen eine Veröffentlichung ihres Jubiläums ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das aufwendige Verfahren zu ändern und nur noch Jubiläen zur Veröffentlichung weiterzugeben, wenn dies die Jubilare ausdrücklich wünschen. Diese Regelung dient auch dem Schutz vor Missbrauch der Daten durch Dritte.

Jeder, der eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Jubiläumsdaten wünscht, sollt dies ca. 8-10 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121 oder E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de [anzeigen](http://www.bad-orb.de/anzeigen).

Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald Bedarf bis 30.11.2016 anmelden

Zur Planung des Einschlages von Brennholz aus dem Stadtwald Bad Orb ist es erforderlich, dass Brennholzkunden ihren Bedarf bis spätestens 30.11.2016 bei der Stadt anmelden. Die Preise betragen für Buche je Festmeter 50,00 Euro, Eiche 45,00 Euro und Birke 40,00 Euro inkl. MWST. Das Holz lagert in Abschnitten zu 4 bzw. 5 Metern an Waldwegen. Anmeldungen werden schriftlich, per E-Mail oder telefonisch unter: Stadt Bad Orb, Herrn Armin Desch, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb,

E-Mail: armin.desch@bad-orb.de, Tel.-Nr. 06052/86129 oder Mobil: 0151-54429658 entgegengenommen.

Landschaftspflege im Herbst/Winter

Die Bad Orber Gemarkung zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Feld-, Wiesen- und Heckenlandschaft aus. Damit diese Landschaftsbestandteile erhalten und funktionsfähig bleiben, sind entsprechende Pflegemaßnahmen erforderlich.

Landschaftsschutz bedeutet auch Landschaftspflege!

Speziell auf Hecken und Gehölze bezogen heißt das, es ist ebenso verboten, die Hecken, Steinmauern, Feldraine usw. zu roden und zu beseitigen, wie andererseits die Pflanzen so ungehemmt wachsen zu lassen, dass ein hochwaldartiger Charakter entsteht. Die im Gesetz vorgesehenen Pflegemaßnahmen sollen dies verhindern.

Nach dem gültigen Hess. Naturschutzgesetz sind die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sogar hierzu verpflichtet!

Diese Pflegemaßnahmen dürfen jedoch nur in der vegetationsarmen Zeit im Herbst/Winter vorgenommen werden. Deshalb ist der Pflegeschnitt von Hecken und Gehölzen nur auf die Zeit von Oktober bis Februar begrenzt und erlaubt.

Die Pflegemaßnahmen sind so vorzunehmen, dass die Gehölze dauerhaft erhalten bleiben und ihre Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird.

Bei Baumfällungen, die im Rahmen von Pflegearbeiten oder zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unaufschiebbar in der Vegetationsphase durchgeführt werden müssen, ist Vorsorge zu treffen, dass keine Vogelbrutstätten durch die Pflegemaßnahmen zerstört oder Vögel bei ihrem Brutgeschäft gestört werden.

Bei Baumfällungen außerhalb des bebauten Wohngebietes ist ggf. die Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises zu beantragen.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 23. November

Am Mittwoch, 23. November findet in Bad

Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 21. November** an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Donnerstag, 8. Dezember

Am Donnerstag, 8. Dezember in der Zeit von 12:15 bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Amtliche Mitteilungen

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdünnern, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, ÖlfILTER, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu bestimmten Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern**, Gartenstraße 39 (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

26. November Tauchsportverein
17. Dezember Schützenverein

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt auch im 2. Halbjahr 2016 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb	☎ 86-0
Kindertagesstätte Martin	☎ 912738
Kindertagesstätte Michael	☎ 912739
Kindertagesstätte Friedrichstal	☎ 912740
Kinderkrippe MaMiFri	☎ 9289939
Betriebshof	☎ 912850
Abwasserbeseitigung	☎ 91280-200
Kläranlage	☎ 91280-220
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	☎ 91280-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 91280-111
König-Ludwig-Stiftung	☎ 86-500
Naturerlebnis-Freibad	☎ 801854
Stadt- und Kurbücherei	☎ 912741
Stromversorgung Kreiswerke	☎ 06051 84-0
Main-Kinzig-Forum	☎ 06051 85-0
Finanzamt Gelnhausen	☎ 06051 86-0
Amtsgericht Gelnhausen	☎ 06051 829-0



Einladung

zur Senioren-Adventsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Freitag, 9. Dezember 2016 um 14 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten) -

laden wir Sie herzlichst ein.

*Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.*

*In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich,
zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.*

*. Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein wollen Kinder den Senioren eine Freude bereiten und die Gre-
mien der Stadt ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.*

*Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.*

Mit herzlichen Grüßen

Roland Weiß
Bürgermeister

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Offenlage des Bebauungsplanes „Michaelstraße / Lauzenstraße“ (Qualifizierter Bebauungsplan) sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 15.12.2009 gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Offenlage des Bebauungsplanes „Michaelstraße / Lauzenstraße“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

(2) Die Lage und Abgrenzung der Geltungsbereiche der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes sind den nachfolgenden Übersichtskarten 1 und 2 zu entnehmen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Kernstadt zwischen der **Lauzenstraße** und der Verlängerung **Michaelstraße** sowie westlich der **Wemmstraße**. Die Ausgleichsflächen befinden sich im Bereich nördlich des Baugebietes und der Straße Steinhöhle. Weitere Ausgleichsflächen im Besitz der Stadt Bad Orb befinden sich westlich der Kernstadt mit dem Gemarkungsnamen Langer Weg und südlich der Kernstadt im Waldgebiet mit dem Flurnamen nördlich vom **Horst, Klöffelsberg und Steinerntal**.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO, um der Nachfrage nach Baugrundstücken in Bad Orb gerecht zu werden (Ausweisung für die Eigenentwicklung und Zuwachs). Das Plangebiet soll über die Lauzenstraße und Michaelstraße erschlossen werden. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit in die Planung aufgenommen, um den durch die Planung vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen. Die Ausgleichsflächen liegen nördlich des Plangebietes und auf externen Flächen südlich und südwestlich der Kernstadt. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wurde eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB und diente im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** liegen vor:

- * Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag. Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst die Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität. Hinzu kommt eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung zu dem durch den Bebauungsplan bauplanungsrechtlich vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind **umweltrelevante Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Wesentliche Sachverhalte werden zusammenfassend aufgeführt:

Hessen Mobil (Gelnhausen): Hinweise zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Verkehrsaufkommens und dem

Öffentliche Bekanntmachung

Anschluss an qualifizierten Straßen sowie zu Lärmemissionen, die vom Straßenverkehr ausgehen können.

HLUG: Hinweise zum Heilquellenschutzgebiet und zu den Ver- und Geboten der geltenden Schutzgebietsverordnung.

Kreis, Fachdienst Immissionsschutz: Hinweise zu Kleinf Feuerungsanlagen, zu Lärm-Immissionen, die von der Turnhalle ausgehen können. Weitere Hinweise zu Gerüchen und Lärm emittierende Anlagen, zu Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen und zu Lichtemissionen im Allgemeinen.

Kreis, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz: Hinweise zum Heilquellenschutzgebiet und zu den Ver- und Geboten der geltenden Schutzgebietsverordnung.

RP Darmstadt Kommunales Abwasser: Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Regenwasserbewirtschaftung.

RP Darmstadt Naturschutz: Hinweise zu naturnahen Biotop und Nutzungsstrukturen, zu streng geschützten Tierarten bzw. FFH Anhang IV-Arten, zur artenschutzrechtlichen Bestandserfassung sowie zu weiteren Aspekten der Kompensation.

RP Darmstadt, Grundwasser: Hinweise zum Heilquellenschutzgebiet und zu den Ver- und Geboten der geltenden Schutzgebietsverordnung.

RP Darmstadt, Bodenschutz und Kommunales Abwasser: Aufnahme von Hinweisen zu möglichen schädlichen Bodenveränderungen bzw. Bodenkontaminationen sowie auf die Entwässerung des Planbereichs ist im Trennsystem.

RP Darmstadt Kampfmittelräumdienst: Es liegt kein begründeter Verdacht für das Auffinden von Bombenblindgängern oder Munitionsbelastungen vor.

Stadt Bad Orb – Ordnungsamt: Hinweise zur Verkehrsbelastung der umliegenden Straßen.

Öffentlichkeit: Hinweise für Anpflanzungen zum Nachbargrundstück und zu bestimmten Art Tierarten im Plangebiet (Feuersalamander, Fledermäuse und verschiedene Vögel).

Zum Entwurf der Bauleitpläne werden die umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Verkehrsgutachten und der Umweltbericht öffentlich mit ausgelegt.

(5) Die Stadt Bad Orb hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(6) Gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planentwürfe einschließlich Begründungen, Umweltbericht und o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen der Fachbehörden und Öffentlichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

12.12.2016 – 20.01.2017 einschließlich

in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

(7) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Orb, den 03.12.2016

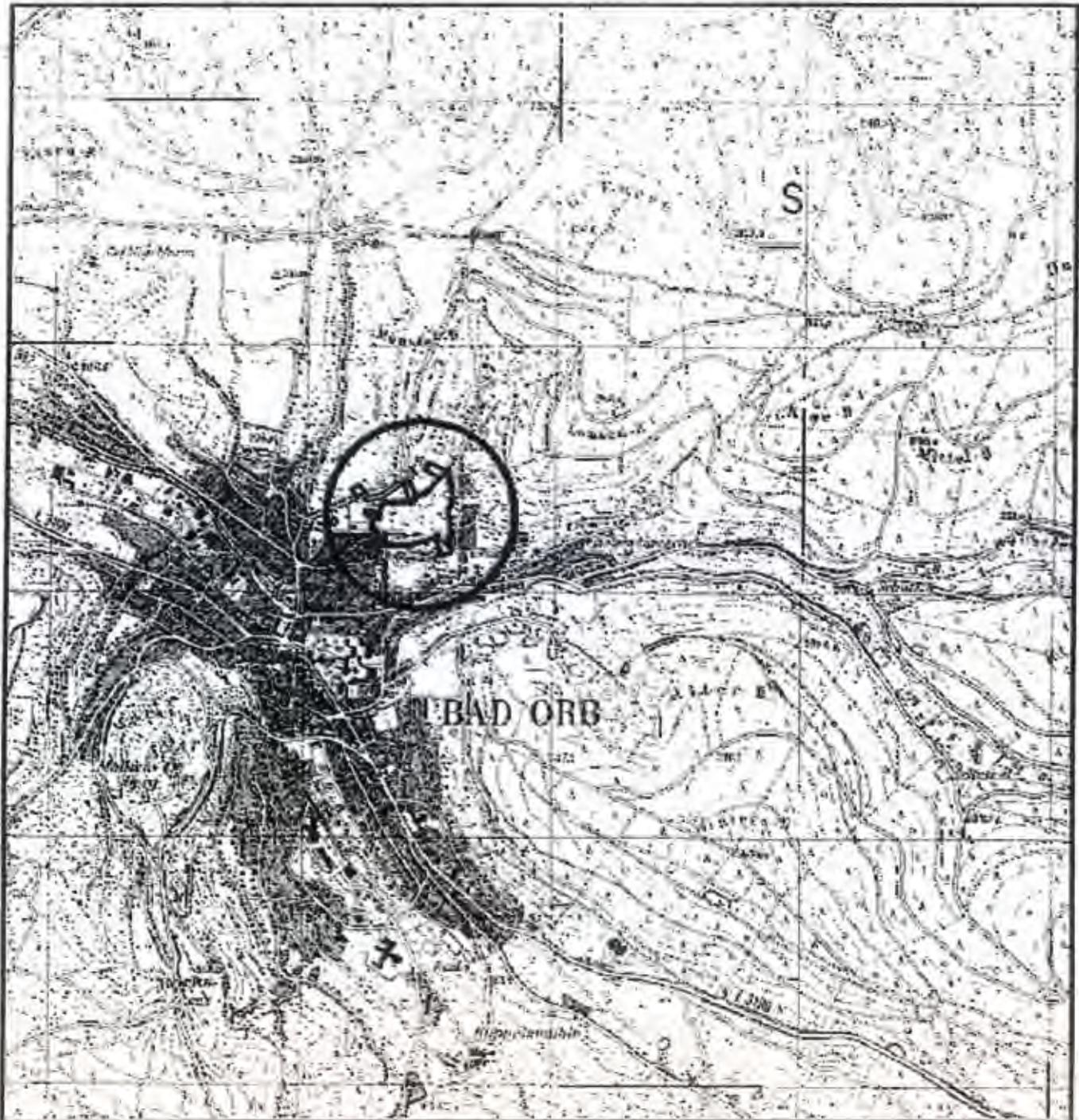
Der Magistrat der Stadt Bad Orb

(Weiss)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte 1

Geltungsbereich Baugebiet und nördlich angrenzende Ausgleichsflächen der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes „Michaelstraße / Lauzenstraße“,



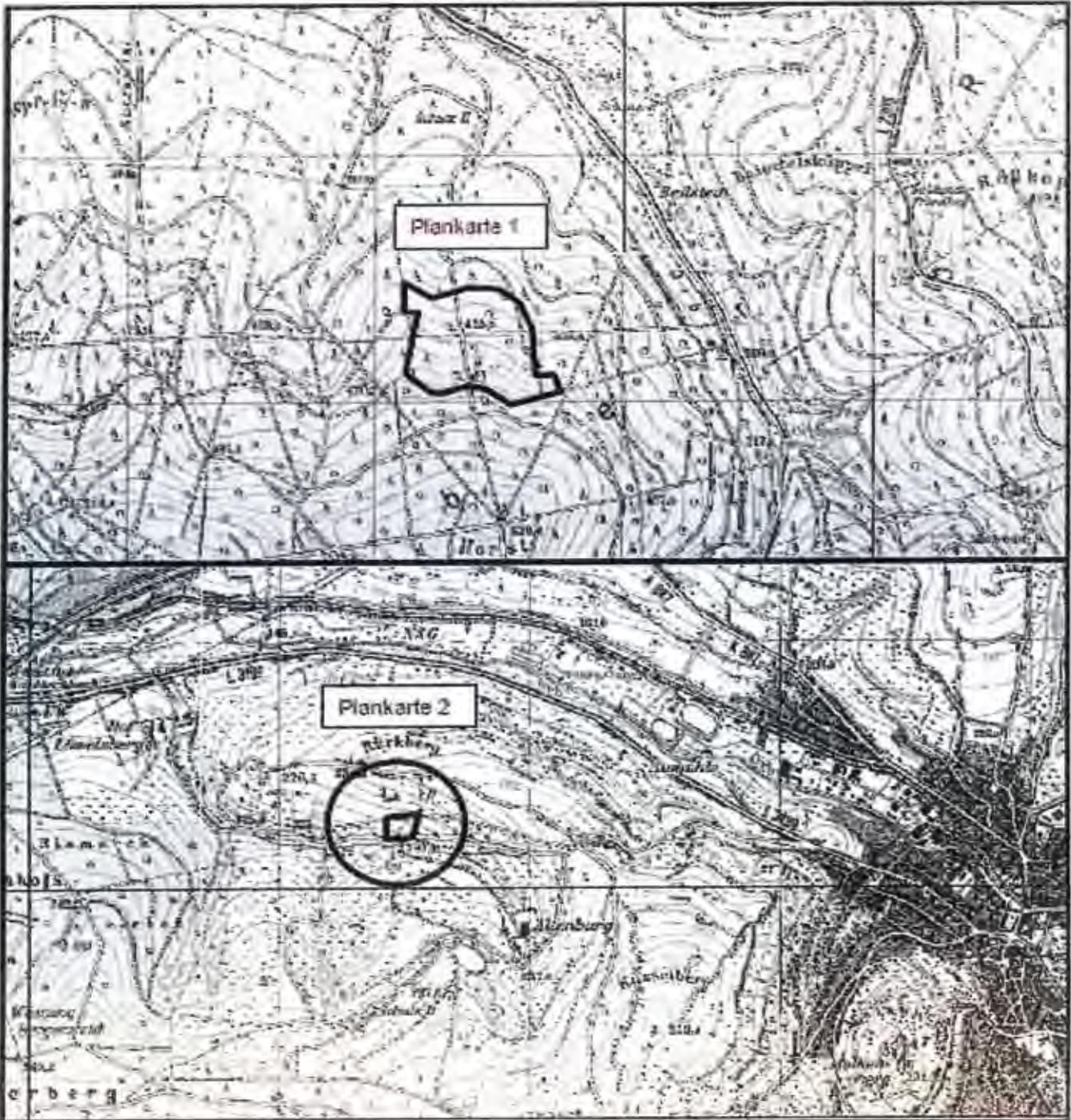
Öffentliche Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte 2

Geltungsbereich der Ausgleichsflächen nördlich vom Horst, Klöffelsberg und Steinerntal (Plankarte 1) und Langer Weg (Plankarte 2)



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2016 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2013 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 liegt in der Zeit vom 05. bis 13. Dezember 2016 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 21. November 2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Amtliche Mitteilungen

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 15. Dezember in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300, oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Zum Weihnachtsmarkt: Verlegung Haltestelle Salinenplatz

Anlässlich des Bad Orber Weihnachtsmarktes ist die Ludwig-Schmank-Straße ab Einmündung Kurparkstraße und der Burgring ab Einmündung Sauerbornstraße von Samstag, 3. Dezember ca. 10 Uhr bis Sonntag, 4. Dezember, ca. 22 Uhr voll gesperrt.

Aufgrund dieser Vollsperrung wird die Haltestelle Salinenplatz an beiden Tagen in die Sauerbornstraße in Höhe Polizeistation verlegt. Hier wird eine Bedarfshaltestelle „Salinenplatz“ eingerichtet.

Um den reibungslosen Aufbau des Bad Orber Weihnachtsmarktes zu gewährleisten, ist am Samstag, 3. Dezember die Zufahrt in die Hauptstraße bereits ab 9:00 Uhr gesperrt. Anwohner, Bürger und Gäste werden um Verständnis gebeten.

Eine neue Lautsprecheranlage und neue digitale Orgel für die Bad Orber Friedhofskapelle

Die Stadt Bad Orb hat sich aufgrund der desolaten Situation der Mikrofon- und Lautsprecheranlage sowie der „Orgel“ in der Friedhofshalle zu einer Neubeschaffung entschlossen. Sie wird dabei von der kath. und ev. Kirchengemeinde unterstützt. Die Kantoren der beiden Kirchengemeinden, Klaus Vogt und Thomas Wiegelmann, haben sich bereits im vergangenen Jahr dieses Problems angenommen und hoffen zusammen mit den Verantwortungsträgern in Stadt und Kirchengemeinden auf breite Unterstützung seitens der Bad Orber Bevölkerung.

Die Orgel ist schadhaft und längst am Ende ihrer Lebensdauer angelangt (es handelt sich nicht um eine Pfeifenorgel!!); die elektronischen Bauteile sind defekt und nicht mehr ersetzbar.

- * Die Klangerzeugung ist absolut unbefriedigend. Sowohl die Lautsprecher als auch die Klangerzeugung des Instrumentes (alte analoge Technik aus Pionierzeiten der E-Orgeln) waren für den Raum stets unzureichend. Die Lautsprecher geben störende Nebengeräusche von sich.
- * Die Lautstärkeeinstellung ist unberechenbar.

Öffentliche Bekanntmachung

* Für ein Zusammenmusizieren mit anderen Instrumenten und Sängern ist die „Orgel“ völlig ungeeignet.

Fazit: Eine würdige und störungsfreie musikalische Gestaltung, die dem Traueranlass angemessen ist, kann seit langem nicht mehr gewährleistet werden.

Es sollte im Interesse einer guten Trauer- und Bestattungskultur in Bad Orb sein, die Praxis des CD-Einsatzes zurückzudrängen, was aber nicht bedeuten soll, dass ein solcher grundsätzlich vermieden werden soll. (auch für das Abspielen einer CD bedeuten die neuen Lautsprecher dann eine Verbesserung!). Der derzeitige Zustand ist besonders beschämend, wenn man bedenkt, dass den Trauerfeierlichkeiten meist auch auswärtige Gäste beiwohnen.

Da aus Kostengründen die Anschaffung einer Pfeifenorgel nicht in Frage kommt, bleibt nur die Anschaffung einer **neuen Elektronenorgel** mit digitaler Tonwiedergabe. Dazu müssten zusätzlich externe Lautsprecher angeschafft werden.

Der **Gesamt-Kostenaufwand** wird sich je nach gewählter Lösung **zwischen 15.000 € und 20.000 €** bewegen. Diese Kosten beinhalten jeweils das Instrument selbst und die dazugehörigen externen Lautsprecher (incl. Vordachlautsprecher für den Bereich vor der Friedhofshalle).

Eine zufriedenstellende Lösung stellt auch eine Visitenkarte für das kulturelle Niveau in einer Stadt und den Kirchengemeinden dar. Sowohl die Stadt Bad Orb als Eigentümer der Friedhofshalle wie auch die beiden Kirchengemeinden tragen das Projekt nicht nur ideell sondern auch finanziell mit. Wir bitten Sie jedoch alle sehr eindringlich, das Projekt mit **Ihrer Spende** zu unterstützen, um damit zu einer raschen Umsetzung zu gelangen. Für Ihre Spende danken Ihnen nicht nur die Stadt Bad Orb, sondern besonders auch alle Angehörigen der Verstorbenen.

Spenden können mit dem **Vermerk „Spende für Friedhofsorgel“** auf eines der folgenden Konten eingezahlt werden. Das Geld wird auf ein Sonderkonto bei Stadt einzahlt, eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch erstellt.

**Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen**
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71

VR Bad Orb –Gelnhausen eG
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15

Veröffentlichung von Jubiläen – Meldung erforderlich

Bürgerinnen und Bürger, die möchten, dass ihre Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergegeben werden, können dies im Bad Orber Rathaus melden. Ebenso kann eine Veröffentlichung bei bevorstehenden Ehejubiläen (Silberne-, Goldene Hochzeit usw.) erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die keine Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, müssen ab sofort einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht mehr widersprechen. Mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich gegen eine Veröffentlichung ihres Jubiläums ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das aufwendige Verfahren zu ändern und nur noch Jubiläen zur Veröffentlichung weiterzugeben, wenn dies die Jubilare ausdrücklich wünschen. Diese Regelung dient auch dem Schutz vor Missbrauch der Daten durch Dritte.

Jeder, der eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Jubiläumsdaten wünscht, sollte dies ca. 8-10 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121 oder E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de anzeigen.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind neue Kinder- und Jugendbücher eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch

gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet: montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Nächste Veranstaltung:

Susi Volke

liest aus dem Alle-Jahre-Wieder-
Weihnachtskalender von Brigitte Bee:
„Schoko-Parcours“

**im Haus des Gastes (Burgring 14)
am Montag, den 5.12.2016
um 16 Uhr.**

Der Eintritt ist frei!

Altpapiersammlung nicht als Restmüllentsorgung missbrauchen

Bei der Abgabe von Altpapier und Kartonagen werden verstärkt benutzte Hygienepapiere, Servietten, Restmüll und andere Abfälle in den Anlieferungen gefunden. Weiterhin werden oft Kartonagen abgegeben, in denen sich noch Styroporformteile oder andere Verpackungsmaterialien wie etwa Folie befinden. Auch in Papiersäcken und Kartons versteckter Restmüll ist keine Seltenheit. Wie die Stadtverwaltung feststellt, wird die Altpapiersammlung leider immer öfter als günstige Möglichkeit missbraucht, Restmüll billig und schnell loszuwerden. Fremdstoffe im Altpapier gefährden die Altpapier- und Kartonagenverwertung und müssen mit erheblichem Aufwand wieder herausortiert werden. Im Auftrag der Stadt wird das beauftragte Entsorgungsunternehmen daher künftig noch genauere Kontrollen der Anlieferungen durchführen. Altpapieranlieferungen, die Restmüll oder Fremdstoffe enthalten, werden zurückgewiesen.

Nächste Altpapiersammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

17. Dezember Schützenverein



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist schon wieder so weit – Weihnachten steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr stellen wir wieder fest, wie rasant doch so ein Jahr vergeht. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen. Alles ruht – die Geschäfte, die Politik und Teile unseres Alltags.

Wir haben Zeit, mit unseren Angehörigen und Freunden ein schönes Fest zu begehen. Wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben. Wir können eine Bilanz der letzten zwölf Monate ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Wir hoffen, das Jahr 2016 war für Sie und Ihre Familien ein angenehmes Jahr, das Sie gerne in Erinnerung behalten werden.

Bedanken müssen wir uns vor allem bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern Veranstaltungen, wie die Spessartchallenge, das Köhlerfest, die Bad Orber Kerb, die Opern Akademie, das Internationale Blasmusikfestival der Jugend Europas, das Gradierwerkfest und der Oster- und Weihnachtsmarkt würde es ohne ihr Engagement nicht geben. Hier zeigen Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig ihnen das Wohl der Stadt Bad Orb ist und gehen mit gutem Beispiel voran.

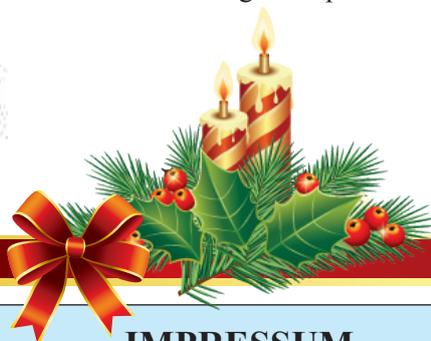
Ein großer Dank gilt allen Personen, die sich um die Betreuung unserer Neubürger kümmern, die wegen Verfolgung oder Bedrohung ihre Heimat verlassen mussten und versuchen hier als Flüchtlinge eine neue Heimat zu finden. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und damit zum guten Zusammenleben der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung in unserer Kurstadt.

Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern der städtischen Gremien. Durch den engen finanziellen Rahmen waren und sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche auch manchmal mit Einschnitten für Sie verbunden sind. Unter diesen Bedingungen macht Kommunalpolitik nicht immer „Spaß“, aber da Alle an die positive Zukunft unserer lebens- und lebenswerten Kurstadt glauben, nehmen sie die Verantwortung gerne auf sich.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Roland Weiß
Bürgermeister

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Geänderte Öffnungszeit am Montag, 19. Dezember

Am Montag, 19. Dezember ist die Stadtverwaltung wegen der jährlichen Personalversammlung nur bis 11 Uhr für Besucher geöffnet und telefonisch erreichbar. Bürgermeister Roland Weiß bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:30 – 16:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Nächster Termin:
Donnerstag, 12. Januar

Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)

befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Aktuell sind neue Kinder- und Jugendbücher eingetroffen!

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Öffnungszeiten Weihnachten und zwischen den Jahren

Die Bücherei ist in der Zeit vom 16. Dezember bis zum 8. Januar 2017 geschlossen.

Dank an alle Helferinnen und Helfer der diesjährigen Senioren-Adventsfeier

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Helferinnen und Helfern der diesjährigen Senioren-Adventsfeier und allen, die mit ihrem Einsatz und ihren stimmungsvollen Beiträgen sehr zum Gelingen der Feierstunde beigetragen haben. Viele Senioren und Seniorinnen freuen sich alljährlich darauf, Freunde und Bekannte zu treffen und ein paar schöne und besinnliche Stunden zu verbringen.

Wir danken den Vertretern der Bad Orber Kirchen sowie den Mitgliedern der städtischen Gremien. Sie haben durch ihre Anwesenheit und ihre aktive Mitarbeit bekundet, wie sehr ihnen auch gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.

Dauerparkplatz zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Eine neue Lautsprecheranlage und neue digitale Orgel für die Bad Orber Friedhofskapelle

Die Stadt Bad Orb hat sich aufgrund der desolaten Situation der Mikrophon- und Lautsprecheranlage sowie der „Orgel“ in der Friedhofshalle zu einer Neubeschaffung entschlossen. Sie wird dabei von der kath. und ev. Kirchengemeinde unterstützt. Die Kantoren der beiden Kirchengemeinden, Klaus Vogt und Thomas Wiegelmann, haben sich bereits im vergangenen Jahr dieses Problems angenommen und hoffen zusammen mit den Verantwortungsträgern in Stadt und Kirchengemeinden auf breite Unterstützung

Amtliche Mitteilungen

seitens der Bad Orber Bevölkerung.

Die Orgel ist schadhaft und längst am Ende ihrer Lebensdauer angelangt (es handelt sich nicht um eine Pfeifenorgel!!); die elektronischen Bauteile sind defekt und nicht mehr ersetzbar.

- * Die Klangerzeugung ist absolut unbefriedigend. Sowohl die Lautsprecher als auch die Klangerzeugung des Instrumentes (alte analoge Technik aus Pionierzeiten der E-Orgeln) waren für den Raum stets unzureichend. Die Lautsprecher geben störende Nebengeräusche von sich.
- * Die Lautstärkeinstellung ist unberechenbar.
- * Für ein Zusammenmusizieren mit anderen Instrumenten und Sängern ist die „Orgel“ völlig ungeeignet.

Fazit: Eine würdige und störungsfreie musikalische Gestaltung, die dem Traueranlass angemessen ist, kann seit langem nicht mehr gewährleistet werden.

Es sollte im Interesse einer guten Trauer- und Bestattungskultur in Bad Orb sein, die Praxis des CD-Einsatzes zurückzudrängen, was aber nicht bedeuten soll, dass ein solcher grundsätzlich vermieden werden soll. (auch für das Abspielen einer CD bedeuten die neuen Lautsprecher dann eine Verbesserung!). Der derzeitige Zustand ist besonders beschämend, wenn man bedenkt, dass den Trauerfeierlichkeiten meist auch auswärtige Gäste beiwohnen.

Da aus Kostengründen die Anschaffung einer Pfeifenorgel nicht in Frage kommt, bleibt nur die Anschaffung einer **neuen Elektroorgel** mit digitaler Tonwiedergabe. Dazu müssten zusätzlich **externe Lautsprecher** angeschafft werden.

Der **Gesamt-Kostenaufwand** wird sich je nach gewählter Lösung **zwischen 15.000 € und 20.000 €** bewegen. Diese Kosten beinhalten jeweils das Instrument selbst und die dazugehörigen externen Lautsprecher (incl. Vordachlautsprecher für den Bereich vor der Friedhofshalle).

Eine zufriedenstellende Lösung stellt auch eine Visitenkarte für das kulturelle Niveau in einer Stadt und den Kirchengemeinden dar. Sowohl die Stadt Bad Orb als Eigentümer der Friedhofshalle wie auch die beiden Kirchengemeinden tragen das Projekt nicht nur ideell sondern auch finanziell mit. Wir bitten Sie jedoch alle sehr eindringlich, das Projekt

mit **Ihrer Spende** zu unterstützen, um damit zu einer raschen Umsetzung zu gelangen.

Für Ihre Spende danken Ihnen nicht nur die Stadt Bad Orb, sondern besonders auch alle Angehörigen der Verstorbenen.

Spenden können mit dem **Vermerk „Spende für Friedhofsorgel“** auf eines der folgenden Konten eingezahlt werden. Das Geld wird auf ein Sonderkonto bei Stadt einzahlt, eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch erstellt.

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71

VR Bad Orb –Gelnhausen eG
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15

Veröffentlichung von Jubiläen – Meldung erforderlich

Bürgerinnen und Bürger, die möchten, dass ihre Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergegeben werden, können dies im Bad Orber Rathaus melden. Ebenso kann eine Veröffentlichung bei bevorstehenden Ehejubiläen (Silberne,- Goldene Hochzeit usw.) erfolgen. Bürgerinnen und Bürger, die keine Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, müssen ab sofort einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht mehr widersprechen. Mehr als die Hälfte der Betroffenen hatte bereits bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich gegen eine Veröffentlichung ihres Jubiläums ausgesprochen. Die Stadtverwaltung hat sich deshalb dazu entschlossen, das aufwendige Verfahren zu ändern und nur noch Jubiläen zur Veröffentlichung weiterzugeben, wenn dies die Jubilare ausdrücklich wünschen. Diese Regelung dient auch dem Schutz vor Missbrauch der Daten durch Dritte.

Jeder, der eine Weitergabe und Veröffentlichung seiner Jubiläumsdaten wünscht, sollte dies ca. 8-10 Wochen vor dem Jubiläum bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str. 2, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121 oder E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de anzeigen.

Informationen und Tipps zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Stadt Bad Orb macht darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Bad Orber Altstadt aufgrund gesetzlicher Regelung verboten ist. Zum Schutz der Altstädte hat der Bundesgesetzgeber am 01.10.2009 das entsprechende Gesetz, § 23 der 1. Sprengstoffverordnung, verschärft. Wörtlich heißt es dort: „Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.“

Die Bad Orber Altstadt entspricht weitestgehend der Fußgängerzone und wird vom Burgring, der Ludwig-Schmank-Straße, Würzburger Straße und Frankfurter Straße umgeben. In diesem Bereich gilt das gesetzliche Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern.

Pyrotechnische Erzeugnisse dürfen dem Verbraucher im Jahr 2016 nur in dem Zeitraum von **Mittwoch, 28.12. bis einschließlich Samstag 31.12.** feilgeboten und überlassen werden.

Die Verwendung (Aufbewahrung und Abbrennen) pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II ist nur Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr und auch nur am 31. Dezember und am 1. Januar gestattet.

Vielen bereitet das Knallen, Leuchten der Raketen als auch der Geruch von Schwarzpulver enorme Freude. Diese Freude wird leider jedes Jahr durch zahlreiche Unfälle getrübt.

Ein staatlich geprüfter Feuerwerker hat für den Umgang folgende Tipps veröffentlicht: Böller beim Anzünden niemals in der Hand halten

- * Böller nicht werfen und schon gar nicht in Richtung von Personen.
- * Für Raketen eine geeignete Abschussrampe benutzen. Eine leere Flasche ist zu instabil, deshalb sollte diese zusätzlich in einem Kasten stehen.
- * Versager ca. 10 Minuten liegen lassen und sich diesen auch nicht näher. Danach einsammeln und ca. 2 Tage in Wasser legen und danach über Sondermüll entsorgen.
- * Feuerwerkskörper sachgerecht bis zur Verwendung lagern. Es ist ratsam

Amtliche Mitteilungen

nur so viele Böller oder Raketen zu kaufen, die auch tatsächlich an diesem Silvester /Neujahr angezündet werden können. Wer Reste das Jahr über aufbewahren will, sollte auf eine trockene Lagerung – nicht gerade im Heizungskeller – achten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Jahr 2017.

Sammlung von Korken Danke für Ihre Mithilfe

Seit einigen Jahren wird im Main-Kinzig-Kreis und auch in Bad Orb erfolgreich Kork gesammelt. Kork ist ein vielfältig einsetzbarer nachwachsender Rohstoff. Allerdings müssen wir auch mit diesem Material sorgfältig und sparsam umgehen.

Kork wird durch das Schälen der Korkeiche gewonnen. Diese Art gedeiht nur in den westlichen Mittelmeerländern. Die zunehmende Verwendung von Kork auch für den ökologischen Hausbau hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verbrauch der Korkeichenrinde geführt. D. h. die Eichen werden teilweise inzwischen häufiger geschält als ihnen gut tut.

Es kommt daher darauf an, den Rohstoff Kork öfter als lediglich nur einmal als Flaschenkorken zu benutzen. Die wachsende Nachfrage kann nur durch die gezielte Wiederverwendung von Korkprodukten erfüllt werden. Die Natürlichkeit des Materials, zur Herstellung von Korken werden keine chemischen Zusätze benötigt, hat zur Folge, dass die gesammelten Altkorken hervorragend für das Recycling geeignet sind.

Hergestellt werden daraus beispielsweise Dichtungen, Schuhsohlen, Rettungsringe, Korkparkett, Dämmstoffe und Schüttgut.

Um nun eine große Menge dieses wertvollen Naturstoffs vor der Deponierung zu bewahren, haben sich die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zusammengeschlossen und wollen in gemeinsamer Aktion so viel Korkmaterial wie möglich der Verwertung zuführen. Mit der Teilnahme fast aller Kommunen wird eine Menge erzielt, die den Transport zum Verwerter lohnt. Die Stadtverwaltung Bad Orb hat Sammelstellen an der Infothek im Rathaus und in der Containerstation des städtischen Bauhofes eingerichtet. Bis heute konnten bereits mehrere Kubikmeter Korkmaterial aus Bad Orb zur Sammelstelle gebracht werden.

Altpapiersammlung nicht als Restmüllentsorgung missbrauchen

Bei der Abgabe von Altpapier und Kartonagen werden verstärkt benutzte Hygienepapiere, Servietten, Restmüll und andere Abfälle in den Anlieferungen gefunden. Weiterhin werden oft Kartonagen abgegeben, in denen sich noch Styroporformteile oder andere Verpackungsmaterialien wie etwa Folie befinden. Auch in Papiersäcken und Kartons versteckter Restmüll ist keine Seltenheit. Wie die Stadtverwaltung feststellt, wird die Altpapiersammlung leider immer öfter als günstige Möglichkeit missbraucht, Restmüll billig und schnell loszuwerden. Fremdstoffe im Altpapier gefährden die Altpapier- und Kartonagenverwertung und müssen mit erheblichem Aufwand wieder herausortiert werden. Im Auftrag der Stadt wird das beauftragte Entsorgungsunternehmen daher künftig noch genauere Kontrollen der Anlieferungen durchführen. Altpapieranlieferungen, die Restmüll oder Fremdstoffe enthalten, werden zurückgewiesen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

17. Dezember	Schützenverein
7. Januar	DRK
21. Januar	Martinus-Förderverein

Abholung von Sperrmüll am 21. Dezember

Am Mittwoch, 21. Dezember findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 19. Dezember an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

THW sammelt Weihnachtsbäume

Die Jugendgruppe des THW Bad Orb sammelt am Samstag, 14. Januar 2017 flächendeckend in Bad Orb die Christbäume ein. Die abgeschmückten Bäume sind am Abfuhrtag bis um 7:30 Uhr am Gehweg/Fahrbahnrand bereitzulegen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das THW fährt durch alle Straßen. Über eine freiwillige Spende bei der Abholung würden sich die Jugendlichen des THW freuen.

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



Öffentliche Bekanntmachung

XV. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. 12. 2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1. 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 366), hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 04.11.2016 nachstehende XV. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der § 4 Abs.1 –Betreuungszeiten- wird um die Nummer 1k) ergänzt:

§ 4 Betreuungszeiten

k) Kindertagesstätte Michael/Michaelstraße und Friedrichstal/Friedrichstalstraße

Halbtagesbetreuung ohne Mittagsverpflegung 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und
Kindertagesstätte Martin/Burgring
Halbtagesbetreuung ohne Mittagsverpflegung 7.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Artikel 2 Inkrafttreten

Die XV. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, 15. Dezember 2016

Der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

gez. Roland Weiß

Der Bürgermeister als Vorsitzender der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

XVIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. 12. 2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1. 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. 12. 2015 (GVBl. I S. 618), und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 9. 2015 (GVBl. S. 366), hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 4. 11. 2016 nachstehende XVIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 3 und 5 –Allgemeines- erhalten folgende neue Fassung

§ 1 Allgemeines

(3) Das Verpflegungsentgelt für bis zu 55 Plätze mit Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte Martin, bis zu 25 Plätze in der Kindertagesstätte Friedrichstal bis zu 40 Plätzen in der Kindertagesstätte Michael und für die Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte MaMiFri wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

(5) Bis zu 5 Plätze der insgesamt 55 vorgehaltenen Plätze in der Kindertagesstätte Martin, bis zu 5 der der insgesamt 25 vorhandenen Plätze in der Kindertagesstätte Friedrichstal und bis zu 5 der insgesamt vorgehaltenen 40 Plätze in der Kindertagesstätte Michael für die Teilnahme des Kindes am Essen können für die Betreuung im Rahmen der tageweisen Inanspruchnahme des Mittagessens nach §4 Abs. 1e), g) und j) der Benutzungssatzung bereitgestellt werden. In Abweichung von Abs. 3 und Abs. 4 wird das Verpflegungsentgelt und die Betreuungsgebühr hierfür pro angemeldeten Wochentag, für die Anzahl der Wochentage im jeweiligen Monat, erhoben. Das Verpflegungsentgelt und die Betreuungsgebühr sind auch zu entrichten, wenn das Kind, an einem oder mehreren der angemeldeten Wochentag, die tageweise Mittagsverpflegung nicht in Anspruch nimmt.

Der § 2 – Betreuungsgebühren- wird um die Nummer 16 ergänzt.

§ 2 Betreuungsgebühren

16. Die Betreuungsgebühr für die Betreuung gemäß § 4 Abs. 1 k der Benutzungssatzung beträgt für
das 1. Kind 90,- Euro pro Monat
das 2. Kind 54,- Euro pro Monat
für das 3. und jedes weitere Kind fallen keine Betreuungsgebühren an

Artikel 2 Inkrafttreten

Die XVIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 15. Dezember 2016

Der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb

gez. Roland Weiß
Der Bürgermeister als
Vorstandsvorsitzender der
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb Abfallsatzung - (AbfS)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 14.12.2016 diese VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb (Abfallsatzung - AbfS -) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618).

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I. S. 80).

§§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S.618).

Artikel I

Die Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb - Abfallsatzung – vom 22. März 2000 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart Nr. 8/2000 vom 15. April 2000), geändert durch Artikelsatzung zur Einführung des Euro - Euroeinführungssatzung (EES zum 01.01.2002 vom 16.05.2001 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart Nr. 13/2001 vom 23. Juni 2001), geändert durch die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung - vom 23.01.2002 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 3/2002 vom 02.02.2002), geändert durch die II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 18.02.2004 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 5/2004 vom 28.02.2004), geändert durch die III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der

Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 17.11.2004 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 25/2004 vom 04.12.2004), geändert durch die IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 14.12.2005 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 28/2005 vom 31.12.2005), geändert durch die V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 28.11.2007 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 25/2007 vom 15.12.2007), geändert durch die VI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 25.08.2009 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 18/2009 vom 05.09.2009), geändert durch die VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – vom 14.12.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 26/2010 vom 25.12.2010), wird wie folgt geändert:

Der § 14 - Gebühren - erhält folgende Neufassung:

§ 14 GEBÜHREN

(1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Gebühren.

(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 8 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

50 Liter Gefäßes	102,- Euro/Jahr
80 Liter Gefäßes	165,- Euro/Jahr
120 Liter Gefäßes	246,- Euro/Jahr
240 Liter Gefäßes	495,- Euro/Jahr
770 Liter Containers	1.587,-Euro/Jahr
1.100 Liter Containers	2.265,- Euro/Jahr

jeweils bei zwei-wöchentlicher Leerung. Soweit Container zulässigerweise mit durch technische Geräte verdichtetem Abfall befüllt sind, erhöht sich die jeweilige Gebühr um 30%.

(3) Als Entsorgungsgebühr für die Biotonne werden erhoben für die Entleerung einer

Öffentliche Bekanntmachung

120-Liter-Tonne 114,00 Euro/Jahr bei zweiwöchentlicher Leerung.

In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September wird die Biotonne wöchentlich geleert.

(4) Müllsäcke werden an Endverbraucher zum Stückpreis von 4,00 Euro für 50 Liter abgegeben.

(5) Papiersäcke für Grün- und Gartenabfälle werden zum Stückpreis von 2,50 Euro abgegeben.

(6) Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

(7) Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

(8) Für die Abfuhr von sperrigen Haushaltsabfällen nach § 4 Absatz 3 ist vor Abholung eine Gebühr von 45,00 Euro an die Stadtkasse zu entrichten.

Für Mehrmengen über 3 cbm wird eine weitere Gebühr von 22,50 Euro je cbm Sperrmüll erhoben.

(9) Mit diesen Gebühren sind auch die Aufwendungen der Stadt für die Entsorgung sonstiger Abfälle zur Verwertung abgegolten.

(10) Bei durch den Besitzer der Abfallgefäße verursachten Änderungen in der Gefäßzuteilung (Austausch und Abholung von Tonnen) wird eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro pro Vorgang erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bad Orb – Abfallsatzung – tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 14.12.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

(Siegel)

I. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 362) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb in der Sitzung am 15.12.2016 folgende

I. Änderungssatzung zur ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS) der Stadt Bad Orb

beschlossen:

Artikel 1

Die EWS der Stadt Bad Orb vom 15. 10. 2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart Nr. 24/2014 vom 22. 11. 2014) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt

a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,

b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, regelmäßig die Fläche zwischen der Erschließungsanlage im Innenbereich und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft.

Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.

2. § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.

3. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,70 €.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben

Öffentliche Bekanntmachung

- bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,70 EUR bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 16.12.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister
(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag**,

Amtliche Mitteilungen

5. Januar in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14. 30 bis 16.30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Nächster Termin:
Donnerstag, 12. Januar
Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen die diese Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

Mittwoch 25. Januar 2017, um 20 Uhr, im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb durch. Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zur der Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Bad Orb, 19.12.2016

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

THW sammelt Weihnachtsbäume

Die Jugendgruppe des THW Bad Orb sammelt am Samstag, 14. Januar 2017 flächendeckend in Bad Orb die Christbäume ein. Die abgeschmückten Bäume sind am Abfuhrtag bis um 7:30 Uhr am Gehweg/Fahrbahnrand bereitzulegen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das THW fährt durch alle Straßen.

Über eine freiwillige Spende bei der Abholung würden sich die Jugendlichen des THW freuen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

7. Januar	DRK
21. Januar	Martinus-Förderverein
4. Februar	SPD
18. Februar	THW

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8.30 Uhr bis 12 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.